J. publ. E.
394

N:702.

Hist. prof.

Corsica

J. Publ. Eur. 794

702.

Vollständige Sammlung aller Urkundlichen Schrifften,

welche in der

neuesten Streitigkeit

des Römischen Hofes

und

der Republik Genua

wegen

des Königreichs Corsica

Biblioth. zum Vorschein gekommen. Oberaltai.

Aus dem Italiänischen übersetzt.

comparavit Benedict Bucher

ULM, 1760.
Auf Kosten der Bartholomäischen Handlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Einleitung.

Geneigter Leser!

Wem ist es noch unbewußt, daß Rom schon wieder etwas zu streiten hat? Corsica, das unruhige Corsica, war längst ein Zanck-Apfel, der niemand bitterer war, als der Durchlauchtigsten Republik Genua. Bishero bleib der Streit in den Schrancken eines bürgerlichen Kriegs, jetzo aber öfnet sich eine neue Scene, auf welcher die Religion auftritt. Man hoffet, dir keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wann man dir alle Auftritte dieses Streites vor Augen legt, dich von der Streit-Frage selbst belehrt, und deiner eigenen Beurtheilung

die auf beyden Seiten herauskommende Schriften überläßt. Siehe, das ist der Endzweck gegenwärtiger Sammlung, welche ich nach der Muße, die mir die göttliche Vorsicht in Italien gönnt, jetzo anfange, und nach allen ihren Theilen fortzusetzen gedencke. Da mir nicht zustehet, mich vor diese oder jene Parti zu erklären, so liegt mir nur ob, die Pflichten eines Geschichtschreibers zu beobachten, und dich durch öffentliche Urkunden in den Stand zu setzen, von der Sache zu urtheilen. Rebellen bleiben Rebellen, und diesen kan ich keinen andern Nahmen geben. Ich würde mich also gerne enthalten haben, die Schriften der Corsicaner meiner Sammlung einzuverleiben. Ich wäre darinnen dem Beyspiel einer grosen Republik (a) gefolgt, welche es ebenfalls sehr ungern erlaubte, solche Geburten eines aufrührischen Geistes drucken zu lassen. Sie ließe sich aber doch bewegen, sie blos historisch anzuführen. Ich thue es also auch und zwar mit desto wenigerem Anstand, da das politische System Teutschlands ein anderes ist, als das Italiänische.

So siehest du dann den friedfertigen Pabst Clemens den XIII. wieder in einem Zwist, der seine Seele betrübt. Erlaube mir, daß ich dir diesen Herrn ein wenig schildere. Er ist aus einem

(a) Venedig.

nem adelichen Hause entsprossen, das seinen Adel vormals von Kaysern erhielte, wie es dann auch jetzo noch in dem Herzschilde des Wapens einen Adler führt. Es wurde zu Anfang des laufenden Jahrhunderts auch in den Venetianischen Adel aufgenommen und in das güldene Buch eingeschrieben. Es besaß zu allen Zeiten einen zimlichen Seegen an zeitlichen Gütern, und die vortrefliche Haushaltungs Kunst der Voreltern samlete den Nachkommen eine reiche Schatz-Kammer. Der junge Rezzonico saugte mit der Muttermilch eine grosse Liebe zur Religion und zum Gottesdienst ein, und das ganze Hauß machte sich eine Ehre daraus, die Gesetze der catholischen Religion eifrigst zu befolgen, der älteste Bruder, so erst kurtz als Procurator des heiligen Marcus in Venedig verstorben, war Stammhalter des Geschlechts, und der jüngere wiedmete sich dem geistlichen Stand. Er stieg in demselben von einer Stufe zur andern, und versahe als Römischer Prälat einige wichtige Bedienungen des Hofs. Clemens der XIII. aus dem Hause Corsini liebte ihn, und machte ihn zum Cardinal. Er erhielte das Bisthum in Padua, wo er sich eine allgemeine Liebe erwarb. Gleichwie er ein gutthätiges Herz hatte, so war ihm niemand lieber, als die Armen. Alle Kirchen-Gesetze wollte er genau beobachtet wissen.

Die Römische Satyre selbst sprach von ihm, als von einem Mann, unter dem sich Friede und Gerechtigkeit küssen würden. Man kan ihn nicht bezüchtigen, daß er den Protestanten allzu hold seye, wie er dann in Padua auf alle mögliche Weise suchte, ein guter Catholik und exemplarischer Hirte zu seyn. Viele urtheilen also von ihm, daß er die dreyfache Crone verdient, bey deren Besitz aber erst spüre, was es seye, ein allgemeiner Vatter so vieler ungehorsamer Kinder, welche die im argen liegende Welt heget, zu seyn. Benedict der XIV. starb, und man gieng in das Conclave, in welchem er sich auch einfand.

Anfangs gedachte wohl niemand, daß die Reyhe an ihn kommen sollte, da Herr Cardinal Portocarrero mit seinem Anhang auf Herrn Cardinal Cavalchini bedacht war. So bald dieser von Seiten Franckreichs mit einer ausschliessenden Remonstration abgebeten wurde, so hatte Herr Cardinal Corsini Gelegenheit, ihn auf das Tapet zu bringen, und er fand sowohl unsern teutschen Herrn Cardinal, als auch die französische einstimmig. Kurz, er erhielte auch fast wieder sein Vermuthen die dreyfache Crone, und sein Herz ward bey Anhörung dieser Nachricht so gerührt, daß er schwach ward, und einige Stärckung nöthig hatte. Er gieng hinweg,

weg, und bettete. Er nahm endlich die Würde an, und hatte einen guten Vorsatz ein guter Pabst zu seyn. Allein er empfand sogleich die Last, die auf seinen Schultern ruhte. Es war also nöthig, gute Räthe zu erwählen. Das Provatariat gab er dem Herrn Cardinal Cavalchini, wiewohl mit einigem Widerspruch von Franckreich. Dem Herrn Cardinal Spinelli, der ihm sehr viel zu seiner Erhebung geholfen, trug er das Staats-Secretariat auf: Dieser freymüthige Herr aber, um zn bezeugen, wie er sich ohne weltliche Vortheile zu hoffen, bemüht, einen guten Pabst zu machen, schlug es ab. Es kam also diese wichtige Bedienung an den Herrn Cardinal Torrigiani, dem es nicht an Muth fehlt, die Hoheit Roms zu beschützen.

Clemens der XIII. fand von Benedict dem XIV. her noch eine Menge wichtiger Sachen auszumachen. Benedict war mit Venedig am Ende seiner Tage nicht allzuwohl verstanden. Der Streit war wichtig, und betraf keine geringe Dinge. Der Senat fand vor nöthig, dem unnöthigen und manchmal betrügerischen Recurs nach Rom Einhalt zu thun. Er verordnete also, es sollten jede Recurrenten zu dem Bischoffe des Orts gehen, sich ein Zeugniß von ihm geben lassen, wie sein Recurs beschaffen seye, und dieses Zeugniß mußte sodann der Regierung

vorgelegt werden. Benedict empfand eine solche Verordnung sehr übel, und schickte ein sehr heftiges Breve an die Republik. Diese antwortete mit aller Bescheidenheit, und vertheidigte ihr Recht, in ihren Staaten Gesetze zu machen. Dann das that sie immer, so heftig sich Rom zu allen Zeiten wider solche weise Verordnungen setzte. Clemens der XIII. als ein Sohn der Republick, den das Glück zu ihrem Vater gemacht, wollte die Ehre haben, den Streit als Vater zu endigen. Er fieng also die Sache so gleich an, und was Benedict XIV. mit Ungestümm forderte, das begehrte er nur, ihme zu gefallen. Und siehe, durch ein solches Bezeugen legte er den gantzen Streit bey!

Die andere Sache, die er vor fand, betraf die Portugiesische Jesuiten, welche einer Reformation höchst nöthig hatten. Wer weiß es jetzo nicht, wie Benedict der XIV., die Jesuiten, und besonders den P. Lombard angesehen, und sie auch nach seinem Tode noch durch sein Visitations- und Reformations-Breve erschreckt? Wem ist das mit so wichtigen Anmerckungen glossirte Memorial des P. Ricci unbekannt, das die Portugiesische Sache nach Rom zu ziehen gedachte? Wem ist der mörderische Streich unbewußt, der wider Seiner getreueste Majestät ausgeführet worden? Darfen wir es auch noch

jemand

jemand sagen, welche Schlacht-Opfer der Rach-Gerechtigkeit heimgefallen? Ewige Schande! Geistliche waren Mitschuldige dieses Frevels, und es war die Frage, wie sie zu bestrafen wären. Weder Franckreich noch Venedig hätten den mindesten Anstand gehabt, solche Verbrechen auch an Geistlichen zn bestrafen. Joseph I. hatte ihn, und die Bulle vom Nachtmal des Herrn genannt, machte ihm einigen Schein. Er hielte sich also an den Pabst Clemens XIII. und suchte Erlaubniß, diese Frevler würdig bestrafen zu lassen. Man hielte Congregationen, man konnte dem König das Recht nicht abschlagen, seine Majestäts-Vorrechte zu gebrauchen, die Revision der Acten in Rom zu begehren, war unzeitig, man ertheilte also **vor dismal** Erlaubniß die Sache mit Todes-Strafen zu endigen. Wenigstens sagt man es, und die Zeit wird die Wahrheit entdecken.

Die dritte Sache, die er vorfand, waren die Streitigkeiten der Französischen Kirche. Benedict der XIV. hatte, um den Frieden allda herzustellen, eine sogenannte Encyclica nach Franckreich gesandt. So gleich ward diese ein neuer Zanck-Apfel. Man schrieb dawider, man satyrisirte über sie, und niemand war sie unanständiger als den Jesuiten. Dann diese wollen, die Bulle Unigenitus solle eine Regel des Glau-

bens seyn, und das wollte Benedict nicht. Der allerchristlichste Monarch begehrte es auch nicht. Wer mußte es aber theurer bezahlen, als Ludwig der XV. Die freche Hand Damiens belohnte ihm seine neue Mühe, die er sich gegeben, die Eintracht in seinen Reichen wieder herzustellen, und dem Zanck-Geist den Mund zu stopfen. Ich wollte sehr wünschen, daß Teutschland ein paar kleine Schriften näher erwägte, welche von dieser Sache handlen. Man würde sich wundern müssen, wie man einen so wichtigen Proceß geführt, und alle Gelegenheit abgeschnitten, auf den Grund zu kommen. Der Erzbischoff von Paris, schrieb anfangs an Clemens den XIII. und es schiene auch, er fände Gehör. Der Römische Hof aber fand vor gut, die Encyclica zu bestätigen, und Clemens schickte also sein Breve ab. Wie glücklich wäre er, was würde er sich vor einen Nahmen bey der Nachwelt machen, wann ihm der Ruhm bliebe, dieses Feuer erstickt zu haben? Die Zeiten werden es uns lehren, was seine Vorsorge gefruchtet.

Clemens warf auch einen Blick auf Spanien. Längst hatte Madrid mit Rom keine geringe Streitigkeiten, welche die Ernennung zu den grossen Beneficien und fetten Pfründen im Reiche zum Gegenstand hatten. Benedict der XIV. suchte die Sache durch ein Concordat zu

endi-

endigen, und überließ dem Monarchen das Präsentations-Recht zu allen Beneficien. Was that Torrigiani? Er nahme sich die Freyheit, dieses Concordat vor nichtig zu erklären, und auf einmal erschien ein Breve des Pabstes Clemens XIII. an den Bischoff von Murcia, Präsidenten des Castilianischen Raths, dem befohlen wird, seiner Päbstlichen Heiligkeit eine Liste von allen Geistlichen zuzuschicken, die sich in Spanien durch ihre Frömmigkeit und Wissenschaft besonders hervor thäten, damit er sie mit den Beneficien versehen könnte, zu welchen er ein völliges Recht hätte. Der jetzo regierende Monarch aber ließ noch von Neapel aus den Bischoff von Murcia wissen, sein Breve sogleich zurück zu senden, und eine solche Commission auf sich beruhen zu lassen.

Sind das nicht schon Begebenheiten genug, welche die kurtze Regierung Clemens des XIII. merckwürdig machen? Allein wir wollen dir noch mehrere anführen, damit du eine kurtze Einsicht in den Geist der Römischen Regierung bekommest. Niemand denckt auf seine wesentliche Vortheile besser, als dieser Hof, und so Römisch Clemens gesinnt ist, so Römisch denckt auch Torreggiani. Das ist der Schlüssel zu den Streitigkeiten mit Neapel, welche dieser Pabst auch schon erlebet hat.

Rom macht sich bey auswärtigen Machten durch seine Nuncien ansehnlich. Er hegte also das Project, diese in den Stand zu setzen, weniger von den Höfen abzuhangen, und allein nach den Absichten des Römischen Hofes zu handlen. Bisher hatte man die Gewohnheit, daß man dem Monarchen, an dessen Hof ein Nuncius sollte geschickt werden, eine Liste vorlegte, von 3. biß 4. Subjecten, unter welchen er nach seinem Belieben einen erwählen konnte. Die grössere Höfe, zum Exempel, Wien, Versailles, Madrid begehrten einen, der ihnen am meisten anstund, wann er auch gleich nicht auf der Liste war. Es liegt allen Höfen daran, auf dieser Regel zu beharren, besonders denen, an welchen die Nuncien ein öffentliches Tribunal haben und ihre Gerichtsbarkeit ausüben. Torreggiani siehet dieses Herkommen der Höfe vor einen Misbrauch an, der dem Römischen Hof keine Ehre machte. Was thut er? Er hält eine Congregation, welcher Cavalchini, Paolucci, Ferroni und Rezzonico beywohnten.

Man beschließt, nur den grossen Höfen eine Liste von drey Subjecten zu senden, womit sie sich begnügen sollten; die andere Höfe aber müßten zufrieden seyn, was Seine Heiligkeit beliebte. Und da Turin wegen langen Zwistes mit dem Hof keine Nunciatur hat, so suchte man

auch

auch diese zu ersetzen. Vergebens. Seine Majestät waren zu klug, als daß sie die ihr gemachte Vorschläge billigen sollten. Neapel empfand diesen Entschluß sehr ungeneigt, und befal dem Bothschafter, Herrn Hertzog von Cerizano, sogleich von Rom hinweg zu gehen ohne sich zu verabschieden, so bald er hören würde, daß ein Nuncius nach Neapel bestimmt seye, ohne vorher die Liste geschickt zu haben. Dem Pabst that man zu wissen, von nun an sollte die Nunciatur erlöscht und unterdruckt seyn. Die Königliche Kammer bekam Befehl, hinführo auf Mittel zu dencken, wie die bisher vom Nuncius verwaltete Gerichtsbarkeit im Reich sollte versehen werden. Cardinal Torreggiani merckte, was ein solcher übereilter Entschluß vor Folgen hätte. Er suchte also wieder Friede, und das Feuer, das er selbst angezündet, begehrte er gelöscht zu sehen. Seine Vorschläge wurden verworffen, und der Pabst mußte zu seinem Verdruß hören, daß, wann auch schon der Römische Hof sich entschliessen würde, bey den alten Gewohnheiten zu verharren, so würde man zwar den Nuncius gern annehmen, aber nimmer gestatten, daß er ein Tribunal oder eine Gerichtsbarkeit im Reich hätte.

Erlaube mir, geneigter Leser, noch etwas weniges von den Vorfallenheiten der Clementinischen

nischen Regierungen anzuführen. Der Pabst hielte auch die Griechen seiner Achtsamkeit würdig, und suchte, wo möglich die Schismatiker zu gewinnen. Venedig hat eine Griechische Gemeinde, welche zimlich ansehnlich ist. Ueber dieselbe ist jetzo ein Vicarius gesetzt, dem es nicht an Gelehrsamkeit mangelt. Er heißt Spiridion Milia, aus Corfu, welcher an der grossen Sammlung der Kirchen-Versammlungen so jetzo Zatta in Venedig druckt, arbeitet. Man hatte von Seiten Roms wider diesen Mann nichts anders einzuwenden, als daß er ein Schismatiker seye. Die Regierung in Venedig gerieth darüber in Verhandlungen mit dem Hofe in Rom, und endlich kam ein Decret vom 7. August 1759. vor die Griechische Gemeinde, kraft dessen sie in geistlichen Dingen dem Patriarchen von Constantinopel, unterworfen sind, ausser diesen aber niemand über sich erkennen, als den Venetianischen Fürsten.

Siehe, das sind die vornehmste Begebenheiten, welche die Geschichte Clemens des XIII. von zwey Jahren her denckwürdig machen. Ich habe sie dir gantz kurtz vorgetragen, damit du diesen Herrn etwas genauer kennen lernest. Sein Gemüths-Character ist friedfertig, da er aber Frieden suchet, richtet man überall Krieg an. Er möchte gern ein allgemeiner Hirte seyn, und

alles

alles mit dem apostolischen Stuhl vereinigen, wo es nur angienge. Die Hoheit Roms liegt ihm ungemein am Hertzen, und nach diesem Plan arbeitet der Herr Cardinal Torreggiani.

Auf einmal aber entstehet ein neues Feuer, welches seinem Gemüthe sehr zusetzt. Genua widersetzt sich ihm mit aller Macht, und seine Anordnungen zum Besten des Reiches Corsica finden nur Widerspruch. Er suchte durch Abschickung eines Apostolischen Visitators die geistliche Ruhe allda herzustellen. Und dieser wird durch ein Decret von Genua verfolgt, und dem eine Belohnung von 6. Tausend Scudi versprochen, der ihn nach Genua bringt. Wie solle man diese Handlung benennen? Solle man sie eine Verletzung der bischöfflichen Würde, einen Mangel des Respects gegen dem Päbstlichen Ober-Haupt benennen? Solle man, wie sich Clemens der XIII. ausdruckt, diese Verachtung des Apostolischen Stuhls beweinen? Solle man es eine verdammliche Frechheit nennen, wie eben derselbe sagt? Was hätte vormals Hildenbrand mit einem Heinrich angefangen, wann er es so gemacht? Hätte der Vatikan auch noch Bannstrahlen genug gehabt? Genua streitet mannhaft vor seine Rechte, erkennet in seinem Reiche keine fremde Macht, begehret, den Rebellen kein Gehör zu geben, vereifert

eifert sich über die Art und Weise, wie man den Visitator abgeschickt, und wann Rom sagt, man behandle ihn als einen See-Räuber, so antwortet Genua, ein gutes Gewissen habe nicht nöthig sich in fremde Kleider zu verstecken, und auf eines andern Unglück zu warten, um seine gewalthätige Absichten hinaus zu führen. Damit ich dich nun desto besser in diese Streitigkeit einleite, so will ich dir ohnpartheyisch die Gründe vorlegen, welche sowohl Rom vor sich anführt, als auch womit sich Genua schützt. Dann die Corsen verdienen nicht anders als Rebellen angesehen zu werden, und alle ihre Rechts-Gründe sind nichtig.

Rom hat seine Beweggründe in seinem Memorial an allen Höfen bekannt gemacht; ich liefere dir dasselbe ausführlich. Der 1.) Grund auf den es bauet, ist: Das allgemeine geistliche Elend dieser Insulaner habe den Pabst als allgemeinen Vatter bewogen, auf ihre Hülfe zu dencken, und ihre Gewissens-Bande zu lösen; dann da sie seit langer Zeit ohne Bischöffe gewesen, so seyen die Sacramente der Firmung, der Priester-Weyh und der letzten Oelung nicht gehörig verwaltet worden, die Kirchen-Zucht hätte Noth gelitten, und es seye also ein Mangel an tüchtigen Beichtvättern gewesen, welches Unglück besonders die Kirchenspiele Mariana, Nebbio,

bio, und Aleria betroffen. Diese Ursach ist gantz wohl gegründet, und der Religions-Liebe des Pabstes gemäß.

2.) Die nächste Hülfe hätte Corsica theils von Bischöffen, theils von auswärtigen Mächten, theils von der regierenden Republick erhalten sollen. Die erste wären vom Pabst Benedict dem XIV. mit auserordentlicher Vollmacht versehen worden, hätten aber selbst um Erlaubniß angehalten, sich von ihren Kirchspielen zu entfernen. Die zweyte hätten sich zwar alle Mühe gegeben, die Insul zur Ruhe zu bringen, immer aber seye der Geist der Aufruhr zu mächtig gewesen. Die dritte hätte es sich unsägliche Schätze kosten lassen, aber alles umsonst. Es seye also nur noch der Römische Hof übrig gewesen, und der Pabst habe das Recht, vor das Heyl der Seelen zu sorgen.

3.) Das hätten so die Bischöffe, als der Senat und die Rebellen erkannt. Dann die Bischöffe hätten um die Hülfe des Stadthalters Christi angefleht. Der Senat hätte um ein taugliches Mittel angesucht. Die Insulaner wären begierig nach der geistlichen Milch.

4.) Schon zwey vorhergehende Päbste hätten sich in der Sache viele Mühe gegeben. Clemens der XII. antwortete auf den Recurs der armen Leute nicht anders, als ein gemeinschaftli-

cher

cher Vatter antworten solle. Er schlug eine Vermittlung vor, und diese fand nicht Platz. Benedict der XIV. habe einen gelehrten Brief an die Bischöffe von Mariana, Nebbio und Aleria geschickt, die Maximen der Corsikaner gemisbilligt, ihre Aufführung und unordentliches Bezeugen gescholten; aber auch dieser seye dem Senat nicht angenehm gewesen. Er habe es sich angelegen seyn lassen, die Bischöffe zu ihren Residenzien zurück zu bringen, sein Anliegen aber seye ohne Kraft gewesen.

5.) Ja es seye endlich, besonders in Aleria, so weit gekommen, daß diese Kirche gar keinen Obern hatte, weil es ihr auch zu theuerst am bischöflichen Vicarius mangelte; das Capitel allda habe zwar einen Capitular Vicarius erwählt, Seine Heiligkeit aber hätten diese Wahl vor nichtig erklärt in einem Brief an den Erzbischoff von Pisa, als Metropolitan von Aleria, welcher auch dem Senat zu Gesicht gekommen; da man aber gesehen, daß es unmöglich seye, einen bischöflichen Vicarius vestzusetzen, so habe man den Dekan des Capitels unter dem Titul als Provicarius delegirt; dieser Metropolitan aber wäre theils von Aleria zu entfernt, theils beförchtete man, er möchte der Republik nicht anständig seyn.

6.) Man habe also kein anderes Mittel gehabt, als einen apostolischen Visitator

zu

zu erwählen, besonders da auch unter den Regular-Mönchen Spaltungen entstanden, wovon einige ihren rechtmäßigen Obern nicht mehr gehorchen wollten, und sich also neue gewählet. Es seye das ohne Begehren und Vorwissen der Corsen mit Beystimmung einer Congregation geschehen; man habe durch den Herrn Cardinal Imperiali dem Senat eine Schrift überreichen lassen, in welcher man den Nutzen eines solchen Visitators vorgestellt, worauf aber der Senat zimlich unhöflich geantwortet.

7.) Der Agent der Republik habe zwar dem Herrn Cardinal Dekan vorgestellt, den Bischöffen den Weeg zu ihren Kirchspielen zu öfnen, oder doch ihren Vicarien an ihrer Statt zu deputiren; dem aber der Herr Cardinal Torreggiani geantwortet, das wäre von Seiten Roms niemals gehindert worden, man könnte aber vom Päbstlichen Stul doch nicht begehren, alle Hinderniße zu heben.

8.) Der Zweck dieser Absendung seye allein das geistliche Wohl der Völcker, und der Bischoff wäre eine in der Sache gantz unpartheyische Person, dem man nur solche Instruction gegeben, die sich auf die Verbesserung aller Unordnungen und Erhaltung der Kirchen-Freyheit bezögen, mit bürgerlichen Streitigkeiten aber gar nichts gemein hätten, sondern nur zum Trost

der Seelen das geistliche Brod auszutheilen und die Laster auszurotten befehlen.

Hier hast du, geneigter Leser, die Gründe des Verfahrens des Römischen Hofes, dessen gantzes Memorial in meine Sammlung eingeschalten ist.

Es ist also nöthig, daß ich dir auch die Gründe der Republik zu Gemüth führe, welche sie theils in ihrem Circular-Schreiben an die Europäische Höfe, theils in ihrem Manifest, welche beede Schriften ich dir auch liefere, etwas weitläuf ausgeführet hat. Ich erinnere dabey nur, daß ich dir vom Circular-Schreiben an die Höfe dasjenige liefere, welches Genua der Durchlauchtigsten Republik Venedig überreichen lassen, und dieser ihre Antwort dazu setze. Sollen wir also das Manifest von Genua etwas zergliedern, so kommt es auf folgende Stücke an: 1) Es kan sich kein frembder Richter in dem Lande eines andern ohne vorhergehende Genehmhaltung des natürlichen Richters einschleichen, sonst fragt man ihn: Wer hat dich zum Richter bestellt? GOtt, oder die Menschen? GOtt nicht: Dann er ist ein GOtt der Ordnung, und liebet Friede, nicht aber Empörung: Die Menschen auch nicht: Dann die Rebellen haben dieses Recht nicht, und andere Mächten sind nicht die Herren über Corsica. 2.) Sagt man, es seye hier

nur

nur von dem Geistlichen die Rede, so ist es ausgemacht, daß der Fürst der Beschützer der in seinen Landen versammleten Kirchen ist, und, weil er sowohl vor das weltliche Wohl als auch vor die geistliche Ruhe zu dencken hat, als das Haupt der gantzen Gesellschaft das Recht hat, alle Beyspiele zu verhüten, aus welchen oft höchst schädliche Folgen zur Beunruhigung des Staats folgen können. Wer will nun läugnen, daß das schädliche Folgen haben kan, Rebellen einen Visitator zu schicken? Ist es nicht natürlich zu gedencken, daß, wann ihnen das Oberhaupt der Kirche einen solchen theuren Mann zuschickt, sie ihn mit beyden Armen annehmen, und eben dardurch in ihrem aufrührischen Sinn desto mehr gestärckt werden, je heiliger die Person gehalten wird, die ihn schickt. 3.) Diese allgemeine Gründe hat auch schon Benedict der XIV. vor billig gehalten, dann als er von Corsica aus angefleht wurde, einen Visitator zu schicken, so wollte er es nicht anders thun, als mit Billigung des natürlichen Ober-Herrn: So bald er aber die Gefahr eines solchen Vorhabens einsahe, so liesse er den Gedancken hiezu schwinden, und begnügte sich, ein Ermahnungs-Breve nach Corsica zu schicken, welches den Weeg zu weiteren Unternehmungen bahnen sollte. 4.) Nach seinem Tod kame dieses Geschäft in die

Hände einiger Cardinäle, welche entweder der Republik feind waren, oder sich durch einige Corsen, so sich in Rom aufhalten, einnehmen liessen, oder denen es auch gar an genugsamer Einsicht in die Sache mangelte. In Corsica freuete man sich schon heimlich, daß Rom ihrer Empörung geneigt wäre, und einen Visitator zu schicken gedächte, dessen Person und Amt den Rebellen angenehm seyn sollte. 5.) Genua bekam Wind von der Sache, und ließe durch den Herrn Cardinal Doria Vorstellungen machen, man könnte ja vor die geistliche Nothdurft der Insulaner sorgen, ohne der Republik wehe zu thun, diese würde ihrer Seits nicht ermanglen, auf alle Weise dazu behülflich zu seyn, da aber die Person des Visitators ihnen so sehr verdächtig seye, so würde Seine Heiligkeit auf andere Mittel zu gedencken belieben. Es hatte auch das so viel Eindruck, das Clemens der XIII. würklich auf ein Breve gedachte, welches den Rebellen den Gehorsam gegen GOtt, dem Fürsten und der Kirchen-Zucht einschärfen sollte. Unversehens kam in Rom die Nachricht an, daß die Rebellen in Aleria den bischöflichen Vicarius fortgejagt, und das Capitul dargegen einen andern erwählt. Anstatt das Breve zu beschleunigen, kam das Project eines Visitators wieder auf die Bahn. 6.) Es kamen auch wircklich

zwey

zwey Corsische Priester an, welche Paoli dahin gesandt, um die Abschickung eines Römischen Delegirten zu betreiben, welche wider die der Republik getreue Bischöffe heftig loszogen. Wem glaubte man nun mehr? Den Bischöffen, oder den Rebellen? Jenen sollte man billig mehr glauben, und sie vorher in der Sache verhören. Seynd sie doch zur Theilnehmung der Sorgfalt des Pabstes berufen! Fragt man sie doch um die geringste Dinge, so in ihren Kirchspielen vorfallen, und warum nicht in einer so wichtigen Sache? Glaubt man also nicht den Rebellen mehr? Dieser Umstand stehet in dem Manifest des Römischen Hofes nicht, er ist aber doch nicht zu übergehen, besonders da in demselben es sehr zweydeutig ausgedruckt ist, die Congregation der Cardinäle habe es dem Pabst vorgeschlagen, ohne Vorwissen der Corsen. 7.) Der Pabst vor sich wußte von den geheimen Triebfedern der Sache nichts. Man hielte Congregation, und berief geflissentlich nur solche Männer dahin, die im Stand waren, die Sache zu betreiben, und so wie man es verlangt, hinaus zu führen. Ein Cardinal stellte selbsten vor, die Art es auszuführen, schicke sich vor eine solche Republik nicht, deren man doch mehr Achtung schuldig wäre. Der Herr Staats-Secretarius that es also dem Herrn Cardinal

Imperiali zu wissen, aber als eine schon festgesetzte Sache, die nicht mehr zu hindern wäre, bey welcher sich die Regierung nur paßiv und als eine blosse Zuschauerin zu verhalten hätte. Ich kan hier nicht umhin, das Gleichnis zu gebrauchen, das ich einen vernünftigen Italiänischen Rechts-Gelehrten gebrauchen hörte. Wie wäre es Ihnen zu Muthe, sagte er, wann einer in Dero Hauß käme, sich als Hausherrn darinn aufführte, bald dieses niederreissen, bald jenes aufbauen liese, und von ihnen begehrte, sie sollten nur einen Zuschauer abgeben. Würden Sie ihm nicht sagen, er möchte sich keine Mühe geben, sie würden in Dero Hauße schon selbst alles anordnen. Wann er Ihnen aber entgegen hielte, das Hauß wäre baufällig: Würden Sie ihm nicht erweisen, er sollte nur warten, biß sie ihn zum Baumeister bestellten. Dann zwey Herren in einem Hauße thun nicht gut, wie vielweniger Drey, wie es in Corsica geht, da der Eigenthums-Herr Genua ist, der de Paoli auch den Haußherrn vorstellen will, und über diese zwey noch ein dritter Baumeister kommt. 8.) Der Genuesische Senat ließ durch den Herrn Cardinal Imperiali ein Memorial in die eigene Hände des Pabstes überreichen. Er führte darinnen die Gründe seiner Verweigerung an, einen solchen Visitator anzunehmen. Nur desto

mehr

mehr arbeite die ihm widrige Parti denselben heimlich abzuschicken. Da die Liebe nichts mehr half, so ließe Genua ein anders Memorial übergeben, in welchem es sich förmlich erklärte, wie es den Visitator nicht wollte. Auf keines von beeden erhielte die Republik nicht die mindeste Antwort. 9.) Ein Haupt-Grund vor Genua ist, daß diese Republik beständig das Recht des Königlichen Exequatur besessen, ohne welches keine Päſtliche Bulle in ihren Staaten die mindeste Kraft haben kan. Was bildet sich Franckreich, was Neapel, was Spanien, was Venedig auf solches Recht ein? Es ist auch in den Gesetzen des natürlichen Rechtes gegründet: Dann warum solle ein anderer in einem Staat etwas befehlen. Ein anders ist, wann ihm der Fürst selbst so viele Vollmacht ertheilt, seine Commißionen in die Erfüllung zu bringen. Ihm allein stehet es zu, sich wohl vorzusehen, daß das gemeine Wesen keinen Schaden leyde. Auf seiner Erlaubniß gründet sich also die Ausführung auswärtiger Befehle. Da nun alles, was der Visitator vornehmt, durch kein Exequatur bestätigt ist, so schicken sich seine Anordnungen vor niemand besser, als vor Rebellen, denen an aller Ordnung nichts gelegen ist. 10.) Der Herr Cardinal Delci hatte seit dem vorigen Christmonath angefangen, die Sache zu verhandlen.

Die Tractaten waren noch in Bewegung: Man arbeitete auf beeden Seiten an Auskünften. Und Genua meynte sicher zu seyn, so lang man in Verhandlungen stünde. Wie solle es nun eine solche Begebenheit ansehen, welche dieselbe auf einmal abbrach? 11.) Der gröste Anstoß beruhet auf der Art, den Visitator abzuschicken. Ein gutes Gewissen ist eine eherne Mauer. Worzu dienet eine Vermummung bey einem Mann, der ein Engel des Frieders seyn solle? Wie räumt sich ein verkleideter Visitator. Genua kan sich nicht genug hierüber ärgern. 12.) Einige andere Umstände machen die Sachen des Römischen Hofes ziemlich verdächtig. Hat man jemals der Republik diese Abreyse zu wissen gethan? Nein! Hat man dem Herrn Cardinal Delci und Imperiali etwas davon gemeldet! Nein. Und wie kam es, daß er auf einmal abreyßte! Macht ihm das eine Ehre, daß er von dem Schiffbruch zweyer Genuesischer Fahrzeuge Gelegenheit genommen, abzufahren? Solle man wiederrechtliche Handlungen auf das Unglück des Nächsten gründen? Du siehest also, geneigter Leser, von selbst ein, wie das Manifest der Republik zu Werck gehet. Ich überlasse es dir, beederley Gründe gegen einander zu erwägen.

Genua stehet indessen auf seiner Hut, wie es dann von neuem verordnet, ohne die Genehm-

hal-

haltung des Senats sollte man keine Schriften irgendwo anschlagen lassen. Der Herr Erzbischoff in Genua, der im Nahmen des Pabstes mit dem Senat handelt, hatte den Verdruß, daß man der Haupt-Wache befahl, vor ihm nicht mehr ins Gewehr zu lauffen oder die gewöhnliche Ehren-Bezeugungen zu machen. Clemens XIII. hat die Sache noch nicht weiter kommen lassen, als daß er ein Ermahnungs Schreiben an den Senat ergehen liese. Alle diese Schriften wirst du in dieser Sammlung ausführlich finden. Ueber die Mißgeburten des Geistes der Aufruhr und Empörung lasse ich dich selbst urtheilen, da sie allzu ausschweifend seyn, als daß ich mich dabey aufzuhalten nöthig hätte. Nachdem ich dich also in diese Materie nach den beederseitigen Beweggründen eingeleitet, so ist mir nichts übrig, als daß ich dir verspreche, alles, was noch ferner in dieser Materie in Italien zum Vorschein kommt, so bald und richtig, als möglich seyn wird, zu liefern.

No. I.

Manifest
der Republik Genua,
betreffend
die Absendung des Bischoffes von Segni in die Insel Corsica.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.
Horat.

Es ist nunmehro nicht nur in ganz Italien, sondern auch in vielen Theilen von Europa die unversehene Bestimmung bekannt, welche der Römische Hof heimlich ausgeführt hat, nehmlich den Bischoff Cäsar Crescentius von Angelis, in dem Rang und Ansehen eines vorgeblichen Visitators abzuschicken.

Die billige Verwunderung, welche ein Zufall von dieser Art überall erregt, und die notorische Mißbilligung, mit welcher man schon in allen, auch gut catholischen Ländern davon spricht, machen den Verdacht nur allzu lebhaft und neu, daß unter dem so ehrforchts-vollen Mantel des Priesterthums, sich zuweilen einige den Rechten des Fürstenthums höchst nachtheilige Absichten verbergen können; Ein Verdacht, der, so viele

Bitterkeit und Verdruß er denen macht, welche Gesinnungen des Gehorsams und eines aufrichtigen Eifers gegen dem Apostolischen Stuhl bekennen, eben so sehr von den Grundsätzen der Mäßigung der Klugheit, und Redlichkeit entfernet ist, welche den Character des jetzo regierenden Pabstes ausmachen.

Bey der schicklichen Gelegenheit, in welcher wir uns befinden, die zerschiedene Umstände zu beschreiben, welche eine so befrembdende Begebenheit begleitet, oder vor derselben hergegangen, ist unser Vorhaben nicht, zu untersuchen, ob es in der Willkühr gemeldten Hofes stehe, nach seinem Gutbefinden Männer abzuschicken, die mit dem Ansehen der Delegaten, der Commissarien oder Visitatoren begleitet seye, um sie hernach verstolner Weiße wider den erklärten und ausdrücklichen Willen des gebietenden Herrn in die Provincien einzuführen; welcher, ob er wohl im geringsten nicht gesonnen sich in die geistliche Materien des Kirchen-Dienstes einzumischen, jedoch es nicht mit einer blinden Gleichgültigkeit ansehen kan, was man als vor zeitliche Mittel ohne Unterscheid dazu gebrauchen wolle; und noch weniger erlauben solle, daß man unter dem scheinbaren und heiligen Titel der Geistlichkeit, Dinge, so die lautere Gerichtsbarkeit betreffen, einmische, und so die Eigenschaften beeder Mach-

ten

ten miteinander verwirre, und hernach auch so gar in seinem eigenen Territorium und ohne seine vorläufige Einstimmung ungebrauchliche und frembde Tribunalien einmische.

Vor jetzo wollen wir nicht so weit gehen, daß wir untersuchten, wie weit bey sogestalten Sachen die Verbindlichkeit einer nothwendigen Vertheidigung gehe, welche dem Fürsten zusteht, nicht nur in Rücksicht einer Gegenwehr, sondern auch in Ansehung einer Vorsorge und Wachtsamkeit, da er sowohl der gebohrne Beschützer, der in seinen Landschaften versammleten und aufgenommenen Kirchen ist, um das rechtmäßige Ansehen zu unterstützen, welches die Bischöffe in ihren Kirchspielen von GOtt empfangen; als auch das Haupt und den höchsten Befehlshaber der bürgerlichen Gesellschaft vorstellt, um seine höchste Vorzüge unbeschadet zu erhalten, und die höchst wichtige Verwirrungen zu verhindern, welche im geistlichen und weltlichen Stand aus dem unmittelbaren Mißbrauch und nach und nach festgesetzten Exempel solcher Neurungen entspringen könnten, aus welchen nur allzuoft Folgen von äusserstem Nachtheil und grosser Verwirrung entstehen.

Diese und dergleichen Materien abzuhandeln wird vielleicht ein Werck vor andere Bemühungen und andere Zeit seyn: Wir wollen mit Vorbey-

beygehung alles dessen, was von Gottesgelehrten und Publicisten schon genugsam erwogen worden, nur kürtzlich nach der reinsten und gewissenhaftesten Wahrheit den Ursprung und die Reyhe der Begebenheiten erzehlen, welche die Absendung des Bischoffes von Segni betreffen.

Die Verwirrungen, welche seit mehreren Jahren in Corsica herrschen, hatten natürlicher Weise auch in Dingen, so die Religion betreffen eine Zerrüttung hervor gebracht, welche niemal von den Bemühungen deren getrennt seyn kan, die denen von GOtt eingesetzten Machten, und also dem Willen GOttes selbst widerstehen.

Durchdrungen von der Erkänntniß dieser Unordnungen, sahe der Pabst Benedict XIV. glorreichen Angedenckens wohl ein, daß das Anhalten der Bischöffe und die Sorgfalt der Republik, welche denselben abhelfen wollte, mit vollkommener Aufrichtigkeit in dem einigen Endzweck des geistlichen Wohls jener Völcker sich vereinigten, ohne daß man eine andere Regierung vorschlug, als solche Mittel anzuwenden, welche die Gerechtsame der Oberherrschaft und des bischöfflichen Standes nicht verletzten; Er schlug also selbst die nützlichste und tauglichste Hülfs-Mittel vor; Und gleichwie das Project eines Visitators schon von Corsica gekommen und in Rom anfieng in Bewegung zu seyn; So gab er

er dem verstorbenen Herrn Cardinal Johann Baptista Spinola in einem eigenhändigen Brief einen Winck davon, in welchem er sich mit ausdrücklichen Worten so verlauten liesse: "Wir „seyn wohl überzeugt, daß es nicht gut stehe, „einen Schritt zu thun, ohne daß man die Re„publik darüber vernehme, und daß das zu er„wählende Subject derselben angenehm seye, „da uns sehr angelegen ist, daß der Sache ab„geholfen werde, aber daß das mit allem Ge„fallen der Republik und vermittelst eines ihr „angenehmen Subjects geschehe; „ So gedachte jener Einsichts-volle Pabst, um etwa ein Mittel einiger massen nützlich und angenehm zu machen, und nichts desto weniger befand er es hernach vor so gefährlich und unschicklich, daß er den Gedancken davon gantz und gar fahren liesse, und an statt dessen sich entschloß, ein apostolisches Breve nach Corsica abzusenden, welches anfienge, zum Licht und zur Ermahnung zu dienen, und hernach Weege zu ferneren bescheidenen Hülfs-Mitteln machte, die man hernach einstimmig annehmen sollte.

Jedoch, als der Tod des P. Benedict XIV. vorgefallen, und hernach auch einige Herrn Cardinäle zu dieser Sache gezogen worden, welche entweder gegen die Republik eine Personal-Abneigung hegten, oder durch vertraute Gespräche

und Einblasen einiger in Rom sich aufhaltender Corsen eingenommen, oder vielleicht von dem innern Zustand des Reichs nicht genug unterrichtet und dem Bericht einiger verborgener Correspondentien allzu leichtglaubig waren. So ist kein Wunder, wann man nach und nach anfieng, die Fußstapffen der regelmäßigsten und nützlichsten Anordnungen zu verlassen, und dagegen willkührliche und gewagte Maaß-Regeln ergreiffen.

Dazumal verbreitete sich in der Insel ein zimlich allgemeines Gerücht, daß die Absichten des Römischen Hofes sehr geneigt wären, die Aufrührer zu unterstützen; daß dieser bald eine solche Parthey ergreiffen würde, die ihrem Verlangen gemäß, und von aller Einstimmung der Republik und der Bischöffe gantz unabhängig seyn würde; daß man endlich daran arbeitete, einen Visitator zu erhalten, in Ansehung dessen man vorgab, daß seine gröste und einige Sorgfalt diese seyn würde, den Rebellen seine Person und seine Obliegenheit angenehm zu machen; daß aber inzwischen alles, was von den Häuptern vorgenommen würde, von ermeldtem Hof heimlich gebilligt und gutgeheissen würde.

Die Wahrheit zu sagen, eine solche Meynung ermangelte nicht bey den Meisten eine zimliche Stufe der Wahrscheinlichkeit zu bekommen,

men, da es dem grossen Haufen etwas leichtes ist, das Stillschweigen mit der Billigung zu verwirren; besonders in solchen Materien, in welchen es selten, ja fast nie geschehen, daß die Römische Tribunale Proben einer so besondern Toleranz gegeben.

Nachdem nun der Senat von allem dem Nachricht erhielt, sowohl was man in Corsica ausstreute, als auch von dem, was man in Rom vorhätte, so suchte er vermittelst des Herrn Cardinals Georg Doria die unbillige Absichten seiner Feinde in das Helle zu setzen, und nachdem er den Vorwand und die Kunstgriffe entdeckt, womit sie die Gewissenhafftigkeit des jetzo regierenden Pabstes betrügen wollten, so erneurte er seine redliche Bitte, man möchte nach den geistlichen Bedürfnissen von Corsica ein Mittel an die Hand geben, welches vor den Nothfall schicklich und dem Fürstlichen Ansehen unschädlich wäre.

Die Republik wäre mehr, als jemand, begierig diesen höchstwichtigen Gegenstand zu erhalten; sie wäre daher geneigt in allen klugen, gemäsigten, würksamen Maaß-Regeln hülflich Hand zu bieten; man könnte aber von der wohlbekannten Billigkeit des Heil. Vatters nicht erwarten, man könnte auch von dem guten Willen der Regierung nicht begehren, daß sie das Hülfs-

Mit-

Mittel eines Visitators ergriefe, in welchem man so fehlerhafte Absichten und Umstände erkännte, als die wären von denen man wohl wußte, daß man sie überlegt habe.

Nach solchen Wahrheiten und zufolge der Bemühung jenes höchstwürdigen Cardinals, suchte man eine andere Verordnung auf die Bahn zu bringen; und Seine Heiligkeit hatte neuerdings das Hülfs-Mittel erwählt, welches von ihrem eifrigsten Vorfahrer war ergriffen worden, nehmlich ein apostolisches Breve zu machen, in welchem der Pabst feyerlich seine wahre Gesinnungen entdecken, und den Schleyer des Betrugs abnehmen, der in Corsica nur allzusehr Credit fand, auch zur Beobachtung des göttlichen Gesetzes und der Kirchen-Zucht diejenige, die so offenbar davon abgiengen, ermahnen sollte.

Dieses Breve war unter dem Beystand des belobten Herrn Cardinal Doria im Begriff, geschlossen zu werden, und man hatte die Minute davon schon aufgesetzt, als in Rom die Nachricht ankam, daß ein Kirchspiel von Aleria, durch Antrieb der vornehmsten Häupter der Empörung und durch eine nie erhörte Erfindung der Vicarius des Bischoffes verjagt worden, worauf die Kanoniker dieser Cathedral-Kirche zur Wahl eines andern Capitul-Vicarius geschritten, eben, als wann jener schon todt wäre.

Eine so abscheuliche Handlung, welche schiene, die Beschleunigung des Breve nur desto mehr zu betreiben, hatte just die gegenseitige Wirckung, und diente zum Vorwand, den Gedancken davon unversehens fahren zu lassen. Ja da der Einfluß dererjenigen immer grösser ward, in deren Gemüth die Vorurtheile und die Partheilichkeit die ganze Stelle der Vernunft einnahmen, so kam gar leicht, und zwar noch mit mehrerem Ernst als zuvor, das alte Project wieder empor, einen Pästlichen Delegaten nach Corsica zu senden auf eine ganz ungewöhnliche und der Republik höchst mißfällige Weise.

Von diesen schicklichen Umständen waren diejenige allzuwohl unterrichtet, die in Rom das Amt der Rebellen versahen, als daß sie nicht sogleich es hätten nutzen können. Hernach erschienen in Rom ihrem Eingeben zu Folge und nach dem Rath anderer, gleich zwey Corsische Priester, welche Pasqual von Paoli und die andere Aufrührer mit der ausdrücklichen Commission unter andern abgeschickt hatten, die Abschickung des vorgenannten Delegaten als das einige Mittel zu betreiben, womit ihre Parthey zufrieden seyn würde; bey welcher Gelegenheit sie ihre gewohnliche Lästerungen wieder die Aufführung der Bischöffe vergrösserten, denen sie durch eine gantz neue Erfindung alles das zuzuschreiben

be-

behaupteten, was man auf der Insel der Evangelischen Sitten-Lehre, der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Freyheit zum Nachtheil vorgenommen.

Hier wird man ohne Zweifel glauben, daß, ehe man die Sache zu Gunsten derer entschieden, welche doch in der Figur als Schuldige hätten erscheinen sollen, man die Bischöffe rechtmäßig werde vernommen haben, die man doch, wenigstens in Rom, als den beleidigten und unschuldigen Theil hätte ansehen sollen; und zwar desto mehr als den heiligen Kirchen-Gesetzen zufolge, und in Kraft einer ununterbrochenen Gewohnheit des Römischen Hofs es die Schuldigkeit und der Gebrauch erforderte, die ordentliche Bischöffe auch in nicht so wichtigen Geschäften, ihre Kirchspiele betreffend, vorher zu befragen, so daß es also nur allzu billig war, sie vorher zu vernehmen, ehe man in einer so wichtigen Sache und Materien entschiede, welche ihren unmittelbaren Dienst, und so zu sagen ihre eigene Person betrafen.

Diese Weiße wenigstens hätten alle Gesetze erfordert, auch nach dem falschen Grundsatz, daß der Gegenstand, von dem die Rede war, gantz allein das geistliche Gericht beträfe. So aber war es die Gesinnung Unserer Widersacher nicht. Man muß wohl glauben, daß sie in dem dunck-

len Weeg, auf dem sie einher giengen sich bemüheten, alles Licht zu entfernen, wordurch anderer ihre Gemüther hätten erleuchtet, und ihre eigene Bemühungen unnütz gemacht werden können.

Nach einem so unhöflichen Bezeugen gegen einem Kirchen-Stand in Ansehung der Bischöffe seiner Mitbrüder, wird man sich alsdann desto weniger verwundern, daß man in der unfehlbaren Achtung, die man dem Ansehen der Republik schuldig ist, keine Maaße beobachtet.

Man wird aber nicht anders als mit äusserstem Widerwillen es hören können, was man fast zu gleicher Zeit in Corsica kund machte, und hernach auch in einigen gedruckten Schriften ausstreute, nehmlich in Abschickung des genannten Visitators könnte man den Begriff deutlich sehen, auf einige Art die Waffen zu authorisiren, welche die Unterthanen wieder ihren natürlichen Fürsten in Händen haben; es verbände sich auch damit der leere Schatten solcher Titel, in Ansehung derer die Unzulänglichkeit ihres vorgeblichen Ursprungs sich mit dem Argument so vieler Jahrhunderte vereinigt, welches alle auch in der Einbildung gemachte Meynung davon gäntzlich aufgehaben.

Wir lassen der Gedenckungs-Art des regierenden Pabstes alle Gerechtigkeit wiederfahren, und seyn gantz gewiß, daß er nach den beeden

Ei-

Eigenschaften als eines Statthalters Christi und eines Monarchen mit einem gerechten Unwillen auch nur das Bild eines solchen Verdachts verwerffen wird. Wir zweiflen auch nicht, daß das Ministerium von Rom sie hoch und offenbar mißbilligen solle; Wir hätten uns daher gern enthalten, davon Meldung zu thun, wann man eben in diesen letzten Tagen nicht einige von den obgemeldten Schriften in den Händen des Publicum gesehen, und wann wir uns daher nicht vor verbunden achteten, von einem solchen Betrug mehr die Ehre eines Hofs, als das Interesse der Republik zu retten.

Nun wieder auf den Visitator zu kommen, obwohlen schon lang vorher der bekannte Bischoff von Segni zu einem solchen Amt bestimmt war, so wurde jedoch, um seiner Wahl einige, wiewohl die allerunschicklichste Gestalt zu geben, eine besondere Congregation angesagt, in welcher man sagte, man müßte die Sache ausdrücklich untersuchen. Und gleichwie Seiner Heiligkeit die geheime Räncke einer schon angesponnenen Sache unbekannt waren, so hielte es nicht schwer zu erhalten, daß zu gemeldter Congregation vornehmlich einige von solchen Subjecten kamen, welche sie vollkommen machen sollten. Daher war dann das Resultat davon eben das, was man schon vorher gesehen hatte; nehmlich man

müßte unter die Rebellen den mehrgenannten Visitator schlechterdings abschicken.

Die Aufrichtigkeit eines weissesten Cardinals, ob sie wohl nicht vermögend war, eine von langer Hand festgesetzte Meynung zu hintertreiben, gab doch wenigstens Mittel an die Hand, die Ausführung derselben weniger verhaßt und anstößig zu machen, dardurch, daß man der Republik das, was man zu entschliessen vor gut befunden, zu wissen thäte, noch ehe man zur Ausführung desselben schriete: Jedoch wurde dieser Rath, den man nicht gerad zu angreiffen konnte, durch den Umstand verstellt und verderbt, der Regierung die genommene Entschliessung zu wissen zu thun, aber in solchen Ausdrücken, die einen schon bestimmten und unwiederruflichen Rathschluß anzeigten, und vielmehr mit der Absicht, eine Formalität zu erfüllen, als einigem Vergleich Platz zu lassen.

Man überschickte also sogleich von Seiten des Herrn Cardinal Staats-Secretarius, durch ein Billet vom 3. August des Jahrs 1759. dem Herrn Cardinal Imperiali eine Nachricht, in welcher er ihm das gemeldte zu wissen that. Und ob man wohl solche Schrift, so bald sie in Genua angekommen, im aufrichtigsten Verlangen untersuchte, so viel möglich solche Maaß-Regeln einzuschlagen, welche mit der Schadloßhal-

haltung der Republik auch dem heiligen Vatter gefallen sollten; so konnte man jedoch nicht anders, als in der gemeldten Schrift folgende Fußstapfen allzudeutlich zu erkennen; nehmlich:

Einen unüberwindlichen Vorsatz, den Visitator unter den ausgesuchtesten und unschlüßigsten Beweg-Gründen nach Corsica abzusenden, ohne einige Rücksicht auf die Umstände selbigen Reichs und auf das gerechteste Interesse der Regierung.

Eine Nachricht, welche man ihr als von einer Sache gab, in die sie weder vor noch nachher nicht anders, als gantz leydender Weise sich einlassen, noch einigen andern Theil daran nehmen sollte, als den Theil eines ungefehren und frembden Zuschauers.

Eine sehr ausstudirte Vorsichtigkeit in den Ausdrücken und in dem Verstand, um die Aufführung der Rebellen gegen der Republik auf keine Weise zu mißbilligen, auch in einer Schrift, welche doch an sie allein gerichtet war.

Endlich das alleraffectirteste Stillschweigen von allem dem, was den Visitator angieng, von welchem man weder seine Commissionen anzeigte, noch seine Vollmacht meldete, noch die Zeit und die Form sie auszuüben berührte, noch einen andern besondern Umstand ausdrückte, aus welchem man wenigstens hätte schliessen können,

wie weit sich dieser Gegenstand in solchen Materien erstreckte, welche den Fürstlichen Stand überhaupt, und die Stellung der Corsicanischen Händel insbesondere interessiren könnten.

Der Senat verwunderte sich eben so wohl über die gemeldte Entschliessung, als über die Weiße, mit welcher man sie ihm zu wissen that. Er ward also billig aufgebracht, auf einmal solche Maximen verlassen zu sehen, welche er vor schon ausgemacht halten mußte, auch die verdrüßlichste Folgen einer Verordnung vorher zu sehen, in welcher Substanz und Form die Endzwecke und die Hülfs-Mittel sich mit einander vereinigten, sie als unschicklich, ungewöhnlich und gefährlich zu erweisen. Nichts desto weniger hatte er das Vertrauen, es möchte das väterliche Wohlwollen und die tiefe Einsicht des heiligen Vatters ihn bey der kindlichen Aufrichtigkeit seiner ferneren Vorstellungen noch empfindlich machen.

Er beschloß also, sie Seiner Heiligkeit vermittelst eines Memorials auf das sorgfältigste vor Augen zu legen, welches durch den Herrn Cardinal Imperiali dem Pabst den 27. August in seine eigene Hände übergeben wurde, und wovon auch noch eben denselben Tag der Minister der Republik die Copien denen Herrn Cardinälen

nälen Rezzonico und dem Staats-Secretarius überreichte.

Obwohlen der Inhalt dieser öffentlichen Urkunde bey der Deutlichkeit der Gründe, welche man allda anführte, und bey der geneigten Verfassung, welche der Senat darinnen äusserte, eines theils die Beweg-Gründe seines gerechtesten Widerwillens erwiese, andern theils aber auch die Mittel einer scheinbaren Auskunft anzeigte; so behielte doch immer der Rath derer die Oberhand, welche zu den hitzigsten Neurungen geneigt waren, und man wußte, daß sie nicht nur aufhörten, ihren Endzweck, es koste, was es wolle, zu befördern, sondern daß sie auch so weit gegangen vorzuschlagen, man müßte, um sich von dem ungestümmen Bezeugen, wie sie es nannten, der Genueser zu befreyen, die Abreyse des Visitators heimlich und werckthätig ausführen.

Der Senat, um in allen möglichen Vorfallenheiten sich nichts vorzuwerfen zu haben, und, so viel an ihm war, die verdrüßlichste Erfolge, die bevor stunden, zu hemmen, entschloß sich, durch einen ausserordentlichen Courier ein zweytes Memorial abzuschicken, welches vom Herrn Cardinal Imperiali durch sein Billet vom 20. September 1759. dem Herrn Cardinal Staats-Secretarius zugestellt wurde.

Und weil man ungezweiffelt erkannt hatte, wie wenigen Eingang bey dem Ministerium desselbigen Hofes die freundschaftliche Erbietungen platz hätten, so setzte die Regierung das gemeldte Memorial auf den bestimmten Punct, den Visitator förmlich abzuschlagen, und ihren vesten Entschluß zu erkennen zu geben, denselben nicht zuzulassen.

In dieser Absicht und noch mehr unter dem Beweggrund, mehr ihre Gemüths-Gesinnung zu offenbaren, als Gewalt mit Gewalt abzutreiben, gab sie einige Befehle, welche die heimliche Anlandung des Bischoffes von Segni in Corsica wircklich verhindern sollten.

Zu welchen Verordnungen in folgenden Zeiten noch andere kamen, welche die Republik vor nöthig befand dazu zu setzen. Sie ließ nehmlich an einem der grösten Höfe in Europa die ehrforchts-volleste Vorstellungen machen, unter dessen Flagge man wußte, daß der Römische Hof die Ueberfarth ihres Delegirten zu versichern im Sinn hatte; welches aber hernach durch ein ausdrückliches Verbott an alle Schiffe jener Königlichen Flagge, niemals den vorgemeldten Bischoff nach Corsica hinüber zu führen, gehindert wurde.

Um aber wieder auf die zwey obgenannte Memorialien zu kommen, so wird es gewiß denen

nen unglaublich vorkommen, welche einigen Zutritt zu Höfen und einigen Begriff von den ersten Höflichkeits- und Wohlstands-Regeln haben, die man unter allen Mächten gewohnt ist; daß gemeldte zwey Memorialien, welche doch von einem Cardinal im Nahmen einer gebietenden Macht überreicht worden, doch immer ohne die geringste Antwort geblieben, so wie sie es noch sind.

Da man nun dieses dem Herrn Cardinal Staats-Secretarius nicht zuschreiben kan, dessen Achtung und gute Arten man allzuwohl kennt, von welchen diejenige, die mit Fürsten umzugehen haben, nicht leicht abzugehen pflegen; So ist es daher sehr leicht zu begreiffen, daß man deßwegen keine Antwort gegeben, weil es nicht möglich war, eine cathegorische, gegründete und schlüssende Antwort zu geben.

Die durchlauchtigste Regierung jedoch, welche ihr eigenes Bezeugen biß auf die äusserste Gräntzen der Mäßigung getrieben, fuhr fort, noch mehr als nöthig war Beweise davon zu geben, sowohl in zerschiedenen Gesprächen, die man in Rom, auf ihren Befehl mit einigen Herrn Cardinälen hielte, als auch in Privat-Briefen, welche ihnen von angesehenen und vertrauten Herrn geschrieben wurden, und in allerley Aufwartungen und Verhandlungen, deren Endzweck

zwar

zwar ein Vornehmen zu unterdrücken, das von Tag zu Tag unangenehmer und bitterer ward.

Man hatte auch wircklich einige Zeit darauf Nachricht, daß von einigen der angesehensten Subjecte des heiligen Collegium und andern vornehmen Prälaten die Unbiegsamkeit und Unbeweglichkeit jener wenigen offenbahr gescholten ward, welche fast mit Gewalt den Visitator begehrten, und daß sie von den Gründen der Republick mit solchem Nachdruck redten, welcher die Wirckung der augenscheinlichen Gewisheit zu seyn pflegt.

Wir hielten uns hier vor verbunden, ein wenig ausführlich zu melden, wie ermeldte Subjecte gedachten, um ihnen dieses offentliche Zeugnuß der Wahrheit zu geben, und auch zu beweisen, daß obwohlen der Ausgang nicht allemal mit den gesündesten Anschlägen übereinkommt, doch in Rom immer nebst dem Sitz der wahren Religion eine ansehnliche Zahl von Cardinälen und andern geistlichen Personen ist, welche durch ihre erkannte Klugheit und Aufrichtigkeit den Glaubigen zum Trost und demselbigen Hof zur Zierde dienen.

Sie beobachteten erstlich, daß, wann man nur die Sache einfältig und genau einsehe und erwäge, so bleibe nicht der mindeste Zweifel übrig, was man vor eine Parthey zu ergreiffen

hätte;

hätte; dann wann man bedächte, daß der Visitator von Rebellen begehrt würde, daß die Bischöffe ihm nicht anhiengen, und daß die Republick ihn ausdrücklich sich abbat, so wäre ja auch nur der blose Anstand schimpflich und unschicklich, wer den Vorzug haben sollte; noch unbegreiflicher aber wäre es gewesen, ihn denen angedeyhen zu lassen, welche nach allen Titeln die unwürdigste waren.

Man könnte auch nicht erwiedern, daß der Pabst aus Antrieb seines eigenen Gewissens und nach der Schuldigkeit, daß ewige Heyl der Seelen zu besorgen, dazu verbunden war; weil jenes Project, das, wie man wohl wußte, in Corsica gebohren und in Rom durch solche Personen befördert worden, die der Republik feind waren, das Ansehen eines besondern Lichtes des H. Geistes nicht kriegten; und da auf der andern Seite es sehr schwehr zu beweisen seye, daß die Erwählung jener Völcker zum ewigen Leben, durch eine untrügliche und einige Erförderniß davon abhieng, daß man den Bischoff von Segni wider den Willen des Fürsten dahin schickte, so schiene es allzubillig, noch andere Mittel zu erfinden, damit man durch bessere Mittel eben dieselbe Wirckung erhielte.

Sie untersuchten ferner, welches die Commißion des Visitators seyn sollte, und was er sich

sich vor einen Nutzen davon zu haben vorsetzte. Sie setzten zum voraus, beedes sollte allein auf die geistliche Wohlfarth derjenigen Corsen abzielen, unter welche er bestimmt wäre, und schlossen ferner, daß man diese entweder als Rebellen und in der Wahrscheinlichkeit sie mit der Kirche und dem gemeinen Wesen zu versöhnen, ansehe, oder man glaubte, sie würden in ihrer Rebellion fest bleiben. Betrachtete man sie unter der ersten Bedingung, warum wollte man dann der Regierung einen solchen heiligen Gedancken nicht zu wissen thun, da man sich doch gewiß versichert halten könnte, daß sie die Sache gern unterstützt und dazu geholfen hätte.

Sehe man aber die Corsen als Rebellen und als halsstarrige Leute an, die auf ihrem Entschluß beharrten, so könne man nicht begreiffen, auf was Weise der Apostolische Delegat die erste Verbindung seiner Gesandschaft, die zum Heil der Seelen gerichtet wäre, erfüllen würde; da man ihm ja die Vollmacht nicht ertheilen könne, ein neues Evangelium zu machen, so würde er bey denselben einen Gegenstand finden, der mit der Gnade der Kirche und Christi selbst unmöglich bestehen könnte. Wie man nun das mit der Verwaltung der Sacramente reimen solle, und wie sich das zu allen andern Verbindungen seines geistlichen Amts schicke; und in was vor eine

unauf-

unauflösliche Ungelegenheit er sich stürzte, in die harte Alternative gesetzt seyn, die Gnaden-Gaben entweder Unfähigen und Unwürdigen zu geben, oder bey denen, welchen er sie abschlagen würde, eine immer grössere Unzufriedenheit und Erbitterung zu erregen?

Diese aller Achtung würdige Geistliche setzten hinzu, es stehe nicht nur wegen einer ruhigen Zufriedenheit des Römischen Hofes, sondern durch ein Vorrecht, das die Fürsten als ein Grund-Gesetz und einen von der Oberherrlichkeit untrennlichen Grundsatz anführten, besonders dem Senat von Genua zu, und ersuche daher das Recht des Königlichen Exequatur aus, ohne welches in selbigem Staat keine Schrift oder Päbstliches Breve, das entweder die wichtigste oder die gemeinste, Gegenstände betrift, gültig seyn und einige Kraft haben könne. Das vorausgesetzt, wie wird man dann jetzo auf eine rechtmäßige Weiße in selbigen Staaten eine neue Gerichtsbarkeit, einen ausserordentlichen Tribunal, einen fremden mit vollkommener Vollmacht versehenen Bischoff einführen, wie wird man die Schrifften seiner Commißion gültig kund machen können, in Erwägung des positiven und erklärten Wiederstandes des Fürsten?

Ferner, wann ein Visitator, ein Provincial oder General, von welchen Orden es auch

seye,

seye, in selbigen Staaten auch nur zur Visitation seiner Clöster ohne das Placet der Regierung nicht eingelassen wird: Wann ein ordentlicher Bischoff allda die Pflichten seines Amts nicht ausüben kan, ohne sich dem Senat in Person darzustellen, und ohne daß von diesem die Bullen seiner Wahl bestätigt und licentiiret seyn: Wann die wohl eingerichtete Republik Lucca dem Herrn Cervini, den Benedict der XIII. zum Erzbischoff derselben Stadt erwählt, niemals den Zutritt erlaubt hat, deren District und Kirchspiele er sich niemahl nahen konnte, nur deßwegen, weil er jener weissen Regierung unangenehm war, daher es auch nöthig war, einen andern Bischoff zu Dero völligen Befriedigung zu setzen, und dem ersten ein ander Amt zu geben: wann endlich die wohlbekannte Epochen der drey Bischöffen von Ventimiglia, von Policastro und von Sarzana, die man im verflossenen Jahrhundert im Rang als Visitatoren nach Corsica geschickt, deutlich erweisen, daß die erste Sorge Pauls des V. und Innocentius des XI. diese war, den Beyfall vorher einzuhohlen, ja sie allein auf Ansuchen der Republik zu bestimmen; und ihre Pflicht, die sie erfüllten, war, dem Senat die Brevien von Rom zu überreichen, seinen Gefallen zu suchen, und ihm mit der grösten Pünctlichkeit alles mitzutheilen,

len, was sie vornahmen; solle nun jetzo gemeldte Republik nicht nur allzuwohl authorisirt seyn, einen verdächtigen Bischoff abzuschlagen und nicht zu erlauben, daß jetzo das erste mal eine ihren Gerechtsamen, der Gewohnheit der Päbste und den Exempeln, welche man in ihren und allen andern Staaten beständig beobachtet, zuwieder lauffende Methode eingeführt werde?

Es schlossen endlich ermeldte Cardinäle und Prälaten, es seye weder wohl gethan noch nützlich, mit einem Fürsten zu brechen, der zu allen Zeiten Proben einer besondern Gottesforcht und einer beständigen Ehrforcht gegen dem Heil. Stuhl gegeben: Man sollte zum voraus sehen, daß es dieselbige Signorie nicht ohne grossen Verdruß eine solche Beleidigung vernehmen, noch sie ohne gleichen Widerstand erdulden könnte; es seye besonders die Pflicht des ersten Hirten und Vatters der Kirche, allen Verdruß mit den weltlichen Mächten zu vermeiden; man könne die Critik nicht verhehlen, welcher der apostolische Delegat im Zusammenhang dieser Umstände sich aussetze, welchem, wann man ihm auch nicht lauter weltliche Beweggründe zuschriebe, man doch vielleicht das Vorhaben zur Last legen werde, auch von den Unruhen catholischer Länder den Nutzen zu ziehen, die streitige Gräntzen der Kirchen-Gerichtsbarkeit zu erweitern; es gebe noch an-

dere Auskünfte, die man vor den Visitator erwählen könne, und es fehle auch nicht an Mitteln, ihn dem Senat angenehm zu machen, in Ansehung der Erklärungen, welche er in seinem ersten Memorial genugsam eröfnet hat: Warum man sie dann nicht ergreiffen solle? Warum man nicht darauf antworte? Warum man sich in dem ärgerlichen Schein fest erhalten wolle, nur allein den Rebellen zu gefallen? Warum man im Stillschweigen und im Ansichhalten fortfahren wolle, das man gegen dieser Regierung beobachtete, und welches vielleicht der Haupt-Beweg-Grund ihres Mißtrauens und ihrer abschlägigen Antwort gewesen? Warum man nicht einiger Verhandlung Platz geben wolle, wordurch man entweder ein neues Project auf das Tapet brächte, oder wenigstens das, welches man vorzuziehen vor gut befunden, zur gehörigen Richtigkeit brächte?

Die Kraft dieser bisher erzehlten Discurse war allzu unstreitig, daß sie nicht auch in die mit den tiefsten Vorurtheilen behaftete Gemüther einen billigen Eindruck machen sollten; man konnte aber hernach an dem guten Ausgang nicht zweiflen, den sie hervor gebracht, da der Herr Cardinal Orelei, ein Herr von ehrforchts-würdigem Alter und von erhabenen der gantzen Welt wohl bekannten Eigenschafften, sich mit dem

Mini-

Minister der Republik der in Rom residirt, in förmliche Verhandlung wegen des Geschäftes eines Visitators und wegen der Art und Weise, wie man die entstandene Händel wieder schlichtete, einliese.

Diese Unterhandlung fieng sich in den ersten Tagen des Christmonaths 1759. an, und um sie recht methodisch und regulmäßig zu machen, wollte sich dieser Cardinal selbst die Mühe nehmen, mit Seiner Heiligkeit und dem Cardinal Staats-Secretarius davon zu reden, wie es auch geschahe.

Gegen dem Ende des Christmonaths ließ er den Minister von Genua rufen, dem er ausdrücklich bediete, es wären die Gesinnungen des Hofes in dieser Sache günstiger, indem der heilige Vatter nicht im Sinn hätte, ohne Einstimmung der Republik in der Sache weiter zu gehen, welche inzwischen auf eine andere Auskunft dencken, auch den Vorschlag eines Visitators beyseit lassen könnte.

Mit dieser Sicherheit gabe die Durchlauchtigste Regierung nach reiflichem Ueberlegen ihrem Agenten in Rom die gehörige Befehle und Unterricht, welche dahin giengen, an dem Tractat fortzuarbeiten und ihn zuschliessen. Im Zusammenhang der Sache zog man noch andere Vorschläge in Erwägung, und es wurde hernach

zwischen dem Herrn Cardinal und dem Agenten über einen neuen Plan eine Unterredung angefangen, es sollten sich nehmlich die Bischöffe von Corsica eilends zur Besuchung ihrer Kirchspiele begeben, wozu man ihnen auf Seiten der Rebellen freye und sichere Bahn machen sollte; sie sollten allenfalls vom Pabst eine ausserordentliche Vollmacht haben, auch authorisirt werden, an ihrer Statt besondere Vikarien wegen der Gewissens Sachen zu verordnen; nach Erforderniß der Vorfälle und nach der grössern oder geringern Bereitwilligkeit, die sie bey den Völckern finden würden, sollten entweder sie die nöthige Verordnungen machen, oder man würde hernach immer noch im Stand seyn, dem heiligen Vatter es zu melden, und man würde von Seiten der Regierung, und der Bischöffe alle Gelindigkeit und Süßigkeit gebrauchen, welche zu einem solchen Mittel nöthig wären, wann es nützlich und ersprießlich seyn sollte; und ob er schon zu den Umständen des Reichs der geschicketeste, und nach den heiligen Kirchen-Gesetzen und dem Geist der Kirche der tauglichste seye, so wäre dessen ohngeachtet der Senat auch bereit, einen in den andern zu unterstützen, von dem man wüßte, daß er eben die Wirckung und eben den Erfolg haben könnte, wann es nur mit beederseitigem guten Verständniß und Willen geschehen und ausgeführt werden könnte. Der

Der Herr Cardinal Decanus bezeugte seyn Gefallen an der Billigkeit der offentlichen Anschläge, und nachdem er die vorgeschlagene Auskunft so beschaffen fand, daß man sie annehmen könnte, so begehrte er deswegen vom Minister einen geschriebenen Aufsatz, welcher ihm ohne Anstand durch eine positive Vorstellung überliefert, und von diesem Cardinal hernach dem Herrn Cardinal Staats-Secretarius vermittelst eines Billiet vom ihm vom 20. Jenner 1760. zugestellt worden.

Einige Tage darauf kam der Agent wieder zum Herrn Cardinal, und vernahm von ihm, wie er von dem schriftlichen Aufsatz den schicklichen Gebrauch gemacht; Seine Heiligkeit aber bleiben noch in etwas unentschlossen, weil sie beförchtete, es möchten entweder die Bischöffe nicht genigt seyn, in ihre Kirchspiele zurück zu gehen, oder sich nicht bestimmen können die ihnen aufzulegende Verbindungen zu unterstützen, oder nicht genug Herzhaftigkeit haben, sie auszuführen.

Nachdem man aber auf das erwiedert, es würden die Bischöffe, wann sie von dem Heil. Stuhl so standhaft, als in gegenwärtigen Fall erfordert würde, unterstützt würden, mit gleicher Standhaftigkeit die Befehle des heiligen

Vatters und die Pflichten ihres Hirten-Amts ausführen.

Man schloß hernach nach langer Unterredung, das Geschäft zu endigen, wäre nöthig, daß man wüßte, was die Bischöffe gedächten, und sie sollten daher selbst an den Pabst schreiben, und ihm ihre Gesinnung in Ansehung der gemeldten Auskunft gerad offenbaren.

Während daß man in Rom auf ihre Antworten wartete, so fuhre man fort, das Geschäft zu behandlen und zu befördern, nicht nur durch anhaltende Sorgfalt des Ministers von Genua, sondern auch durch die Bemühungen, welche der Herr Cardinal Imperiali sich deswegen bey dem Herrn Cardinal Delci zu geben beliebte, welcher besonders im letzten Mertz-Monath so dem einen als dem andern die einstimmige Wahl bestätigte, welche man ergiffen, die gemeldte Antworten zu erwarten, und ihn nochmals versicherte, man dörfte vor gewiß glauben, daß in dieser Zwischenzeit keine Neuerung folgen sollte.

Inzwischen kam der Brief des Bischoffes von Bastia an; und gleichwie dieser dem gemeldten Project gantz gemäß war, so übergab ihn der Minister der Republik den verwichenen 5. April dem Herrn Cardinal Delci, welcher den Innhalt desselben billigte, und sagte, man wollte

te ihn hernach in Gemeinschaft der Briefe der Bischöffe von Aleria und Nebbio, welche man von einem Tag zum andern erwartete, dem Pabst überreichen.

Zu Folge dieser Verhandlung hatte die Regierung auch beliebt, sich in eine andere eben so interessante und wichtige einzulassen, betreffend gewisse Mishelligkeiten mit dem Bischoff von Sarzana, wovon man die Commißion einem andern hohen Prälaten von Seiten Roms anvertraut; und gleichwie diese letzte sich in der Verfassung einer baldigen Vergleichung befand, so stund man in Ansehung der ersten noch in wartender Hofnung sie in kurtzem mit beederseitigen Zufriedenheit geendiget zu sehen.

Als unversehens, wir wollen nicht sagen wider alle Rechte, sondern so gar wider offentliche Treue eines lebhaften und wachenden Tractats und mit offenbarer Verletzung derjenigen Verständnisse, unter deren Sicherheit die Republik ruhig lebte, der Bischoff von Segni heimlich von Rom unter der Dunckelheit der Nacht, und mit aller Vorsichtigkeit, welche man in den krümmesten Heimlichkeiten beobachten würde, auch hernach mit Veränderung der Kleider und des Nahmens in einer gantz weltlichen Figur und in Gesellschaft eines Reyß-Religiosen, welcher, wie man sagt, als ein Ar-

menier vermummt war, seine Reyse mit einem so befremdlichen Aufzug antrat, eben als wann man nichts hätte unterlassen wollen, sie vor den Augen der gantzen Welt in dem wunderlichsten Anblick darzustellen.

Diese Abreyse erfolgte nach Mitternacht zwischen dem 6. und 7. April; und nachdem sodann der Bischoff in Civitavecchia angekommen, so gieng er auf Päßtliche Fregaten an Bord, welche, wie man geschrieben, so wohl die Sache desto geheimer auszuführen als auch wegen der äussersten Schnelle der Entschliessung man nicht einmal mit genugsamer Provision hatte versehen können. Er landete endlich nach zerschiedenen Schicksaalen zur See den 23. April in Corsica auf der Küste delle Branette an, welches die gewöhnlichste Zuflucht und Freystätte der verborgensten Correspondentien der Rebellen ist; Nachdem er sodann sogleich einen Vertrauten von ihm an den Pasquale von Paoli geschickt, von welchem auch zwey Subjecte abgeschickt worden, ihm das Compliment zu machen, so gaben sie einander die Merckmale jener guten Harmonie, die man von ihnen wohl erwarten konnte.

Es ist sicher, daß nicht nur die Herrn Cardinäle Delci und Imperiali sondern auch der gröste Theil des H. Collegium nicht den mindesten Theil an dem hohen Geheimniß dieser Versendung gehabt;

habt; von welcher man auch einigen von jenen wenigen ein Geheimniß machte, welche, ob sie wohl in der Sache selbst einstimmig waren, doch allzu guten Verstand hatten, daß sie in der Art und der Zeit der Ausführung nicht einstimmig seyn konnten. Es ist auch in Rom eine allgemeine Sage, daß das letzte, was sie vollends bestimmt, die Sache auszuführen die kaum vorher angekommene Nachricht gewesen, daß die zwey Genuesische auf das Streifen wider die barbarische Schiffe ausgesandte Schiffe unglücklicher Weise Schiffbruch erlitten.

Wir wollen nicht ergründen, was dieser letzte Umstand vor einen Grund habe, da schon die andere alle verhaßt genug seyn, welche sich vereinigen, eine solche Begebenheit als unbillig vorzustellen. Wir wollen hier auch nicht anführen, was der Bischoff von Segni die vorhergehende Täge und Stunden vor seiner Abreysse vor geheime Conferentien und Unterhandlungen gehabt, und was man hernach vor Kunstgriffe gebraucht, die Redlichkeit des Herrn Cardinal Dekans zu betrügen, damit, weil man das Daseyn eines Tractats, der noch jetzo in vollem Lauf und Kraft war, nicht in Zweiffel ziehen konnte, man doch allerley Schattenwercke ausstreute, unter welchen man den Flecken, ihn

mit solcher seltenen Freyheit verletzt zu haben, auf einige Art verbergen könnte.

Da die Nachricht gar bald nach Genua kam, es hätte sich in Civitavecchia ein verkleideter Bischoff zu Schiffe gesetzt, dessen Geschäffte man desto weniger vor geistlich ansehen mußte, je weltlicher die Kleider schienen, und sein Absehen desto verdächtiger, je verborgener es war; die Regierung aber sich nicht vorstellen konnte, daß das ein Minister einer bekannten Macht, noch viel weniger des Römischen Hofes wäre, von welchem man nicht die geringste Nachricht einiger Notification oder Höflichkeit hatte, und mit welchem man noch immer unter der Treue und Glauben des vorgenannten Tractats lebte. So mußte man sich daher an demselben Bischoff so gar nicht den Character eines apostolischen Visitators vorzustellen, (welcher nach dem schon erklärten Widerwillen und rechtmäßigen Widerstand der Republik sich in dasselbige Reich nicht anders als durch eine Handlung begeben konnte, welche die Gerechtsame verletzt, die Gerichtsbarkeit stört, und dem Wohlstand des Fürstlichen Standes schmählich ist) daß man vielmehr gedencken mußte, es wäre das ein neuer Avanturier, der hingienge, um die Unordnung auf der Insel zu vergrössern, daher sie sowohl in einem als dem andern Fall vor nöthig

befand das Decret vom 14. April 1760. kund zu machen, in welchem man eine Belohnung von 6. Tausend Römischen Scudi dem versprach, der ihn anhalten würde und verbot nur die geringste Handlung auszuführen, welche er versuchen könnte. Welche Vorsichtigkeit nicht nur in allen Rücksichten des Gewissens und des Staats die rechtmäßigste, sondern auch die bescheidenste und ordentlichste ist, unter denen, welche die Fürsten zur Schadloshaltung der öffentlichen Ruhe, zu einer gerechten Vertheidigung ihres Ansehens, und zu einer Vorsorge wider den Irrthum zu gebrauchen pflegen, in welchen die Völcker unvermerckter Dingen könnten verleitet werden.

Welche Vorsichtigkeit man einig als ein Hinderungs- und Widersetzungs-Mittel gegen diejenige ansehen muß, welche dem Willen offenbar zuwider handlen, und die Vorrechte oder Gerichtsbarkeit der Monarchen in ihren eigenen Staaten verletzen; daher man gar nicht gedencken kan, daß sie den bischöflichen Character oder irgend eine Freyheit verletze; So wie eine jede Privat-Person geistliche Personen, wes Standes sie seyen auf eine erlaubte Weise zurück treibt, welche sich wider den Willen des Hauß-Herrn in sein Hauß einschleichen und allda gewaltsamer Weise bleiben und wohnen wollen, da sie wohl weiß,

weiß, daß, wann die Verordnungen der Kirchen-Gesetze es verbieten Hand an die Priester zu legen, sie doch diejenige nicht angehen, welche sich vor ihrer thätlichen und unrechtmäßigen Gewalt vertheidigen.

Hier können wir uns doch nicht gantz enthalten, etwas von der Person des mehrgenannten Bischoffes zu sagen, von welchem bey dieser Gelegenheit jedermann nach seinem Gutbefinden redet; Wir wollen nur so viel sagen, daß er aus gerechten Ursachen der Republik weder angenehm noch vertraut ist. Wir wollen daher gestehen, daß wenige andere Subjecte des bischöflichen Ordens Herzhaftigkeit genug gehabt hätten, sich mit einem solchen Amt zieren zu lassen, welches, so sehr es ein Zeugniß von seiner besondern Unterwürfigkeit ist, und so wenig es einmal ermanglen wird, ihm mit der Zeit einigen weltlichen Vortheil zu verschaffen, ihm jedoch, inzwischen es kein geringer Verdruß seyn muß, alle Verpflichtungen und Verbindungen seines sich angemaßten Amts zu betrachten, ferner alle Streitigkeiten, so daraus entspringen und alle unüberwindliche Schwürigkeiten, welche sich ihm in den Weeg stellen zu erwägen; nicht nur von Seiten der Republik, welche es als nichtig und als eine nicht geschehene Sache ansiehet, und der Sache die abhülfliche Maase geben wird,

welche

welche sie vor bequem halten wird; sondern auch in Ansehung seiner Obliegenheit selbst und in Ansehung des Eifers um das Heil der Seelen, wovon wir glauben müssen, daß er die wichtigste und entscheidende Antriebe, es anzunehmen, erhalten habe.

In diesem Verstand haben ihm die Formuln nicht anders dann empfindlich seyn können, welche in dem von dem bekannten Joseph Barbaggi, als einem der zwey Abgeordneten von der Rebellen Parthey den 29. April gehaltenen Discurs an ihn gebraucht worden, wo die künstliche und zweydeutige Ausdrücke einer Verbal-Oberherrschaft, welche man der Kirche über Corsica zuschreibt bey einem gesetzten Gemüth eines Priesters nicht so viel bedeuten können, als die Ausdrücke einer beständigen Feindschaft, welche man in denselben gegen den rechtmäßigen Fürsten äussert. Es wäre daher zu wünschen, daß man wüßte, wie sich der Bischoff in seiner Antwort bezeugt, und noch mehr zu wünschen wäre es, daß er, ehe er sich in dieselbige Insel begab, die seines langen Auffenthalts in Rom wenigere Merckmale einer so innigen und fast einigen Vertraulichkeit mit denen der Republik abgeneigten Corsen von sich gegeben, und sich nicht so scrupulos gezeigt, keine einige Handlung der Schuldigkeit und des Wohlstandes gegen alle daselbst

sich

sich aufhaltende Genueser, auch Cardinäle und Prälaten zu zeigen, welche von ihm einige Art von Danckbarkeit und Hochachtung verdienen konnten.

Schließlich wird man uns hier vielleicht fragen, was unsere Durchlauchtigste Regierung vor weitere Entschliessungen ergreiffen, und ob diese bey dem obgemeldten Decret vom 14. April bestehen bleiben werde, welches, ob es wohl von allen vor sehr gerecht und unwiederleglich gehalten wird, doch vielen noch gemäßigter vorkommt, als eine so ausserordentliche Begebenheit zu erfordern scheint, da wir uns aber vorgenommen die Dinge zu melden, welche vor der Sache, von deren man redt, entweder vorher gegangen oder dieselbe begleitete, so haben wir uns hier nicht so viel heraus genommen, in die Herzen der Fürsten hinein zu sehen, und unter den Verbindungen des Zukünftigen alle Folgen von allen Arten vorher zu sehen, welche aus einem ausserordentlichen Zufall leichter entstehen können, als daß man sie vorher sagen könnte. Es fangt schon jetzo eine und die andere davon an, nur allzu deutlich auf zerschiedene Weisen sich zu äussern. Und besonders ist die immer grössere Frechheit mercklich genug, welche die Rebellen seit der Ankunft des vorgeblichen Visitators in Corsica wider die Republik heraus lassen,

sen, anstatt daß sich in Wohlfart der Seelen, der geistliche Nutzen und alle gute Erfolge zeigen sollten, welche die, so einen Privat-Vortheil mit einem so heiligen Endzweck beschauen wollen, sich unbedachtsamer Weise versprochen haben.

Nur das wollen wir sagen, daß die Regenten, welche es jetzo vollkommen einsehen, wie weit die Gräntzen des Priesterthums und des Reichs gehen, auch zugleich erkennen, daß sie die zweyte zum Vortheil der unerhörten Ausdehnungen der ersten weder verlassen können noch sollen, daher sie zu gleicher Zeit, als sie die schuldige und gehorsame Achtung gegen dem Römischen Stuhl bezeugen, in dem Entschluß vest und unveränderlich seyn, die Rechte und Vorzüge ihrer Ober-Richterlichen Gewalt, nicht vorlegen zu lassen, da sie wohl wissen, daß, gleichwie sie diese von GOtt bekommen, also auch eine der ersten Huldigungs-Pflichten, welche sie GOtt selbst davor schuldig seyn, und eine der ersten Verbindlichkeiten, welche sie gegen ihre Völcker haben, diese ist, dieselbe zu erhalten und mit allen ihren Kräften vor aller Verletzung oder Nachtheil zu beschützen.

Mit Voraussetzung dieser Grund-Sätze, welche der Welt so sehr bekannt seyn, muß man ungezweiffelt glauben, daß in Ansehung der jetzigen Streitigkeit der heilige Vatter, wann er

sich

sich besser unterrichten lassen, und nach der Billigkeit seiner Personal-Gesinnungen und nach der Klarheit seiner eigenen Einsichten die Weege besser zu prüfen belieben wird, welche man in der gantzen Folge dieses Geschäfts eingeschlagen, sehr weit davon entfernt seyn wird, die Bemühung einiger Subjecte, welche entweder durch eine unvernünftige Abneigung eingenommen, oder vielleicht durch einen übel verstandenen Eifer angefeurt werden zu unterstützen, sondern vielmehr ein Mißtrauen in ihre Anschläge setzen und nicht erlauben wird, daß durch dieselbe das so erbauliche Band zwischen dem Pabst und einem Fürsten, das ist, zwischen einem Vatter und Sohn getrennet werde, und daß er mit Aufhebung so beschwerlicher Unruhen einer Republik die schuldige Gerechtigkeit werde wiederfahren lassen, welche zu allen Zeiten die deutlichste und ächteste Proben gegeben, wie sie dem heiligen Stuhl besonders zugethan seyn, und um denselben sich so viele Verdienste gemacht habe.

Nro. II.

Nro. II.

Des Pabstes Clemens XIII. Breve, Kraft dessen er den Ehrwürdigen Cäsar Crescentius von Angelis, Bischoff von Segni zum apostolischen Visitator in einigen Oertern der Kirchspiele von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio auf der Insel Corsica verordnet.

Dem Ehrwürdigen Bruder Cäsar Crescentius, Bischof von Segni, Clemens der XIII.

Ehrwürdiger Bruder, wir melden dir unsern apostolischen Gruß und Seegen. Unter andern Sorgen, welche wir in Regierung der allgemeinen Kirche haben, halten wir diese vor besonders wichtig, daß wir denen Städten und Oertern, welchen wegen Abwechslungen der menschlichen Dinge der Vorsitz der Bischöffe nicht angedeyhen kan, und die deßwegen vielem Jammer und Seelen-Gefahr ausgesetzt seyn, durch taugliche Mittel der apostolischen Vorsorge, so viel uns von oben vergönnet wird, beyspringen. Da wir deswegen im Anfang unserer Regierung

unsere Gedancken und Anschläge auf diese Sorge gewendet, so kam uns sogleich die Insel Corsica unter das Gesicht, welche wegen der langwierigen Verwirrung, wordurch sie angefochten wird, desto gefährlicher kranck liegt, uns gleichsam ihre aufgehabene Hände zuzuwenden geschienen und unsere Hülfe begehrt, daß ihrer Wohlfarth und ihrem Heyl, welches in grosser Gefahr ist, so bald es nur möglich auf einige Weise gerathen werde. Vor unsern Augen aber schwebt besonders das höchst betrübte Aussehen der Kirchen von Aleria, von Mariana, von Accia und von Nebbio, welche grossen Theils von ihren Hirten getrennt seyn, und in der Einsamkeit und Trauer verlassen stehen. Dann mehrere, wie wir vernommen haben, ergreifen die Freyheit nach ihrem Wohlgefallen zu leben, andere werden durch die nöthige Hülfs-Mittel der Sacramente nicht unterstützt, und irren also auf dem Weege des Heyls, andere fallen von der Frömmigkeit und Religion ab, so daß allda bey einem solchen verderbten Zustand und verwirrten Kirchen-Ordnung alles dem Verderben und Untergang zueilet. Daß uns so grosser Jammer sehr wehe gethan, und daß wir durch den elenden Zustand derselben Kirchen zu vielem Mitleyden erregt worden, weiß GOtt selbst, der alles prüfet. Die Schuldigkeit aber des uns aufgelegten

legten Amts drang uns besonders, daß wir uns nicht nur mit der Betrübniß unsers Gemüthes allein aufhielten, sondern, da wir, wiewohl nach ungleichen Verdiensten von dem Herrn zum Hirten in Israel verordnet worden, alle unsere Bemühung und Sorgfalt auf dieses Geschäft wendeten. Dann es ängstete uns und machte uns nicht geringe Forcht, wir möchten in Versäumung der Sorge vor dieselbe Kirchen unserm Amt keine Genüge leisten, und also von den vortreflichen Fußstapfen und Beyspielen der Römischen Päbste unserer Vorfahrer abtretten, welche denen nicht nur in Italien, sondern in der gantzen christlichen Welt in Gefahr schwebenden Kirchen so mit Ermahnung, als durch ihr Ansehen, wie auch durch Absendung apostolischer Männer von der Stadt, und andere Mittel, je nachdem es nöthig war, an die Hand zu gehen nicht ermangelt haben. Daher, nachdem wir zu GOtt geflehet, damit wir, unter Eingebung seines Heiligen Geistes, was das Beste wäre, nach der Wichtigkeit der Umstände entschliessen möchten, nachdem wir auch einige unserer ehrwürdige Brüder und Cardinäle der H. Römischen Kirche zu Rath gezogen, so hat uns dieser Anschlag zum Trost und zum Besten der Kirchen von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio der erspriеßlichste gedünckt, daß wir einen

apostolischen Visitator auf die Insel Corsica abschickten, der, nachdem er alles eingesehen und reiflich erwogen, die Sorge vor dieselbe Kirchen über sich nähme, und mit allem Fleiß sich dahin bemühete, daß er die ihnen gemachte Wunden, welche durch Unwissenheit oder Versäumniß alle Tage gefährlicher werden möchten, auf alle mögliche Weise heilte. Da wir uns aber umsahen und bedachten, daß wir einen zu Vollführung einer so grossen Sache tüchtigen und geschickten Mann verordneten, so haben wir dich vornehmlich, Ehrwürdiger Bruder, erkohren, der du in der Kirchen-Gerichtsbarkeit erfahren und gelehrt bist, auch aus vortreflicher Verwaltung des Amts eines General-Vicarius, ein grosses Lob erlangt, hernach auch in der Kirche von Segni, welcher du bishero als Bischoff vorgestanden, alle Pflichten eines vortreflichen Hirten verrichtet, daher wir billig das Vertrauen haben, du werdest alles das, was wir dir befehlen, unter göttlicher Hülfe mit gebührender grossen Treue, Redlichkeit, Klugheit, Gottesforcht und Eifer ausführen. Wir verordnen dich also aus eigener Bewegung, aus gewißem Vorwissen, und nach reiflichem Ueberlegen nach der Fülle der apostolischen Gewalt dich nach unserm und des apostolischen Stules Wohlgefallen zum apostolischen Visitator in den Kirchen von Aleria,

Ma-

Mariana, Accia, und Nebbio mit aller nöthigen und tauglichen Vollmacht, welche man apostolischen Visitatoren zu geben pflegt, nur an denen Oertern, an welchen die jetzo lebende Bischöffe derselben Kirchen, wegen widrigen Schicksaalen der Zeit weder durch sich noch durch ihre Vicarien, der ihnen anvertrauten Heerde indessen mit Nutzen vorstehen können; und leben in allweg der Hoffnung, es werde das den Bischöffen selbst angenehm seyn, welchen wir mit der Liebe zugethan seyn, die auch sie gegen denen ihnen anvertrauten Schaafen hegen. Dir aber, ehrwürdiger Bruder, gebieten und befehlen wir, daß du die Kirchen von Aleria, von Mariana, von Accia und Nebbio mit der Gnade des apostolischen Seegens besuchest, in denselben oder in ihren Kirchspielen in eigener Person residirest, und die Sorge und Verwaltung derselbigen Kirchen nach dem, was wir schon gemeldet, so in geistlichen als zeitlichen Dingen über dich nehmest, auch alles und jedes, was die Bischöffe von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio nach Recht oder Gewohnheit auszuüben und zu thun pflegen, zu thun, zu verwalten und auszuüben vermögest, nur die Verleyhung der Orden und Kirchen-Pfründen ausgenommen.

Wir wollen auch dem Uebel, das aus den Mißhelligkeiten vieler unter den Regularen ent-

standen, abhelfen, und ertheilen und verleyhen dir daher in Kraft des gegenwärtigen Briefs nach unserm apostolischen Ansehen über alle Regular-Priester, wes Ordens, welcher Regel sie seyn mögen, auch der Bettel-Orden die in denen dir anvertrauten Kirchspielen seyn, sowohl in dem, was die Verwaltung der Sacramente betrift, als in Ansehung der Regular-Zucht und allem andern, gäntzliche Vollmacht und Gerichtsbarkeit, und eben dieselbe, welche ihre General-Superioren haben würden, wann sie allda residirten, also daß du dieselbe und einen jeden derselben und auch ihre Kirchen, Clöster und Oerter in Ansehung des gemeldten visitiren, verbessern und reformiren, auch alle Widersprecher durch Censuren und Kirchen-Strafen und andere taugliche rechtliche und werckthätige Mittel zwingen und anhalten könnest. Indessen erklären wir und beschliessen nach eben derselben Gewalt, daß du wegen des nicht Residirens bey der Kirche von Segni, denen Censuren und Strafen, welche die heilige Kirchen-Gesetze und allgemeine Kirchen-Versammlungen bestimmt, nicht ausgesetzt seyn sollest. Wir befehlen daher, in Kraft des heiligen Gehorsams den geliebten Söhnen, Capituln, der Geistlichkeit, dem Volck und den Vasallen der Kirchen von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio,

bio, daß sie dich, wann du aus gemeldten Ursachen zu ihnen kommest, mit Hochachtung und Ehre aufnehmen, allen deinen heilsamen Erinnerungen und Gebotten unterthänig seyen, gehorchen und folgen, und dir die gewohnte und schuldige Dienste, Unterwürfigkeit und Gehorsam, wie ihren eigenen Bischöffen leisten und erzeigen; sonsten heissen wir deine Urtheile und Strafen, welche du wider die Ungehorsame und Halsstarrige nach Recht geben oder setzen wirst, gut, bestätigen sie und befehlen, daß sie biß zur tauglichen Genugthuung unverletzlich beobachtet werden.

Ohnerachtet der apostolischen Constitutionen und Verordnungen, auch Statuten und Gewohnheiten aller Regular-Orden und Anstalten, wie auch der Kirchen, Clöster, Hospitäler, Brüderschaften und anderer heiligen Oerter, auch eidlich oder durch apostolische Bestätigung, oder eine jede andere Bekräftigung beständigten Privilegien, Indulten, Ausnahmen und apostolischen Briefe, die jemals einem jeden unter ihnen und den Personen und Superioren derselben auf irgend eine Weise verliehen, bestätigt und erneürt worden; welche alle, sie mögen hernach in was vor Formen und Laut der Worte verfaßt seyn, als sie wollen, welche wir durch gegenwärtigen Brief vor ausgedruckt gehalten haben wollen,

wir besonders und ausdrücklich und gäntzlich zur Kraft des gegenwärtigen, unwürcksam erklären, so wie wir allem, was dawider ist, Abbruch thun.

Wir wollen aber, daß man den Abschriften und auch gedruckten Exemplarien dieses gegenwärtigen Briefs, wann er mit eigener Hand eines öffentlichen Notarius unterzeichnet, und mit dem Sigill einer in einem Kirchen-Amt stehenden Person bestätigt ist, eben den Glauben in Gericht und ausser Gericht beymesse, der demselben gegenwärtig beygemessen würde, wann er gezeigt oder überreicht würde.

Gegeben in Rom bey der H. Maria der grössern, unter dem Ring des Fischers den 18. September 1759. dem zweyten Jahr unserer Regierung.

D. Cardinal Paßionei.

N. III.

Proclama

der Republik Genua.

Doge, Regenten und Stadthalter der Republik Genua.

Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß wider unsern ausdrücklichen Willen der Bischoff

schoff von Segni Cäsar Crescentius de Angelis in unserm Königreich Corsica heimlich angekommen seye, oder in kurtzem ankommen könne, so haben wir beschlossen, wie wir in Kraft des gegenwärtigen beschliessen, demjenigen eine Belohnung von 6. Tausend Römischen Scudi zu geben, wer ermeldten Bischoff Cäsar Crescentius de Angelis anhalten, und ihn in einen von den Plätzen, Besatzungen, Festungen, oder Forts, so mit unsern Truppen besetzt sind, bringen wird, von wo aus wir sodann davor sorgen werden, ihn in diese unsere Haupt-Stadt des festen Landes gebührlich bringen zu lassen.

Wir verbieten ferner unter den schwehrsten uns willkührlich vorbehaltenen Strafen, allen und jeden Personen, wes Standes, Alters und Ansehens sie seyen, irgend ein Decret, Gebot, Befehl, Anordnung und anders zu vollstrecken, was gemeldter Bischoff im besagten Königreich unter was Nahmen es seye, und auch als vorgeblicher delegirter, oder sonst mit einer vorgegebenen auserordentlichen Vollmacht versehen, vorzunehmen sich unterstünde.

Und damit alles das allen und jeden bekannt werde, sowohl zu Erhaltung gemeldter Belohnung, als auch, damit sie keine Ursache der Unwissenheit, in Ansehung der durch gegenwärtigen offenen Brief festgesetzten Straffen vorschü-

tzen können, so haben wir befohlen, daß dieselbe in den Börsen, an gewöhnlichen Oertern und in unserm Königreich Corsica kund gemacht, und durch unsern unterschriebenen Staats-Secretarius unterzeichnet werden.

Gegeben in Genua aus unserm Königlichen Pallast den 14. April 1760.

Franciscus Maria.

Nro. IV.

Schreiben der Republik Genua an die Durchlauchtigste Republik Venedig, betreffend den Apostolischen Visitator, den der Pabst in das Königreich Corsica abgeschickt hat.

Durchlauchtigster Fürst, Hochgebohrne Herrn Weiße!

Unter den vielen Unruhen, welche der Durchlauchtigsten Republik Genua von den Corsicaner Rebellen beständig verursacht werden, ist eine von den wichtigsten Folgen, daß man den heiligen apostolischen Stuhl angefleht, ei-

nen apostolischen Visitator in dasselbe der Herrschaft der Republik unterthanes Königreich abzusenden, unter dem äussern Schein, daß er einige Unordnungen abzustellen hätte, welche man in Ansehung des geistlichen Heils derselbigen Völcker sich eingeschlichen zu haben erdichtet, der aber im Grund der Sache selbst dahin abzweckt, vermittelst eines apostolischen Visitators die Empörung zu rechtfertigen und zu bestätigen, dann da er an das Haupt der Rebellen gerichtet ist, so erkennet er in demselben eine rechtmäßige Gewalt, und bestärckt also den gemeinen Haufen des meistens unwissenden Volcks in ihrer irrigen Meynung, daß sie wider ihren natürlichen und rechtmässigen Fürsten sich zur Wehr setzen können, und sich also von dem ihme schuldigen Gehorsam, Huldigungs-Eid und Unterthänigkeit los und ledig halten.

Wann das Amt des vorgeblichen Visitators nur wäre, dem geistlichen Unheil der Völcker vorzubeugen, so wäre es genug gewesen, so wie sich auch die Durchlauchtigste Collegien erklärt haben, wann die von den Rebellen vertriebene Bischöffe, die von jenen ihrer Zehenden und Güter beraubt worden, durch den Heil. Stul wären unterstützt worden, auch vermittelst ihrer Vicarien der Sache auf eine schickliche Weise abzuhelfen. Der Römische Hof aber war zu allen

Vor-

Vorstellungen sowohl der Durchlauchtigsten Collegien als auch der Bischöffe taub und ohne Gehör, und setzte sich einen so unregelmässigen öffentlichen Streich in den Kopf, daß man schon im vergangenen Monath August Schiffe zur Ueberfart des Visitators nach Corsica in Bereitschaft gesetzt. Es ist dieser Herr Cäsar Crescentius de Angelis, wircklicher Bischoff von Segni, eine Person, welche über diß auch den Durchlauchtigsten Collegien wegen der innigen Freundschaft und Vertraulichkeit mit eben denselben Corsicanischen Rebellen und ihren Gönnern verdächtig ist. Die Durchlauchtigste Collegien hielten schon von selbiger Zeit an vor höchst nöthig, sich wider eine solche Absendung zu setzen, und liessen also ihre Galeeren Wache halten, den Zutritt und die Anlandung zu verhindern. Bey dem Hof von Rom rechtfertigten sie ihr Bezeugen durch eine sehr respectuose Schrift, welche überzeugend genug war, so daß sie auch nicht unterliessen, etwa eine andere Auskunft vorzuschlagen, wann sie anders die hohe Majestäts-Rechte nicht verletzte, welche der Durchlauchtigsten Republik zukommen. Es war alles vergebens, und der Hof würdigte sich nicht einmal zu antworten. In dem letzten Monath erst schlug der Cardinal Delci, Decan des heiligen Collegium dem Agenten der Durchlauchtigsten

Re-

Republik in Rom vor, es sollten sich die Bischöffe von Corsica anerbieten, wie sie bereit wären, ihre Kirchspiele zu besuchen, auch vermittelst ihrer Vicarien zu visitiren, wann man sie rechtmässig unterstützte. Den durchlauchtigsten Collegien gefiel das Project, und nachdem sie den dahin sich beziehenden Brief des Bischoffes von Bastia erhalten, und nach Rom gesendet, so warteten sie indessen auf die Briefe der andern Bischöffe, um dieses Geschäft zu endigen.

Bey dieser Beschaffenheit der Dinge ließ man den 7. April des lauffenden Jahres, Montags Nachts, als am zweyten Oster-Fest verkleidet und in dem verborgensten uud wunderlichsten Aufzug den genannten Bischoff von Segni und vorgeblichen Visitator abreyssen, der sich hernach in Civita-Vecchia auf eine von den zwey Päbstlichen Fregaten, die allda schon fertig stunden, eingeschiffet hat. Diese Nachricht, wovon man nicht die geringste Verständniß ertheilt, hat die Durchlauchtigste Collegien dergestalt befremdet, daß sie es nicht genug ausdrücken können, so daß sie noch durch andere Umstände nur desto mehr erbittet werden, wie zum Exempel sie die unschickliche Zeit eines zweyen herum kreutzenden Schiffzeugen zugestossenen Schiffbruchs, ferner der friedliche Tractat, den man in Genua mit dem Herrn Lazzaro Pallavicini schon angefan-

gefangen, da er sich hier auf seiner Durchreyse zur Nunciatur nach Spanien befand, mit dem man auch von einem Vergleich in einer nicht so wichtigen Sache gesprochen, den Bischoff von Sarzana betreffend, aus welchem man siehet, daß der Römische Hof nur laurte und uns einzuschläfern gedachte. Ein solches Verfahren des Römischen Hofes gereichet der Durchlauchtigsten Republik zum heftigsten Verdruß und Nachtheil, zu dessen Abwendung sie nicht anders als alle ihr zukommende Mittel und Rechte gebrauchen kan.

Die Durchlauchtigste Collegien können also nicht umhin, solche wahre Umstände einer so notorischen und vor sie so fatalen Begebenheit, dieser angesehenen und nach allen Theilen verehrungs-würdigen Durchlauchtigsten Republik zu wissen zu thun, daher sie ihrem Consul den Befehl geben, sich vor dem Thron Euer Durchlaucht stellen, in der Hofnung, es werden Dieselbe, wegen Dero Weltberühmten Gerechtigkeits-Liebe ihre Anordnungen billigen, welche nur dahin abzwecken, die Verehrungswürdigste Rechte des Fürstlichen Standes zu verwahren, und also die Aufführung des Römischen Hofes als irregular erklären, womit Euer Durchlaucht zugleich eine allen Fürsten gemeine Sache unterstützen, und Dero Zuneigung gegen meiner Republik an den Tag geben wird, welche gegen

Euer

Euer Durchlaucht so freundschaftlich und gut gesinnt ist.

Da ich die Ehre habe, den öffentlichen Commissionen zu gehorchen, so bitte ich Euer Durchlaucht unterthänig meine geringe Person mit gnädigen Augen anzusehen, welche voll ist eines tiefsten Gehorsams gegen Euer Durchlaucht und Eure Excellenzien.

Nro. V.

Antwort des Venetianischen Senats.

1760. den 30. April wurde in Pregadi der Schluß gefaßt, es solle den Weisen des Collegium erlaubt seyn, den Consul von Genua vor die Thüre desselben kommen zu lassen, und ihm durch einen Secretarius unsers Raths folgendes zu bedeuten:

Aus dem Memorial, das ihr im Nahmen Eurer Republik uns überreicht habt, ersiehet der Senat, daß zu den vielen Unruhen, welche ihr von rebellischen Corsen verursacht werden, jetzo auch noch diese kommt, daß sie von dem heiligen Stuhl gefordert haben, einen apostolischen

schen Visitator in dasselbe Reich abzusenden. Der Senat ersiehet also aus dieser gegebenen Benachrichtigung ein Zeichen guter Freundschaft und Vertraulichkeit Eurer Republik gegen uns, und wir sind gerufen, euch zu bezeugen, daß es uns in Wahrheit leyd seye. Wir verhehlen sodann auch unser Betrüben nicht, welches wir aus den beschwehrlichen und verdrüßlichen Begebenheiten empfinden, so die Ruhe einer Regierung stören, gegen welche wir eine wahre Freundschaft und vollkommene Ergebenheit bezeugen, und immer ein anhaltendes Verlangen äussern werden, gleiche Gesinnungen zu hegen; Euch aber erklären wir unsere Achtung.

Hieronymus Alberti, Secretarius.

Nro. VI.

Manifest des Römischen Hofes,

in welchem er sein Verwahren rechtfertigt, das er in Absendung eines apostolischen Visitators nach Corsica geäussert.

Jedermann ist es bekannt, was seit vielen Jahren her vor eine Verwirrung und Unordnung im Königreich Corsica entstanden. Nicht jeder-

jedermann aber weiß es, daß es nicht nur bey einer Verwirrung im politischen und zeitlichen Regiment geblieben, sondern daß auch dardurch dem geistlichen und Kirchen-Arm eine grosse Zerstreuung und Trennung erwachsen. Besonders beweinenswürdig aber war der Zustand der drey Kirchspiele von Mariana, Nebbio und Aleria, wo sich sowohl in der Wissenschaft des Heils, als auch in der Ausübung guter Sitten und im gantzen Orden der Kirchenzucht eine unglaubliche Unordnung eingeschlichen. Da diese Leute seit langer Zeit ohne ihre Bischöffe waren, so blieben sie auch ohne die Sacramente der Firmung, Priester-Weyhe und des heiligen Oels. Es mangelte an rechtmässigen Hirten, welche die Frömmigkeit pflantzten und den Gottesdienst beförderten. Die Kirchenzucht lag darnieder, ohne daß sie jemand vertheidigte. In Ermanglung gebilligter Beichtväter, waren manche Seelen in vielen Sünden verstrickt und in die Finsterniß der tiefsten Unwissenheit verhüllt.

Jedermann beweinte eine solche Reyhe von Unglück. Die Mächte aber, die der Sache abhelfen konnten, oder sollten, wären in eine gäntzliche Unmöglichkeit gesetzt, es zu thun. Es sollten es die Bischöffe thun, denen daher Benenedict der XIV. heiligen Angedenckens ausserordentliche Vollmachten ertheilt. Sie wurden

aber schon seit dem Jahr 1756. wegen der besondern wunderlichen Vorfallenheiten genöthigt, von dem heiligen Stul um Indult anzuhalten, sich aus ihren Kirchspielen zu entfernen, so wie sie es auch wircklich erhalten. Diesem Uebel hätte die weltliche Macht der Republik abhelfen können: Nachdem ihr aber schon seit 30. Jahren der Besitz und das Regiment über diese Insel gewaltsamer Weise entzogen worden, und überdas die Wurzeln eines solchen Uebels immer reifer und stärcker wurden, so half weder der Aufwand ihrer gantzen Macht, noch die Verschwendung ihrer Schätze, noch die Hülfe zweyer mächtigsten Prinzen, noch die Friedens- und Eintrachts-Tractaten, welche entweder ohne Nutzen geblieben, oder doch einen sehr kurtz währenden Nutzen gehabt, den Theil ihrer Herrschaft wieder zu unterwerfen, der sich derselben entzogen hatte. Es war also nur noch das Ansehen des apostolischen Stuhls übrig, der, weil er von allen verehrt wird, allein genugsame Mittel und Anstalten wider diesen betrübten Zustand finden, und der ohne die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu verletzen, und, ohne die Rechte des Fürstenthums zu krăncken, jenen elenden Leuten Erleichterung und Stärckung geben konnte.

Dann es wird niemand seyn, der die catholische Wahrheit bekennet, welchem es jemals ein-

fallen könnte, dem Pabst die Vollmacht und die Verbindlichkeit abzusprechen, in der gantzen Kirche und in allen Kirchspielen eines jeden Bischoffes mit seiner Hirten-Wachsamkeit und Macht beyzuspringen, um, wo es nöthig fällt, vor die geistliche Nothdurft der Seelen zu sorgen.

Und das hatten sowohl die Corsicanische Bischöffe, als der Senat von Genua erkannt, welche vereint an den apostolischen Stul sich gewandt, um den verlassenen Kirchspielen einige Hülfe angedeyhen zu lassen. Die Bischöffe meldeten die beweinenswürdige Geschichte so grossen Uebels, und, weil sie in die Unmöglichkeit gesetzt, ihm abzuhelfen, so flehten sie um den Arm und die Hülfe des Stadthalters JEsu Christi. Der Senat machte seine Vorstellungen, damit man die Mittel verabredte, und einige kräfftige Verordnung festsetzte. Hiezu kam noch das Geschrey und die Thränen der armen Leute, welche in ihrem geistlichen trostlosen Zustand vom gemeinschaftlichen Vatter Hülfe forderten und von ihm solche Diener begehrten, die ihnen das Brodt gesunder Lehre austheilen, und sie in den heilsamen Quellen der göttlichen Sacramente träncken könnten. Diese allgemeine Uebereinstimmung, das Mitleyden mit dem beweinenswürdigen Zustand jener Seelen, und der Antrieb eigener Pflicht machten allen Römischen

Päbsten, welche seit dem Verlauf dieser Unruhen auf dem Stul Petri gesessen, Muth, sich diese verlassene Leute angelegen seyn zu lassen.

Gleichwie es aber im Anfang eines Uebels leichter ist, einiges Mittel davor zu finden, da hingegen, wann es schon veraltet ist, man würcksamere und kräftigere Mittel gebrauchen muß, so ist auch die Aufführung des apostolischen Stuhls wohl zu mercken, welche er in der Folge dieses Geschäftes beständig beobachtet.

Der Pabst Clemens der XII. in dessen Zeiten der Anfang der Verwandlung dieser Insel fiel, hielte bey dem an ihn geschehenen Recurs jener Völcker vor gut, keinen andern Theil daran zu nehmen, als den, der einem allgemeinen Vater zukommt, und legte sich als Friedens-Stifter in den entstandenen Streitigkeiten ins Mittel; Seine Vermittlung aber hatte keine Würckung. Mit der Zeit wuchs die Unordnung, und mit der Unordnung wuchs auch die Noth an. Und siehe, daher kam es, daß der nachfolgende Pabst Benedict der XIV. dem Senat von Genua zu Gefallen, einen sehr gelehrten Brief an die drey Bischöffe von Mariana, Nebbio und Aleria schrieb, der dem P. Centurione überreicht worden, in welchem er die unter den Corsicanischen Völckern ausgestreute Maximen mißbilligte, und ihre Aufführung und ihr

unre-

unregelmäßiges Verfahren schalt. Aber auch dieser fand bey dem Senat kein Gefallen, und der Päbstliche Brief hatte seinen Lauf nicht. Vielleicht sollte man die Rückkehr der Bischöffe in ihre Kirchspiele und Residentien versuchen? Auch das unternahm der belobte Pabst, und richtete deßwegen sein Anliegen an die Republick, welche mehr als alle andere dazu behülflich seyn konnte; aber auch dieser Versuch war umsonst und ohne Frucht.

Man kan in der That nicht glauben, daß die schlechte Folgen aller dieser Projecte, welche niemals ausgeführt worden, der Nachläßigkeit des Senats von Genua zuzuschreiben seyen, diese Leute in ihrem Elend und Jammer aufzurichten, in welchem sie wegen der geistlichen Dinge ihrer Seelen darnieder lagen. Man schmeichelte sich etwa noch immer, daß Feuer gelöscht zu sehen, man hegte noch ein natürliches Vertrauen, sie würden von und durch sich selbst einiges Mittel wider den beschriebenen Jammer finden; und dieser Gedancke hielte die Gemüther der Herrn von Genua in der Ungewisheit und in dem Zweifel wegen aller Verordnungen; Je mehr sich aber alle Tage das Uebel verschlimmerte, desto mehr verminderte sich ihr Vermögen, ihm abzuhelfen. Es mußten also schon seit dem Anfang Dero glorreichen Regierung auch Seine Heilig-

keit unser Herr Pabst neues Geschrey der Bischöffe hören, und häufige Vorstellungen von der Republik vernehmen, in welch betrübter Stellung der geistliche Zustand von Corsica wäre. Es ermangelte der Heil. Vatter nicht, es gütigst anzuhören; da er aber einsahe, daß das Mittel alsdann gründlicher und würcksamer seyn würde, wann auch der weltliche Arm auf seiner Seite das seine thäte, so suchte er sich schicklicher Mittel zu bedienen, um mit Vorwissen der Republik zu einem Vorschlag mit beederseitiger Genehmhaltung zu gelangen.

Da man aber mit Unterredungen nichts schloß, so wuchs indessen die Verwirrung auf derselben Insel gewaltig an, weil zu dem Mangel an Bischöffen auch noch der Mangel der an ihre Stelle bestimmten Vicarien kam; Daher auch das Kirchspiel von Aleria ohne irgend einen Obern blieb, der es hätte regieren können. Seine Heiligkeit suchte sogleich dieser Noth mit ihrem apostolischen Ansehen beyzuspringen, und, weil ihr einiges Absehen ist, so viel möglich den Bischöffen die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu erhalten, so wollte er niemand anders zur Regierung dieses Kirchspiels, als den, der der Vicarius eben dieses Bischoffes gewesen war. Ja er mißbilligte auch in einem an den Herrn Erzbischoff von Pisa gerichteten Brief, (den dieser

ser kund machen sollte, und der hernach auch dem Senat von Genua vorgelegt wurde) das unregelmäßige Bezeugen des Capitels von Aleria und dessen, der es zur Wahl eines Capitular-Vicarius angetrieben hatte, ja er cassirte und vernichtete die Wahl selbst. Da man aber sahe, daß es nach vielen Versuchen nicht möglich war, in Aleria den Vicarius des Bischoffes fest zu setzen, so verordnete und deputirte sodann eben derselbe Metropolitan von Pisa mit Vollmacht des Heil. Stuls, doch nur mit dem Titel eines Provicarius, den Decan der Cathedral-Kirche, der auf beyden Seiten unpartheyisch war. Ja man gedachte auch, eben diesem Erzbischoff Befehl zu geben, damit Er, als Metropolitan, vor die verlassene Kirchspiele sorgen möchte. Da aber sein Recht nur allein über das Kirchspiel von Aleria gieng und sich nicht über die andere erstreckte, so machte noch über das die Entfernung von Corsica und die schlechte Genehmhaltung, die man von Seiten der Republik zum voraus sahe, die Gerichtsbarkeit des Metropolitans von Pisa in Corsica ausgeübt zu sehen, daß man einen solchen Gedancken schwinden liesse.

Eine so grosse Gelindigkeit aber und eine so lange Geduld Seiner Heiligkeit konnte nimmer länger dauren, wo man nicht so viele Seelen dem offenbaren geistlichen Ruin aussetzen, und

die Religion und den Glauben unter denselben Völckern in Gefahr stürtzen wollte. Die Genueser selbst haben es gestanden, daß, da man in Corsica alle canonische Gesetze verachtete, allen Gehorsam gegen den Prälaten und alle Theile der Kirchen-Zucht aus den Augen setzte, man zu allen höchst ärgerlichen Frechheiten Beyspiele gebe. Auch unter den Regular-Orden hatte sich eine Unordnung eingeschlichen, welche sich ebenfals dem schuldigen Gehorsam ihrer rechtmässigen Obern entzogen, und an ihrer Statt durch eine Spaltung andern gesetzt hatten. Solche Unordnungen zu erkennen, zu verbessern, und zu verhindern, war kein tauglicher Mittel, als die Abschickung eines Bischoffes in dem Range eines Visitators. Nichts desto weniger gedachte man gleich vom Anfang dieser Entschliessung, welche Seiner Heiligkeit durch einmüthige Uebereinstimmung einer Congregation von Cardinälen war an die Hand gegeben worden, ohne daß die Corsen sie gewußt oder begehrt hätten, wie man sie sogleich demjenigen zu wissen thäte, der sie dem Senat von Genua mittheilte, indem Seine Heiligkeit mit demselben alle mögliche Handlungen einer vätterlichen Herunterlassung vornehmen wollte.

Und weil man zu entdecken anfieng, wie die vorgeschlagene Abschickung eines Visitators vom

 Senat

Senat nicht genehmigt würde, so trachtete man ihn vermittelst eines Memorials zu überzeugen, welches auf Befehl seiner Heiligkeit dem Herrn Cardinal Imperiali überreicht wurde, damit er es dem Senat selbst zustellte. Man ermangelte nicht, in demselben die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit eines Visitators auch den Endzweck Seiner Heiligkeit, wie auch die Haupt-Summa der Instruction vorzustellen, welche allein das Heyl der Seelen zur Absicht hatte. Die Antwort aber, die man Seiner Heiligkeit in einem Gegen-Memorial gab, stimmte in Wahrheit gar nicht mit der alten Verpflichtung der Republik gegen dem apostolischen Stul überein, sondern ware vielmehr von den gütigen und vätterlichen Gesinnungen Seiner Heiligkeit gegen derselben gar sehr entfernt.

Seine Heiligkeit verhehlten nicht nur die Schmach, die man in solchem Memorial Dero heiligen Person, und allen Dero hohen Dienern von Rom heimlich anthat, sondern fuhre noch immer fort, und wartete, ob von der Republik etwa ein Mittel vorgeschlagen würde, welches nach dem Inhalt dessen, was man in gemeldter Antwort anführte, zugleich zum Besten der Religion dienlich wäre, und das Ansehen und die Sicherheit der Republik bestärckte; Es war aber ein längerer Aufschub gantz unnützlich, weil die

Republik selbst in den drey Kirchspielen von Aleria, Mariana und Nebbio in die Unmöglichkeit gesetzt war, den Unordnungen sowohl des Kirchen- als Policey-Regiments abzuhelfen, und also nicht einmal einen guten Rath an die Hand geben konnte, durch den man kräftig und beständig, jedoch ohne das Ansehen und die Würde des apostolischen Stuls in Gefahr zu setzen, so grossen Jammer steuren könnte.

Man kan auch nicht sagen, daß von Seiner Heiligkeit oder von uns Ministern irgend ein Gespräch von Tractaten wäre angenommen worden, nachdem der Agent der Republik im verflossenen Jenner Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal Dekan das Project vorgeschlagen, man sollte die Absendung eines Visitators auf sich beruhen lassen, und entweder den Bischöffen den freyen Weeg bahnen, in ihren Kirchspielen ihre Visitationen vorzunehmen, oder sie von Seiten des heiligen Stuhls in das Ansehen setzen, Vicarien an ihrer Statt zu verordnen. Dann nachdem der Herr Cardinal Dekan durch ein Zetelchen von ihm vom 20. Jenner an Seine Eminenz den Herrn Cardinal Staats-Secretarius dem letzten ein solches Vorhaben vorgestellt, so druckte sich hernach dieser, wenige Tage darauf, gegen dem besagten Cardinal mündlich also aus, es wäre ein solches Temperament und erdachte

Auskunft nichts anders, als daß man den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machte; dann von Seiten des heiligen Stuls wären die Bischöffe niemal verhindert worden, ihre Kirchspiele zu besuchen und Vicarien zu verodnen, es stünde ja aber nicht in ihrer Macht, alle entgegen stehende Hindernisse aus dem Weeg zu räumen.

Durch eine solche Antwort wurde entweder gar keine Verhandlung angenommen, oder sie wurde sogleich geschlossen. Wie dann auch die gantze Zeit über, welche seit dem Jenner biß zum April verflossen, da der Visitator abgereyßt ist, der Herr Cardinal Staats-Secretarius niemal mehr von diesem Geschäft weder von Seiten des Herrn Cardinal Dekans, noch des Agenten der Republik hat reden hören, welchen letzten er niemals mehr seit etlichen Monathen gesehen hat. Es hat also der Herr Cardinal Dekan in einem Zettelchen an den Herrn Cardinal Staats-Secretarius sich billig erklärt, er wollte sich gegen dem Agenten der Republik beklagen, daß er die lange Verzögerung eines Tractas unter seiner Vermittelung bekräftigte und authorisirte, da er doch niemal eine solche Vermittlung über sich genommen, weder auf Ansprechen der streitenden Theile, noch vor sich selbst.

Wann man aber bedenckt, daß der gantze vorgebliche Tractat nur in der Rückkunft der

Bischöffe in ihre Kirchspiele bestund, so begreift man nicht, was die Herrn Genueser daraus vor einen Grund herleiten wollen. Dann Seine Heiligkeit ist es wohl zufrieden, sagen zu können, daß sie sowohl in Ansehung des vergangenen in die Ausführung des Tractats selbst ihre Einstimmung gegeben, so wie sie es auch in Zukunft immer geben wird. Seine Heiligkeit hat verlangt, daß die Bischöffe in ihre Kirchspiele zurück kehrten, und hat seiner Seits alle mögliche Aufmunterung dazu gegeben. Er wird es aber dem Höchsten dancken, wann das in Zukunft geschehen könnte. Dann so bald die Bischöffe im Stand seyn werden, ihre Gerichtsbarkeit überall ausüben zu können, so wird die Visitation sogleich aufhören, welche sich auch nicht in solche Oerter erstreckt, wo es den Bischöffen und Vicarien frey steht, sie auszuüben.

Bey solcher Beschaffenheit der Dinge befand sich Seine Heiligkeit eines Theils in der Verbindlichkeit, vor das Heyl so vieler seiner Sorgfalt überlassenen Seelen zu sorgen, und in einer unumgängigen Nothwendigkeit, entweder ihnen beyzuspringen, oder sie in Gefahr der Religion zu lassen; auf der andern Seite aber war keine Möglichkeit einige Hülfe weder von den Bischöffen noch von der Republik zu erhalten. Es trieb ihn also sein eigener Eifer an, seines höchsten

apo=

apostolischen Ansehens zu gebrauchen, und dem Beyspiel vieler Vorgänger in dem Amt zu folgen. Er ließ also die so lang aufgehaltene Absendung des Visitators vor sich gehen, und schickte die aller unpartheyiste Person ab, die er unter seinen Bischöffen finden konnte. Der heilige Vatter war also in seinem Gemüth fest entschlossen, nur allein den geistlichen Vortheil der Corsen zu suchen, ohne weder der Gerichtsbarkeit der Bischöffe noch der höchsten oberherrlichen Macht der Republik einigen Eintrag zu thun, und so sehr ihm jenes in seiner dem Bischoff gegebenen Instruction am Herzen lag, so behutsam war er auch, diese im geringsten zu verletzen.

Die Bischöffe selbst hatten den Pabst ersucht, damit er durch sein Ansehen die Unordnungen verbesserte, den Mißbräuchen abhälfe, die Verletzungen der Kirchen-Freyheit hinderte, und die Irrthümer mißbilligte. Und eben dieses und nichts anders solle die Obliegenheit des Visitators seyn, das ist der Mittelpunct aller ihm gegebener Commissionen, und dahin gehet der ganze Inhalt seiner Instruction. Er solle sich unterrichten, er solle wachen, und indessen der dringenden Noth jener Völcker zu Hülfe kommen, er solle sodenn alles, was ihm vorfällt, Seiner Heiligkeit berichten, damit sie nach einer genauen Erkänntniß der Dinge die kräftigste Maaß-Regeln

geln ergreiffen könne. Und damit der Visitator alles das ohne Nachtheil der bischöflichen Gerichtsbarkeit thun, so hat man daher in solchen Orten, wo sie dieselbe ausüben können, ihnen gantz vorbehalten, ohne daß sich der Visitator, wie gemeldt, darein mischen könnte.

Noch grössere Behutsamkeit hat man hernach in dem gebraucht, was das weltliche Regiment betrift, wie dann dem Visitator ausdrücklich verbotten worden, sich in das mindeste zu mischen, das die bürgerliche Geschäfte dieses Reichs beträfe, ja nicht einmal davon zu reden. Es kan sich also die Republik darüber nicht beschwehren, daß an solchen Orten, wo sie wegen des Widerstands, den sie findet, seit vielen Jahren ihre Herrschaft nicht ausüben kan ohne noch irgend eine nahe Hofnung zu haben, sie sobald wieder zu erhalten, der heilige Stul mit Vorbeygehung aller bürgerlichen Mißhelligkeiten und mit Rücksicht auf das geistliche Wohl, nicht aber auf die Rechte des Fürstenthums, mit dem Zustand so vieler Seelen Mitleyden zu haben angefangen, welche in diesem Aufstand ohne einige ihre Schuld verwickelt seyn, zum Exempel: Weiber, Kinder, alte Leute, unerfahrne Jünglinge und viele andere. Sollen dann diese etwa, weil sie aus Forcht der sich empörenden Mitbrüder heuchlen, des Unterrichts und der Sacra-

cramente und der Pfarrer und der Diener der Taufe und der Ehe manglen? Und solle es dann von dem Senat nicht genehmigt werden, daß man in Corsica die Frömmigkeit und die Religion wieder herstelle, welche der sichere und veste Grund der Macht eines Fürsten seye? Soll es ihm dann nicht gefallen, daß man die Mißbräuche aufhebe, verkehrte und verdorbene Grundsätze verdamme, die Laster ausrotte, und Gewaltthätigkeiten verbanne? Verlangte er Anfangs, daß man alles das durch einen Brief thäte, warum beklagt er sich jetzo über den Visitator, der doch mündlich alles das besser ins Werck richten kan?

Man kan auch nicht sagen, daß der Senat von Genua alle diese dem Visitator gegebene Instructionen nicht gewußt, weil nicht nur in dem Memorial, das man vermittelst Seiner Eminenz Herrn Imperiali dem Senat selbst zugeschickt hat, eben das ausgedruckt war, sondern man ihm auch den gantzen Inhalt der Instruction vorgelegt hätte, wann er es hätte unterlassen wollen, sich der Absendung eines Visitators zu widersetzen, so wie es auch im Verlauf der Sache dem angetragen ward, der vor eben denselben Senat redte, ohne aber daß man die Parti annahm.

Es wäre auch in der That die Mittheilung

der

der dem Visitator gegebenen Instructionen nicht vermögend gewesen, den Widerstand des Senats von Genua zu überwinden, damit er von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit seiner Abschickung überzeugt würde. Dann er hatte es ja andere male begriffen, und er durfte nur wieder an seine alte Grundsätze gedencken; so würde er sich sogleich des Tractats erinnert haben, den er unter dem Schutz und der Garantie des großmächtigsten Kaysers Carl des VI. im Jahr 1733 mit den Corsen geschlossen hatte. Im neunten Capitel drucken sich der Doge, die Regenten und Procuratoren der Republick Genua also aus: " Zufolge gedachten Endzwecks (nemlich in Corsica die gute Sitten, die Religion und die geistliche Gottesforcht zu befördern) werden wir im mindesten nicht unterlassen, zu verschaffen, daß von Seiner Heiligkeit das Bitten der Völcker erhört werde, welche einen apostolischen Visitator begehren, die Mißbräuche und Unordnungen zu hemmen und in den Kirchspielen die Kirchen-Zucht wider herzustellen.

Aber doch, wer sollte es glauben? Heutiges Tages, da nach so vielen Jahren das Laster viel eingewurzelter ist, da die Religion in grösserer Gefahr steht, da die Frömmigkeit immer mehr erkaltet, da die Kirchen-Zucht fast gantz und gar verfallen ist; Heutiges Tages, da die Bi-

schöffe

schöffe ferne von ihren Kirchspielen seyn, und ihren Untergebenen keine Erleichterung verschaffen können, da die Regierung in die Unmöglichkeit gesetzt ist, ein Mittel dawider zu finden, da alle andere Versuche unnützlich und ohne Frucht geblieben; Jetzo, sage ich, da der Pabst, der Statthalter Christi einen Visitator nach Corsica schicken will, allein zum Besten der Seelen und mit den heiligsten Instructionen, so haben der Doge, die Regenten und Procuratoren der Republik ihren Sinn dergestalt verändert, daß sie sich nicht nur mit Gewalt dawider setzen, sondern noch ferner, während daß jener die Wahrheit und den Frieden in ihr Reich bringen will, jedermann durch ein Edict einladen, wieder die heilige Person eines Bischoffes, eines apostolischen Delegirten Gewalt zu gebrauchen und auf einen so grossen Frevel eine Belohnung setzen, eben als wann er ein Missethäter oder ein Bandit wäre, und endlich allen und jeden verbieten, ihm Gehorsam und Unterthänigkeit zu erweisen. GOtt aber wird doch noch die Person seines Ministers zu vertheidigen wissen, und vielleicht wird sich niemand finden, der so gottlos und frevelhaft wäre, daß er sich unterstünde, die Hand wider den Gesalbten des Herrn auszustrecken.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nro. VII.

Copie des Discurses des Herrn Don Joseph Barbaggi eines von den zwey Repräsentanten des Reichs Corsica den 29. April des Jahrs 1760. an den Hochgebohrnen und Hochwürdigsten Herrn, Herrn Don Cäsar Crescentius de Angelis Bischoff von Segni, Seiner Heiligkeit unsers Herrn Pabstes Clemens des XIII. Hauß-Prälaten und Päbstlichen Thron-Assistenten, auch apostolischen Visitator in Corsica.

Durchdrungen von der zärtlichsten und gehorsamsten Danckbarkeit lassen Seiner Excellenz der Herr de Paoli und der oberste Staats-Rath vor die hohe Gnade des allerheiligsten Vaters, für die geistliche Bedürfnisse unserer Völcker durch die Wahl eines mit so vielen Verdiensten, und mit einer von jedermann erkannten und belobten Frömmigkeit gezierten Mannes zum apostolischen Visitator, zu sorgen, durch uns Denenselben ihr Glückwünschungs-Compliment machen, daß Ihnen ein neues Feld eröffnet, Dero gute Eigenschaften mit desto grösserem Ruhm auszuüben, und die Vollmacht anvertrauet werde, die Kirchen-Freyheit in diesem Reich wieder herzustellen, wo sie seit langer

Zeit

Zeit wegen der Gewaltthätigkeiten unserer Feinde unterdruckt und schmachtend darnieder lag. Wir sind versichert, daß niemand anders die wichtigste Instructionen unsers Herrn besser auszuführen und seinen Willen zu vollbringen gewußt, noch die Eintracht der Kirche mit dem Staat, welche so nothwendig ist, mit so grosser Klugheit erhalten hätte; und vielleicht haben Seine Heiligkeit, welche Dero erhabene Gaben kennen, aus keiner andern Ursache ihnen, eine so wichtige Sache anvertraut. Gleichwie man nichts anders wünschet, als unsere Kirche von so vielen Aergernissen frey zu sehen, welche sie zerstören, so wird unsere Regierung allemal behülflich seyn, damit Sie schleunig ausführen können, was sie zu Erhaltung ihres Endzweckes vor schicklich ansehen werden. Küsten sie sich also nur mit allem Eifer, das ihnen anvertraute Amt zu erfüllen, da wir es indessen uns vor eine Ehre halten werden, unsere Unterwürfigkeit und unsern Gehorsam gegen der Römischen Kirche immer beständiger zu zeigen, von welcher allein wir die wahre und rechtmäßige Oberherrschaft erkennen, und den Respect desto sichtbarer machen wollen, den wir gegen den würdigsten Repräsentanten derselben, der Meister über unsere Hertzen seyn wird, bekennen. Wir haben endlich das Vertrauen, daß wann

Sie die Wahrheit dessen, was wir gemeldet, einsehen, sie solchen Unordnungen abhelfen werden, welche das Volck lang genug geärgert und die Regierung in Unruhe gesetzt haben. Wir thun ihnen auch zu wissen, daß wir uns vor glücklich halten werden, wann es uns jemals solle befohlen werden, mit unserm gantzen Vermögen dazu behülflich zu seyn, die Befehle desto ehrforchts-voller zu machen, welche ihnen ergehen zu lassen, belieben wird, und die Ehre des apostolischen Stuhls zu unterstützen, gegen welchen unser Gehorsam und unsere Ergebenheit immer zunehmen solle.

In ihrem Lager 1760. durch Dominicus Aseione, Cammer-Buchdrucker, mit Erlaubniß der Obern.

Nro. VIII.

Anrede Seiner Heiligkeit, Pabsts Clemens des XIII. im geheimen Consistorium gehalten. den 7. May 1760.

Ehrwürdige Brüder!

Wir glauben nicht, daß es nöthig seye, bey Euren Fraternitäten mit vielen Worten zu zeigen, in welchem Zustand sich die Sachen auf

auf der Insel Corsica befinden, da wir schon seit dem Anfang unserer Regierung unsern Fleiß und unsere Gedancken nach der Pflicht unsers Amtes dahin wenden. Besonders schwebte vor unsern Augen die unglückliche und gantz erbärmliche Beschaffenheit einiger Kirchen, welche von ihren Hirten getrennt, schon vielem und grossem Elend ausgesetzt waren, und noch grösserem und schwehrerem ausgesetzt wären, wo nicht durch einiges Mittel der apostolischen Klugheit der Sache abgeholfen würde. Dahero wir etwas auszudencken und vorzunehmen vor gut halten, das besonders tauglich wäre, sowohl zu Ausübung der Pflichten eines guten Hirten gegen der uns vom Herrn anvertraute Heerde, als auch zu Beweißung der Gesinnungen eines liebreichen Vaters gegen der Republik Genua. Jedoch da unsere Anschläge nicht mit geneigten Ohren aufgenommen wurden, so hätten wir gern eine schickliche Gelegenheit erwartet, und gehoft, endlich doch einmal einigen Nutzen von unserer Sorgfalt zu erhalten. Da aber das Uebel alle Tage weiter kam, und sich fast in allen Kirchspielen ausbreitete, so haben wir, aus Forcht, es möchte ein längerer Verzug uns vor den Augen des obersten Richters als ein Verbrechen einer Saumseeligkeit und Nachläßigkeit in dem uns anvertrauten Hirten-Amt zugerechnet werden, einige

unsere ehrsame Brüder, eure Collegen, der heiligen Römischen Kirche Cardinäle zu Rath gezogen, denen wir den allda geschwächten und verstellten Kirchen-Zustand, das Geschrey der Leute, die aus allen Ständen sich an uns wenden, und die grosse Unwissenheit in Sachen, so den Glauben und die Sitten betreffen, in welcher sie steckten, den Mangel an Priestern, die Bedürfniß von Hirten, und das grosse daraus entspringende Unheyl und Unglück vorzustellen befohlen, damit sie durch gemeinschaftliche Räthe bestimmten, was zu thun wäre, und sodann uns wieder meldeten, was sie in dem Herrn vor gut angesehen. So lang es nöthig gewesen, und wir vermuthet, es würde dem Uebel und der Gefahr derselbigen Kirchspiele abgeholfen seyn, wann man indessen Vicarien verordnete, welche die Seelen-Sorge auf sich nähmen, so haben wir derselbigen Meynung gefolgt. Da aber die Sachen so weit kamen, daß man wieder grösseres Uebel auch wirksamer Mittel gebrauchen mußte, so haben alle einstimmig vor gut angesehen, einen apostolischen Visitator nach Corsica zu schicken, der alles selbst einsähe, dem vergangenen Jammer abhälfe, und hinfüro alles also anordnete, daß er den verfinsterten und verdunckelten Glantz derselbigen Kirchen wieder von neuem herstellte. Wir haben den nöthigen

gen und heilsamen Anschlag gebilligt, damit wir aber unser Wohlwollen und die Geneigtheit unsers vätterlichen Hertzens gegen der angesehenen Republik bezeugten, und damit die Absendung eines Visitators durch beederseits zusammen gesetzte Kräfte den erwünschten Ausgang desto glücklicher erlangen möchte, so haben wir dem Doge und Senat derselben diesen unsern Entschluß nicht verhalten wollen, auch die Beweg-Gründe angeführt, welche sie leicht hätten bestimmen können, uns in diesem unserm Entschluß ernstlicher an die Hand zu gehen, wann sie dieselbe mit billigern, gesetztern und ruhigern Gemüthern aufgenommen. Die Sache aber fiel ganz anders aus, als wir hoften, und wir haben vor unsere Liebe gegen derselbigen Republik solche Frucht gehabt, die wir gar nicht hätten haben sollen. Dann es ist uns leyd und fällt uns beschwehrlich, von dieser Stelle aus die Antwort zu melden, welche wir vom Senat erhalten haben. Ihr, ihr, Ehrwürdige Brüder, habt nach eurer Weisheit und nach der vortreflichen Neigung und Liebe gegen diesem apostolischen Stuhl, wann sie anders in eure Hände gekommen, leicht urtheilen können, wie scharf und anzüglich sie gewesen, wie sie unser und des apostolischen Stuls Ansehen verletzt, und wie sehr sie von der ehmaligen Neigung und

Ergebenheit der Genueser gegen unsern Vorfahrern abgewichen. Ob sich die Sachen wohl also verhielten, so haben wir doch noch zu der anererbten andächtigen Ehrforcht der Genueser gegen der Römischen Kirche das Vertrauen gehabt, und gehoft, sie würde durch reiche Gnade von oben, bessere Anschläge fassen und eine höchst billige Sache nicht länger von sich fordern lassen. Da aber diese Hofnung verschwunden war, und wir noch immer sorgten und uns ängsteten, daß allda so viele durch Gottes-Blut erlößte Seelen elend und angefochten danieder lägen, und der heilsamen Weyde des Worts und der Stärckung der Sacramente beraubt wären, man uns auch berichtete, daß noch viel Unheil geschehe, auch noch grösseres Unheil bevor stehe, so haben wir nachdem wir wiederum die Meynungen der Cardinäle eingehohlt, und um Göttliche Hülfe gefleht, Kraft unsers tragenden Amts unsern ehrsamen Bruder Cäsar Crescentius, Bischoff von Segni, den wir zum Visitator erwählt, befohlen, in Civita-Vecchia zu Schiffe zu gehen, und nach Corsica hinüber zu segeln, allwo wir auch vernommen, daß er unter Göttlichem Schutz glücklich angekommen. Welches wir zwar allein nach unserer Sorgfalt vor das Heyl der Seelen gethan, die uns besonders bey dem Mangel an Bischöffen, unserer Aufsicht und

Wacht-

Wachtsamkeit von GOtt anbefohlen ist. Wir haben also dem Visitator solche Befehle gegeben, welche allein zum geistlichen Heyl derselben entweder verlohren oder in Gefahr stehender Schaafe abzweckten, ausser dem sollte er vor nichts anders sorgen, ja sich so gar auch von dem enthalten, was auf die Bewegungen und schon långst allda entstandene Unruhen einige Rückſicht hätte; die Frechheit aber, die Räuberey, Verletzungen der Kirchen-Freyheit, und andere von gottlosen Leuten ausgestreute Saamen böser Meynungen sollte er ausjäten und vertilgen. Dann wir sind es uns selbst vor GOtt bewußt, vor dessen Augen alles bloß und aufgedeckt ist, und es kan auch euch, ehrwürdige Brüder, nicht verborgen seyn, wie wir, das Verderben und den Untergang der Seelen abzuwenden, GOttes Ehre zu befördern, die Pflicht eines allgemeinen Hirten zu erfüllen, alle unsere Bemühungen angewandt. Da man aber zu Genua erfahren, daß der Bischoff und Visitator von Civitavecchia abgefahren und nach Corsica seegle, so wißt ihr, Ehrwürdige Brüder, aus denen bekanntgemachten Exemplarien es selbst, durch welch ein neues und unerhörtes Edict, durch welch ein der Frömmigkeit catholischer Männer unanständiges, durch welch ein diesem Stul des heiligen Petri und der bischöflichen Würde ver-

kleinerliches, durch welch ein gegen uns, die wir, wiewohl unverdient, die Stelle des Fürstens unter den Aposteln inne haben, schmäliches Edict sich der Doge, die Procuratoren und Regenten der Republik Genua dawider zu setzen getrachtet. Dann unser Gemüth hat einen Abscheu davor, es nur zu melden, daß von Catholischen in einem christlichen Staat regierenden Männern auf ein abscheuliches Verbrechen eine Belohnung gesetzt worden, Kraft dessen sich jemand unterstehen sollte, an einen Bischoff, der von dem apostolischen Stuhl mit dem Titel eines Visitators bezeichnet, räuberische Hände zu legen, von einem jeden Ort wegzuführen, in die Gewalt der Soldaten zu liefern, damit man ihn nach Genua schickte, und damit ja nichts fehlte, die Verletzung bitter genug zu machen, daß man noch dazu denen sehr schwehre Strafen angekündigt, die dem Visitator gehorchten und seinem Befehl auf irgend eine Weise Folge leisteten. Ein solches Unrecht gegen GOtt und seiner Kirche und eine solche böse Beschaffenheit unserer Zeiten und Verachtung des apostolischen Stuls beklagen wir zwar mit Thränen und Trauren, damit aber bleiben wir nicht stehen, noch wollen wir solche Rathschläge versäumen, welche man vor gut ansieht, vor die Gerechtigkeit und Ansehen

eben

eben dieses apostolischen Stuls tauglich zu seyn und sich zu den Umständen der Dinge und der Zeiten zu schicken. Uns solle fürwahr keine Mühe, uns solle keine Gefahr von der gerechten Vertheidigung des apostolischen Stuls und der Kirche abschrecken können; sondern wollen uns grosmüthig der schönen Worte des Apostels erinnern, und uns also vor glücklich schätzen, wann wir wegen der Gerechtigkeit etwas leyden. Weil aber auch ihr, ehrwürdige Brüder, zur Theilnehmung unserer Sorgfalt berufen seyd, auch eure Tugend, Weisheit, Rechtschaffenheit, und sonst in vielen Dingen bewährte Treue und Fleiß bekannt ist, mit welchen ihr uns in unserm Hirten-Amt beystehet, so haben wir euch deswegen hieher kommen heissen, damit wir auch in dieser so wichtigen Sache eure Meynung hörten, welche wir jetzo sehr gern vernehmen werden, wann einer unter euch jetzo schon etwas zum Rathen bedacht und gerüstet hat. Uebrigens in Erwägung einer so wichtigen Sache gebrauchet alle mögliche Reife des Raths, weswegen wir wollen, daß ein jeder unter euch seine Stimme schriftlich übergebe und es freymüthig und aufrichtig sage, wie man nach einem so übel anständigen Edict zu handlen habe. Ihr werdet Eure Stimme an uns übersenden, so bald es möglich ist. Indessen bitten wir GOtt inständigst, daß

in

in euch komme der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärcke, der eure Sinnen regiere und uns, als einer starcken Mauer vor das Hauß Israel, beyzustehen sich gefallen lassen wolle.

Nro. IX.

Seiner Heiligkeit des Pabst Clemens des XIII. Breve, wordurch er das in Genua im Nahmen des Doge und der Regenten derselbigen Republik wider den ehrwürdigen Pater Cäsar Crescentius von Angelis, Bischoff von Segni, verordneten apostolischen Visitator in einigen Kirchspielen in Corsica gegebene Edict abschaft und zernichtet.

Clemens der XIII. Pabst. Zu künftigem Angedencken der Sache. Da wir auf den apostolischen Stul des Heil. Petri als auf einen Wachthurn gesetzt seyn, so müssen wir Kraft unsers tragenden Hirten-Amts beständig wachen, und die Augen auf allen Seiten herum bewegen, damit kein Theil von des Herrn Heerde zu Grund gehe, und sodann sein Blut am jüngsten Gerichts-Tag aufs strengste von unsern Händen gefordert werde. Da uns nun zu Ohren gekommen,

men, daß die Kirchen von Mariana und Accia, Nebbio und Aleria des Vorsitzes der Bischöffe, von denen sie regiert wurden, grösten Theils beraubt seyn, und durch den vielen Jammer, der daraus erfolgte und auch hinführo noch beförchtet wurde, also zerrüttet seyen, daß, wo man ihnen nicht durch einiges Mittel der apostolischen Klugheit zu Hülfe komme, so vieler Seelen Heyl, die nach der geistlichen Nahrung der Lehre und der Sacramente hungrig seyn, in die gröste Gefahr gesetzt würde: So haben wir zwar in unserm Gemüth manche Auskünfte überlegt, damit wir denen Krancken und angefochtenen Schaafen, welche auf dem Weeg des Herrn ohne Hirten irren, einige Hülfe verschaften; da aber kein ander Mittel übrig war, so haben wir unsern ehrwürdigen Bruder Cäsar Crescentius, Bischoff von Segni nach Corsica zu senden beschlossen, der im Nahmen und mit der Vollmacht eines apostolischen Visitators gemeldter Kirchen von Mariana und Accia, von Nebbio und Aleria die Oerter, wo die Bischöffe wegen widriger Umstände dieser Zeiten weder in Person noch durch ihre Vicarien, der ihnen anvertrauten Heerde mit Nutzen vorstehen können, selbst regierte und einrichtete. Wir sind aber in die höchste Betrübniß gerathen, da uns ein gedrucktes Blatt überbracht worden, welches im Nahmen

men der Edlen Herrn, des Doge, Regenten und Procuratoren der Republik Genua kund gemacht worden, in welchem alle Hochachtung gegen das bischöfliche Ansehen beyseit gesetzt und der heiligste Orden mit Füssen getretten, und demjenigen durch eine verdammliche Frechheit eine Belohnung von 6. Tausend Römischen Scudi versprochen ist, der an den Gesalbten des Herrn freyle Hände legte, ihn gottloser Weise ergriefe und nach Genua zu bringen überlieferte. Und überdies noch mit Beyseitsetzung alles Gehorsams gegen diesem apostolischen Stul sehr schwehre willkührliche Strafen wieder diejenige gesetzt worden seyn, so den Befehlen dieses Bischoffes gehorsam seyn würden, ob er auch schon eine delegirte, oder sonst eine andere Vollmacht hätte.

Das Edict hievon stehet in den vorhergehenden Blättern Sub Nro. III. pag. 72.

Da nun aber ein solches Edict ungerecht und sehr beleidigend ist, auch mit einem grossen Anstoß aller Glaubigen kund gemacht worden, und kein Wort in demselben sich befindet, durch welches nicht sowohl die Kirchen-Freyheit, die durch canonische Verordnungen vestgesetzt worden, als auch der heilige und ehrwürdige Orden und Würde der Bischöffe durch ein höchst schwehres Verbrechen schändlich verletzt

würde, wie auch besonders das höchste Ansehen des apostolischen Stuls, welches dem hochseeligen Fürsten der Apostel und seinen Nachfolgern von dem Herrn Christo übergeben worden, das Heyl der Seelen zu würcken, nicht durch das höchste Unrecht auf das unbedachtsamste zernichtet würde. So wollen wir daher nach dem uns vom Himmel anvertrauten Hirten-Amt die Kirchen-Rechte, deren Vertheidiger wir auf Erden von dem Herrn verordnet worden, von solchen verwegenen und ärgerlichen Angriffen unverletzt und ohnbeschädigt schützen und vest erhalten, und erklären daher alles, was in demselben Edict, welches wir in der Absicht nicht sowohl es zu billigen, sondern vielmehr es gäntzlich zu verwerfen diesem offenen Brief einzuschalten vor gut befunden, steht, oder aus Gelegenheit desselben Innhalts auf irgend eine Art gethan und verrichtet worden, die gantze Folge, die Ursachen und Umstände, auch die beschwehrende und anderes, so irgend eine auch besondere und individuelle Meldung und Ausdehnung erforderte, welches wir in eben diesem Brief vor völlig und genugsam ausgedruckt und genau specificirt halten, durch eigenen Antrieb und aus gewissem Vorwissen und nach unserm reiflichem Ueberlegen, auch nach dem Rath unserer Ehrsamen Brüder der Heil. Römischen Kirche Car-

dinäle und mit apostolischer Vollmacht das vor eingerichtete Edict und was in demselben enthalten, mit allem und jedem, so daraus folgt, und vielleicht jemal daraus folgen wird, gäntzlich und in allweg vor null, nichtig, unkräftig, ungerecht, unbillig, verdammt, unwirckſam und als von solchen, die keine Macht dazu haben, frech und verdammlich attentirt und gewaltſam unternommen und präſumirt worden, so daß es von keiner Kraft oder Nachdruck oder Wirckſamkeit seyn und von Anfang gewesen seye und beständig seyn werde, daß folglich niemand zur Beobachtung desselben gehalten, ja daß es auch von niemand beobachtet werden könne, oder habe beobachtet werden können, mithin auch keine Wirckung mache noch gemacht habe, sondern erklären vielmehr Kraft des Gegenwärtigen, daß es, eben als wann es nie gegeben worden, noch ausgekommen, oder bekannt geworden, auf immerhin vor nicht-gegeben und nicht geschehen.

Und nichts desto weniger zu desto grösserer und überflüßigerer Vorsichtigkeit, und je nachdem es nöthig seyn könnte, verdammen, verwerfen, wiederrufen, caſſiren, zernichten und annulliren wir zu Folge des Gegenwärtigen alles und jedes, so wie auch alles andere, was aus Gelegenheit des vorhergehenden sowohl zum Nachtheil der Kirchen-Freyheit, Unverletzlichkeit und

Ge-

Gerichtsbarkeit, als auch wieder die Person des gemeldten unsern ehrwürdigen Bruders Cäsar Crescentius, Bischoffes von Segni, auf irgend eine Weise heraus gekommen, befohlen, verhandelt, verrichtet und ausgerichtet worden, mit allem, was daraus erfolgt ist und jemals erfolgen wird, und berauben es gantz und gar aller Kraft, und wollen und befehlen, daß man es immer vor verdammt, verworfen, verweigert, caßirt, nichtig, null, unkräftig und aufgehaben auch ohne alle Wircksamkeit und Erfolg halten solle.

Es sollen also hiemit alle Glaubige vorgenannter Oerter in den Kirchspielen von Mariana, Accia, Nebbio und Aleria wissen, daß sie, des gemeldten Edicts, oder irgend eines andern Befehls und Gebots ohnerachtet, welches von je einer weltlichen Macht hinführo kund gemacht werden könnte, das alles ohnkräftig, null und nichtig ist, nur allein an die Decrete, Verordnungen, Befehle und Briefe eben desselben Bischoffes von Segni gehalten und verbunden seyen, daß sie also ihm gäntzlichen und vollkommenen Gehorsam, Ergebenheit und Unterwürfigkeit leisten und erweisen, so lang er in dem Ansehen eines apostolischen Visitators nach dem Wohlgefallen des apostolischen Stuls in eben denselben Kirchspielen sich aufzuhalten nöthig haben wird.

Wir befehlen auch, daß eben dieser gegenwärtige Brief und der gantze Inhalt desselben, auch wann schon der gemeldte Doge, Regenten und Procuratoren und alle andere, die daran ein Interesse haben, oder wenigstens auf irgend eine Art zu haben vorgeben, in denselbigen ihre Einstimmung nicht geben, noch dazu berufen, deswegen vorgefordert oder gehört worden, noch die Ursachen, wegen welcher eben dieser offene Brief heraus gekommen, genugsam angeführt, ratificirt oder justificirt worden, noch aus irgend einer andern, obschon juridischen und privilegirten Ursache, Farbe, Vorwand und Grund, sollte er auch im Corpus Juris eingeschlossen seyn, zu keiner Zeit wegen Mangels der Subreption, oder Obreption, oder Nullität, oder unserer Intention, oder durch Einstimmung der Intereßirten, oder wegen irgend eines andern auch noch so grossen und wesentlichen und ungedachten und undanckbaren Mangels, oder aus irgend einem andern Grund, der von dem Recht, oder der That (a Jure vel facto) oder den Statuten, oder Gewohnheiten, oder Privilegien hergenommen, angefochten, angestochen, gebrochen, widerrufen, bestritten, oder zu den Rechts-Schrancken gezogen, oder wider denselben irgend ein Mittel der Eröfnung des Mundes, der Wiederherstellung in das Gantze, oder sonst eine

eine Ausnahme des Rechts, oder der That, oder Gnade, gemacht und erlangt, oder, wenn sie auch jemand erlangt, oder wann auch aus Bewegung, Vorwissen und Fülle der Macht dieselbe jemand verstattet und kund gemacht worden, niemand derselben sich vor oder ausser Gericht bedienen, oder auf irgend eine Weise damit helfen könne; sondern daß dieser gegenwärtige Brief immer vest, giltig und kräftig seye und seyn solle, und seine völlige und gäntzliche Würckung haben und erhalten, auch von denen, die es angehet und nach den Umständen der Zeit jemal angehen wird, unverletzlich und ungekränckt beobachtet werde, und so und nicht anders als vorstehet, solle durch alle ordentliche und delegirte Richter, auch Auditoren der Processe des Apostolischen Pallastes und der heiligen Römischen Kirche Cardinäle, auch Legaten de Latere und Nuncien des apostolischen Stuls und alle andere, sie seyen in was vor einer Würde und Gewalt und Amt sie wollen, so daß ihnen und einem jeden unter ihnen die Gewalt und Vollmacht anders zu urtheilen benommen ist, richten und entscheiden, und alles null und nichtig seyn, wann jemand hierinnen, in welchem Ansehen er auch stehe, wissend oder unwissend etwas anders zu versuchen sich unterstehen wird.

Dawider sollen nicht im Weeg stehen die vorangezeigte und apostolische auch auf allgemeinen, Provincial- und Synodal-Kirchen-Versammlungen herausgekommenen allgemeine und besondere Verordnungen und Befehle, auch, sofern es nöthig wäre, unsern und der apostolischen Cantzley, Vollmacht und Regel, ein erworbenes Recht nicht aufzuheben, wie auch die Gesetze, auch Kayserliche, Municipal- wie auch alle andere durch einen Eyd, apostolische Bestätigung oder sonst eine Bekräftigung befestigte Statuten und Gewohnheiten, auch, ob schon noch so lange und undenckliche Verjährungen, ferner auch Privilegien, Indulte und vorgemeldte apostolische Briefe und allen andern Vergünstungen, welchen Personen sie auch, sie mögen in einem Ansehen stehen, in was vor einem sie wollen, und einen Rang haben, wie sie wollen, von gemeldtem Stul aus welcherley Ursache auch durch den Weeg des Contracts und Widervergeltung, unter welcherley Innhalt und Formeln der Worte, und unter welcherley Derogatorien der Derogatorien und andern Decreten, desgleichen auch solchen, die durch eigene Bewegung, Vorwissen und Fülle der Macht gemacht, auch durch das Consistorium und sonst auf andere Weise den Vorstehenden zuwider gegeben, verkündet, gemacht und oftmals wiederhohlt, auch so oft

sie

sie wollen bestätigt, gutgeheissen und verneuet worden. Welchen allen und jeden wir, ob auch schon vor ihre genugsame Derogation von dem gantzen Innhalt eine specielle, besondere, ausdrückliche und individuelle Meldung von Wort zu Wort, nicht aber durch allgemeine eben das bedeutende Clauseln, oder sonst ein anderer Ausdruck zu haben, oder eine andere ausgesuchte Formul hiezu zu beobachten wäre, so daß wir allen solchen Innhalt, eben als wann er von Wort zu Wort, gar nichts ausgelassen, auch nach der in demselben gegebenen Form beobachtet, ausgedruckt und eingeschalten wäre, durch gegenwärtiges vor völlig und genugsam ausgedrückt und eingeschalten halten, so aber daß es ein andermals in seiner Kraft bleibt, zur Würckung und zum Erfolg des vorhergehenden nur diesesmal, besonders und ausdrücklich derogiren, und allem, was dagegen ist, derogirt wissen wollen.

Da aber dieser offene Brief in gemeldter Stadt Genua und andern Orten, so der Herrschaft derselbigen Republik unterthan seyn, vielleicht nicht gehörig kan kund gemacht werden, so wollen wir, daß derselbe, oder die Exemplarien und Abschriften davon an die Thüren der Lateran- in der H. Peters-Kirchen, ferner an die apostolische Canzley und General-Gerichts-Hof

auf dem sogenannten citatorischen Berg und auf dem Platz der Elora in der Stadt, wie gewöhnlich angeschlagen und kund gemacht werde, und wann er also angeschlagen und angeheftet ist, alle und jede, die derselbe angeht, eben so einschränckt und verbinde, als wann er einem jedem nahmentlich und in Person übergeben worden wäre; auch daß man den Copien und auch gedruckten Exemplarien dieses Briefs, wann er von der Hand eines öffentlichen Notarius unterschrieben und mit dem Sigill einer Kirchen-Person versehen, eben den Glauben so vor Gericht als ausser Gericht allenthalben beymesse, der der Urschrift beygemessen würde, wann sie vorgezeigt und gewiesen würde. Gegeben, Rom bey der H. Maria der grössern unter dem Ringe des Fischers den 15. May 1760. im zweyten Jahr unserer Regierung.

Vor den Herrn Cardinal **Paßionei**,
Johann Florius, substituirt.

Nro. X.

An den General, und obersten Staats-Rath, Präsidenten und Repräsentanten der Provinzien des Königreichs Corsica.

Die ärgerliche Frechheit der Republik Genua, welche sich unterstanden hat, einen Bando wider

wider den Wohlgebohrnen und Hochwürdigsten Herrn, Don Cäsar Crescentius von Angelis, Bischoff von Segni, den Seine Heiligkeit unser Herr Pabst Clemens der XIII. zum apostolischen Visitator in unserm Reich bestimmt hat, mit Anerbietung einer Belohnung von 6. Tausend Römischen Scudi ergehen zu lassen vor den, so ihn gefangen in ihr Gebiet liefern würde, und mit einem Verbott an jedermänniglich unter allen schwehren Strafen, einigen Befehl von ihm zu befolgen, so wie man es besser ersiehet aus dem abscheulichen gedruckten Blatt, welches anfangt: Doge und Regenten, und aufhört: Gegeben in Genua aus unserm Königlichen Pallast u. s. f., hat uns verbunden, eine gerechte Empfindlichkeit über das Attentat der Republik zu äussern, welche über das, daß sie auf eine unkluge Weise alle dem heiligen Stuhl gebührende Hochachtung aus den Augen gelassen, behauptet hat, sich in unsere Dinge zu mischen, und der Welt zu erkennen zu geben, daß sie noch einige Herrschaft über ein Reich hätte, welches sie seit langer Zeit nicht mehr vor ihre gebietende Macht erkennet; weswegen wir den gemeldten Bando vor verkleinerlich gegen der Religion und dem apostolischen Ansehen, vor ehrenrührig gegen der Majestät des Statthalters Christi, vor aufrührisch und der Sicherheit und Ruhe unsers Staats

zuwider, vor verderblich in Ansehung der Gesetze und guten Sitten erklären; und als ein solches haben wir es verdammt und verdammen es, daß es durch die Hände des öffentlichen Dieners der Gerechtigkeit zerrissen, und in das Feuer geworfen werde, und das thun wir, um hinführo dergleichen schändliche Schriften der Republik Genua zu verhindern. Wir wollen daher, daß das gegenwärtige Decret von unserm Groß-Canzler unterschrieben, und mit unserm öffentlichen Insiegel bekräftigt schnell und völlig befolgt werde. Gegeben in Corsica im Rath dieses Tages 11. May, 1760.

(L.S.) Joseph Maria Mathesi,
Groß-Canzler.

1760. den 12. May ist auf dem öffentlichen Platz der Corsen gegenwärtiges Decret durch mich unterschriebenen gelesen und unter Trommel-Schall kund gemacht, und hernach gemeldter Bando auf einem gedruckten Blatt auf den Boden geworfen worden, welcher von dem öffentlichen Diener der Gerechtigkeit genommen, zerfetzt, zerrissen, mit Füssen getretten und von eben demselben in das Feuer geworfen worden, welches unter dem Galgen schon gemacht war, der auf dem Grund des Hauses jenes Meuchelmörders Piscaiolo aufgepflantzt worden; und end-

endlich hat man die Copie davon an die gewöhnliche Oerter dieser Stadt angeheftet.

Dominicus Maria Angeli,
Unter-Canzler.

In Campoloro 1760. durch Dominicus Asciore, Cammer-Buchdrucker, auf Befehl des höchsten Staats-Raths.

Nro. XI.

Doge, Regenten und Procuratoren der Republik Genua.

Nachdem letzhin in der Stadt Rom unter dem Nahmen Seiner Heiligkeit, des regierenden Pabstes Clemens des XIII. eine Schrift vom 15. laufenden Monaths May gedruckt und ausgegeben worden, in welcher man unser Edict vom 14. April nächst verflossenen Monaths nicht nur unrecht erklären wollen, sondern auch es unbilliger Weise abzuschaffen vorgegeben hat, welches doch dahin gerichtet war, durch die rechtmäßigste und gelindeste Vorsichtigkeits-Mittel den heimlichen Eintritt und dann nachfolgende Aufenthalt des Bischoffes von Segni in unserm Königreich Corsica zu verhindern, welcher, über das, daß er eine uns mißfällige und verdächtige

Person ist, sich in dieselbe Insel wider unsern erklärten und ausdrücklichen Willen mit uns unbekannten Commißionen und durch eine Gewaltthätigkeit begeben, welche desto weniger zu ertragen ist, je mehr sie unsere höchste Rechte verletzet.

Wir aber jedoch der ungezweifelten Gültigkeit und augenscheinlichen Gerechtigkeit unsers gemeldten Edicts versichert seyn, welches wir mit allen göttlichen und menschlichen Gesetzen übereinstimmig finden, auch gewiß seyn, daß man die vorgemeldte Schrift auf keine Weise zu achten habe, in welcher Sätze enthalten seyn, die dem Ansehen eines jeden Fürsten verkleinerlich und der obersten Gewalt derselben nachtheilig seyn, auch unserer Republik Gesinnungen zugeschrieben werden, welche dem Schutz und der Achtung gantz zuwider seye, welche sie vor das Bischöfliche Ansehen und die Kirchen-Freyheit immer gehabt und noch zu haben behauptet, und endlich unserm gemeldten Edict solche Erklärungen gegeben werden, die dessen wahrem Verstand und buchstäblichen Innhalt gantz zuwider seyn.

Dahero, obwohlen niemand in den Sinn kommen kan, dem einigen Glauben beyzumessen, was in selbiger Schrift stehet, welches von der richtigen und vätterlichen Gesinnung offenbar ent-

entfernet ist, die wir an dem regierenden Pabst erkennen, jedoch um unsere Völcker zu benachrichtigen und noch mehr zu unterrichten, und durch eine neue Wirckung unserer obersten Gewalt, welche wir von GOtt erhalten, und welche nach schärfster Verpflichtung unsers Gewissens und Staats von uns immer unbeschädigt und unverletzt solle erhalten werden.

So erklären wir in Kraft unsers gegenwärtigen offenen Briefs, daß man im geringsten nicht die gemeldte Schrift vom 15. May achten, noch der darinnen enthaltenen vorgeblichen und nichtigen Abschaffung Glauben beymessen solle, daß auch weder diese Schrift und Abschaffung selbst noch irgend eine andere Handlung, welche in Verbindung und zu Folge derselben gemacht würde, oder in Zukunft noch sollte gemacht werden, die geringste Wirckung haben könne. Und so erklären wir auch, daß ermeldtes unser Edict vom 14. April noch immer, so wie es noch jetzo bleibt und bleiben wird und solle, in seiner völligen Kraft, gäntzlicher Gültigkeit und vollkommener Verbindlichkeit geblieben, so wie man in der That und in einem jeden der vorfallenden allda ausgedruckten Fälle die Vollstreckung und Ausführung desselben unveränderlich erfahren wird.

Und damit von dem oben angeführten niemand

mand einige Ursache der Unwissenheit vorschützen könne, so haben wir befohlen, daß man den gegenwärtigen offenen Brief in den Banchi und andern gewöhnlichen Oertern und in unserm Königreich Corsica kund mache und anschlage.

Gegeben in Genua in unserm Königlichen Pallast, den 23. May 1760.

Franciscus Maria.

Nro. XII.

Ermahnungs-Schreiben des P. Clemens XIII. an die Regierung von Genua.

Den geliebten Söhnen, Edlen Männern und Regenten der Republik Genua, Pabst Clemens XIII.

Geliebte Söhne!

Wir schreiben diesen Brief ungern und mit Betrübniß an Eure Edel, die Beschaffenheit unsers Kirchen-Amts aber erlaubt es uns nicht, die Empfindung des Schmertzens in unserm Schooß verborgen zu halten, welche uns die Nachricht unglaublicher Weise verursacht hat, da wir vernahmen, was ihr vor ein einem Catholi-

tholischen Fürsten unanständiges Edict wider den Ehrsamen Bruder Cäsar Crescentius von Angelis, Bischoff von Segni, den wir zum apostolischen Visitator einiger Kirchen auf der Insel Corsica verordnet haben, kund gemacht habt. Gewiß die Nothwendigkeit einen solchen Visitator abzuschicken war so beschaffen, daß sie weder von Euer Edel hätte sollen unbekannt seyn, noch von uns versäumt werden könnte, wo wir nicht das Gebot und Beyspiel JEsu Christi des Fürsten unter allen Hirten vergessen hätten, der uns seine Schaafe zu weiden befiehlt, und selbst ein einiges Schaaf, das verlohren gegangen wieder einzuhohlen keine Arbeit des Leibs und keine Bemühung des Gemüths abgeschlagen. Der Ruin der geistlichen Kirchspiele ist noch vorhanden, wie davon zeugen können sowohl der von Euch an Benedict den XIV. glücklichen Angedenckens unsern Vorfahrer geschriebene Brief, als auch ein Schreiben, das einige Bischöffe von Corsica zugleich mitgeschickt, welche beede von den verkehrten Sitten, von dem Zerfall der Kirchen-Zucht, von der Verletzung des Helligthums, von dem Mangel an Haushaltern über dasselbe, auch von der Einführung einiger ungesunden Meynungen, Meldung thaten, welche die Lehre des Glaubens und der Sitten, diese kostbare uns von GOtt zum Bewahren übergebene Beylage, untergruben.

ben. Und eben das ist auch uns, die wir, wiewohl unverdient, an desselben Stelle gesetzt seyn, noch mit dem Zusatz zu wissen gethan worden, es würde die Bemühung der von ihren Kirchspielen getrennten Bischöffen also verhindert, daß sie fast gantz vergebens und umsonst zu seyn schiene. Diese so grosse Verwirrung der göttlichen Dinge diese so grose Gefahr so vieler Glaubigen mit gelassenem Gemüth und gleichgültigen Augen anzusehen, erlaubte uns die unserer Niedrigkeit aufgelegte Sorgfalt vor alle Kirchen und die Forcht vor dem jüngsten Gericht nicht, da Christus JEsus einmal die mit seinem Blut erlößte Seelen aus unsern Händen fordern wird. Dahin also, wo wir, wann es seyn könnte, das Heyl der elenden und verlassenen Heerde zu schaffen, selbsten gehen sollten, haben wir unsere Stelle zu vertretten, den ehrsamen Bruder, und Bischoff von Segni, einen durch seine Gelehrsamkeit und untadelhafte Sitten sehr bewährten Mann abgeschickt, welcher aus keinen wahrscheinlichen Ursachen Euer Edel verhaßt seyn kan, und haben ihm den Befehl gegeben, sich fleißig in acht zu nehmen, damit er nichts thäte, oder sagte, Kraft dessen jemand muthmassen könnte, als ob wir von euren Rechten etwas nehmen, oder dieselbe schmälern wollten. Ja man hat auch die Verordnung getroffen, daß der Visi-

tator

tator an solchen Orten, wo die Bischöffe entweder durch sich selbst, oder durch den Dienst der Vicarien ihre Gewalt ausübten, nichts thun sollte; wo sie aber es zu thun gehindert würden, da sollte er suchen die Heerden mit den Hirten zu vereinigen, so daß also, so bald einer oder mehrere von ihnen zu ihren Kirchspielen zurück gienge, sogleich das Amt aufhören solle, das wir dem Visitator unter dieser Bedingung aufgetragen. Daß uns dieser heilsame Rath und Wille im Sinne gewesen, darinn giebt uns unser Gewissen, das GOtt gewiß nicht betrügt, Zeugniß, und anders solle auch nicht von uns gedacht werden, wann ihr besonders die ausnehmende und gantz vätterliche Liebe in Erwägung ziehet, welche wir bishero zu Euer Edel getragen haben, deren Ansehen also wir vermehrt und nicht vermindert wünschen sollen. Aber es breche einmal unsere freye Stimm aus, und eröfne die innerste Empfindung des vätterlichen Schmertzens. Ihr selbst, geliebte Söhne, von denen wir es nicht erwarten sollten, eben als wann wir einen See-Räuber, oder Kriegs-Anführer und keinen Bischoff der Kirche und Botten des Friedens auf dieselbe Insel abgesendet hätten, gabet und wandtet vor, es würde durch eine solche Versendung euer Ansehen angegriffen, und habt also ohne auf das Amt eines Prie-

sters,

sters, ohne auf die Kirchen-Freyheit zu achten, jenes unerwartete Edict kund gemacht, in welchem ihr demjenigen eine Belohnung versprecht, der an den Gesalbten des Herrn gewaltsame Hand anlegte, und ihn euch zu übergeben sich unterstünde. Unser Gemüth entsetzte sich bey Verkündigung einer solchen verdrüßlichen Sache, und kaum konnten wir es glauben, daß die Genueser ihre alte angesehene Frömmigkeit und beständige Ergebenheit gegen den apostolischen Stul also vergessen, und so weit gegangen, daß sie wider den apostolischen Abgesandten und seinen heiligen Dienst das vornähmen, was nicht einmal von solchen zu geschehen pflegt, die gegen dem apostolischen Stul gar keine Ehrforcht haben.

Ermesset also es selbst nach eurer Weisheit und Religion, welch ein Unrecht ihr uns und dem Römischen Stul angethan, welch eine Schande ihr eurem Nahmen gemacht, welch ein Aergerniß ihr allen Catholischen Nationen, welche auf den Ausgang dieser Sache begierig seyn, gegeben. Wir unsers Orts haben das Edict, das man auf keine Weise ertragen konnte, nach dem Amt unsers Apostolats, auch mit Beystimmung unserer ehrwürdigen Brüder den Cardinälen der heiligen Römischen Kirche, verworfen und als unkräftig erklärt, hernach aber vor gut angesehen, nach unserer vätterlichen Liebe gegen

Eurer Republik und dem Heyl auch eurer Seelen Euer Edel ernstlich zu erinnern, vermahnen, und in der herzlichen Barmhertzigkeit JEsu Christi zu bitten, daß ihr bessere Anschläge ergreifet, und alles, was ihr wider eure vätterliche und anererbte Gottesforcht gethan, ihr es selbst zu verbessern und aus dem Gedächtniß zu bringen trachtet. Wir hoffen, Euer Edel werden die Strafe der göttlichen Gerechtigkeit förchten und bedencken, daß bey Verachtung gegen der Kirche und der Religion ein Reich weder wachse noch in Flor komme, ihr werdet also besser vor euer Heyl bedacht seyn, den Wünschen und Ermahnungen eines liebreichen Vatters gehorchen, so daß es nicht nöthig seyn wird, eure bekannte und bewährte Gottesforcht und Klugheit durch immer neue Ermahnungen anzufeuren. Uebrigens seyen Euer Edel versichert, wie wir unsers Orts nicht ermanglen werden, alle Theile unsers Amts in dieser Sache, welche die Sache GOttes ist, zu erfüllen. Und hiemit ertheilen wir euch den apostolischen Seegen. Gegeben in Rom den 14. May 1760.

Nro. XIII.

Edict der Republik Genua, wordurch sie allen ihren Unterthanen verbietet, irgend ein Edict oder eine Schrift, die ausser dem Staat, nemlich vom Römischen Hof oder von den Corsen herkommt, zu befolgen, oder vor ächt zu halten.

Doge, Regenten und Procuratoren der Republik Genua.

Da wir nach dem Grund-Inhalt der so gemeinen als Municipal-Gesetze und nach uralter Gewohnheit des Landes immer davor gehalten, gleichwie es dann mehrere male in vergangenen Jahren kund gemacht, daß alle Schriften unkräftig und ungültig seyen, die nicht von öffentlichen Notarien oder von den Canzleyen offentlicher Notarien unterzeichnet seye. Da ferner die Gesetze und die Gewohnheiten dieser Herrschaft verbieten, Schriften, so ausser Lands herkommen zu vollstrecken, wann sie nicht vorher mit gehöriger Erlaubniß des Durchlauchtigsten Senats bestätigt seyn; welches lauter Dinge seyn, deren Wissenschaft und Beobachtung nothwendig ist, sowohl wegen der Gewißheit, die man in dergleichen Materien haben muß, als auch

auch wegen der Erhaltung der Pflichten und guter Ordnung; So thun wir daher Kraft dieses, um unsere alte Proclame zu erneuren, zu bestätigen und so viel als nöthig seyn kan, auch zu ergäntzen, allen Bürgern, Völckern und Unterthanen dieser Republik zu wissen, daß sie allezeit vor unächt und keinen Glauben verdienend anzusehen haben, was auch vor Edicte, Schriften oder anders ausser dem Staat der Durchlauchtigsten Republik, es seye, woher es wolle, und auf wessen Befehl es auch seyn mag, kommen möchten; wir verbieten daher auch allen und jeden, unter Strafe öffentlicher Ungnade ermeldte Schrift oder Schriften zu vollstrecken, oder ihr Glauben beyzumessen, wann sie nicht durch einen öffentlichen Notarius des Collegii legalisirt und Gesetz-mäßig gemacht worden sind, und nicht das gewöhnliche Nil in contrarium des Durchlauchtigsten Senats haben, wann von solchen Schriften die Rede seyn wird, die man in dem Staat des festen Landes der Durchlauchtigsten Republik oder auch unsers General-Commissarius des Königreiches Corsica kund thun, und einführen wollte, oder etwa schon eingeführt hätte, wann man sie in gemeldtem Königreich einführen und kund machen wollte, oder sie kund zu machen schon versucht hätte.

Weswegen man jetzo die Sache öffentlich ausruft, daß man es an den gewöhnlichen Oertern kund mache und anschlage, damit es jedermann bekannt werde.

Gegeben in Genua aus unserm Königlichen Pallast den 12. May 1760.

Franciscus Maria.

Nro. XIV.

Copie eines Briefs des Herrn Bischoffes von Aleria an den Consul von Genua in Livorno, in welchem er von einem gewissen Reichstag der Corsen und dem Resultat desselben, wie auch einigen Anordnungen des apostolischen Visitators Nachricht giebt.

Um Sie nicht gantz und gar in der Unwissenheit zu lassen, was auf dieser höchst unglücklichen Insel vorgeht, so melde ihnen, wiewohl höchst ungern, ob schon es wegen des grossen Lermens, den die Druckerey des Scinico in Campoloro damit macht, vast der gantzen Welt bekannt ist.

Der Reichstag der Rebellen wurde in Corti gehalten, und man äusserte auf demselben eini-

einiges Anscheinen, als wollte man dem apostolischen Visitator die Güter der Kirchen erlassen, so lang biß sie ihre Deputirte, den Joseph Barbaggi und den Baldassarn, beede Rebellen von Bastia, an den heiligen Vatter abschickten, um zu erhalten, daß der heilige Stuhl sie unter seine Herrschaft und seinen Schutz nähme, und so lang, bis die Bischöffe und andere, so Kirchen-Beneficien haben, in ihre Residentien zurück kehrten, in dessen Ermanglung sie niemals die Früchte ihrer bischöflichen Tische geniessen könnten. In eben diesem Sinn sollte man an die Höfe von Frankreich, Spanien und Wien Abgesandte schicken, welche öffentlich und feyerlich bezeugen sollten, wie sie sich niemals mehr der Republik unterwerfen wollten. Man muthet den Bischöffen zu, wieder zu residiren. Das erlaubt ihnen ihr Gewissen nicht. Dann sie wollen durch ihre Gegenwart den Geist der Aufruhr nicht stärcken. Der Visitator macht sich kein Gewissen daraus. Wer thut also besser? Ihr Abgesandter solle seyn ein gewisser Rebell, dessen Nahme ist Joh. Franz Marengo, ein Sohn des geköpften Antons. Und noch andere Possen mehr.

Indessen sollte sich das Volck rüsten, damit es nach der Erndte zusammen kommen könnte, um die Belagerung der drey Thürne oder Forts

Pardulella, San Pellegrino und Ponta d'Arco vorzunehmen, damit man sodann eine Abgabe, oder einen Zoll auf alle Arten von Lebens-Mittel legen könnte, die man von selbigen Küsten aus verschlösse, den man auf 10. Jahre zehen Subjecten anweißen wollte, welche den nöthigen Aufwand auf den Ueberfall besagter Thürne oder Forts herschießen würden.

Nach einer öffentlichen Unterredung zwischen dem Visitator und dem Paoli hat man der ausschweifendsten Erneurung aller Guardiane der drey schismatischen Claussen der Reformirten Observanten und Capuciner zugesehen. Ja eben die Häupter wurden bestätigt, welche alle mögliche Hülfe zur Spaltung gegeben. Jedermann, auch die weiseste Leute, sind darüber erstaunt. Aus den ersten Bewegungen muthmaßt man eine gäntzliche Nachsicht des Visitators zu allen Unordnungen, die in Corsica vorfallen.

Der Visitator hatte keine Vollmacht, Geistliche einzuweyhen, oder Pfründen zu verleyhen noch sich in die Kirchspiele von Ajaccio und Sagona einzulassen. Man hört aber durch ein offentliches Gerücht, daß er den Recurrenten versprochen, vom heiligen Vatter die vollkommenste Vollmacht sowohl wegen der Einweyhungen als auch wegen der Beneficien in allen Kirch-

spie-

spielen des Reichs, ohne den mindesten Anstand zu erhalten.

Vom Anfang des Monaths Junius 1760.

Nro. XV.

Oeffentlicher Befehl der Corsen, durch welchen sie verbieten, den ordentlichen Bischöffen den Zehenden zu bezahlen und ihnen oder ihren Dienern Gehorsam zu leisten.

Sanctus Folacei, General-Hauptmann.

Nachdem uns Seine Excellenz der General de Paoli durch seinen Brief zu wissen gethan, wie wir allen Einsammlern oder Verpachtern der Zehenden, die den Bischöffen und Seminarien, Ertzdiaconen und Canonikern, so in den Besatzungen unsers Königreichs wohnen, zugehören, ankündigen sollten, daß es ihnen verboten seye, sie einzuziehen, so haben wir daher um dessen gerechten Endzweck in allem dem zu unterstützen, was zur öffentlichen Genehmhaltung der Nation gereicht, uns entschlossen zu verbieten, so wie wir auch allen und jeden Personen, wes Standes, Ranges und Ansehens sie seyen verbieten, denen sonsten obläge, die oben ausgedruckte Zehen-

henden einzufordern, es solle niemand unter einer Strafe von fünfzig Scudi über das, daß er noch das bezahlen solle, was gemeldte Zehenden eintragen, nach der gewöhnlich geschehenen Erklärung sich unterstehen, den Bischöffen, Agenten der Seminarien, Ertzdiaconen, oder Canonikern irgend eine Bezahlung abzutragen, wann sie etwas unter dem Titul als Zehenden einfordern werden, wovon sie die Einkünfte so lang behalten sollen, biß von uns ein Einnehmer verordnet werde, dem man dergleichen Geschäfte übertragen, und die Herstellung an den bestellen will, den man sagen wird.

Man befielt also allen Herrn Commissarien und vornehmsten Häuptern der Pfarreyen, mit aller Aufmerksamkeit zu wachen, damit der gegenwärtige offene Brief pünctlich erfüllet werde, welcher auch in allen Ländereyen an einem Fest-Tag bey der grösten Versammlung des Volcks gewöhnlich solle vorgelesen werden, damit er zu eines jeden Känntnis gelange, so daß man ihn auch in unsre Canzley ablegen solle.

Wir verbieten ferner allen Pfarrern, Vice-Pfarrern und simplen-Priestern, den Bischöffen und den Dienern derselben keinen Gehorsam mehr zu leisten, und sich unter irgend einem Vorwand nach Aiaccio zu begeben, unter

Strafe

Strafe von 100. Gold-Scudi, und als Schuldige wegen grosser Verbrechen, gestraft zu werden.

Nro. XVI.

Manifest des Generals und hohen Raths des Königreichs Corsica.

Die Gerechtigkeit unsers Kriegs wider die Republik Genua ist der Welt so bekannt, als die Nothwendigkeit, welche uns bewogen, die Wafen zu ergreifen, um uns von der schmälichsten und unleydentlichen Tyranney der ungerechten Besitzer unsrer Insel und der Feinde unsrer Freyheit los zu machen. Jedoch da die Gelindigkeit und das gemäßigte Verfahren, welches wir in einem so gerechten und löblichen Vorhaben immer geäussert, die Herrn von Genua immer hochmüthiger und frecher zu unserm Schaden gemacht, so sind wir in die unnachläßige Pflicht gesetzt, in Ansehung dessen, daß wir unser Bezeugen gegen ihnen ändern, der Welt die Beweggründe und die Ursachen davon zu melden,

damit jedermann von der Redlichkeit unserer Entschliessungen und von der Billigkeit überzeugt werde, welche den Character unserer Nation ausmacht.

Seit dreyßig Jahren, so lang wir diesen Krieg führen, um die Republik Genua gantz und gar aus dem Nest unserer Insel hinaus zu jagen, hatten wir noch nie versucht, den Handel zur See den Unterthanen selbiger Herrschaft zu entziehen, und hatten vielmehr mit ihrer unglücklichen Stellung Mitleyden, welche sie verband, unter einer Regierung zu leben, welche durch ihre innere Beschaffenheit nicht anders als tyrannisch seyn kan. Da wir aber jetzo sehen, mit welcher Halsstarrigkeit und wie ernstlich besagte Republik sich bemühe, allen Handel zu Wasser in unser Königreich gäntzlich zu untersagen und zu verbieten, indem sie nicht nur mit ihren bewafneten Fahrzeugen diejenige wegnehmt, die sie auf ihren Streifereyen von unserer Flagge antrift, sondern auch durch eine bishero glückliche Frechheit, die Fahrzeuge anderer auch der angesehensten Nationen von Europa verbrennt und beschimpft, welche des Handels wegen anländen, oder aus denen uns unterworfenen See-Häfen abstossen wollen; da wir ferner sehen, daß diese unsere Gelindigkeit und Mäßigung von besagten Genuesern nicht erkannt wird, sondern daß

auch

auch sie ihren Fürsten aufstiesen, uns alles Handels mit allen andern Flaggen zu berauben, und sich schmeicheln, unsere Nation solle es leyden, daß das Monopolium aller ihrer Güter und Vermögenschaft in ihren Händen wäre, womit sie uns verbunden, die Besatzungen zu versehen, welche wir bloquirt halten;

So haben wir, um uns selbsten in keinem Theil schädlich zu seyn, um alle Hindernisse aus dem Weeg zu räumen, um unsern Handel zu bedecken, und um denen unsere Empfindlichkeit zu zeigen, welche uns bishero zur See zn unserm so grossen Nachtheil ungestraft beschimpft haben, uns unsers Rechts bedient, das uns zusteht, und das von der Freyheit zu untrennbar ist, welche der Himmel unserer Tapferkeit gestattet, und uns also entschlossen, allen und jeden von unsern Nationalen, welche Fahrzeuge wider die Genueser unsere Feinde ausrüsten wollten, Vollmacht gegeben, unsere Flagge aufzustecken, nachdem sie von uns den Paß und die nöthige Instruction werden genommen haben, welche Vollmacht wir auf eben diese Weise und Form allen Fremden gern gestatten wollen, welche dieselbe wider unsere Feinde und ihre Flagge gebrauchen wollten, denen wir daher auch mit allen den Vortheilen und Privilegien versehen

wollen,

wollen, so man den Armateurs in dergleichen Umständen zu geben pflegt.

Jedoch bezeugen wir, da wir aus so dringenden Beweggründen und triftigen Ursachen mit der Republik unsrer Feindin auch zur See Krieg führen, daß wir gegen alle Fürsten und Mächten von Europa die gröseste Ehrforcht und allen möglichen Respect gebrauchen wollen, so daß wir alle Gesetze und Gewohnheiten, die in See-Kriegen üblich seyn, zu beobachten gesonnen, auch gegen den Genuesern selbst, wann uns dieselbe anders durch ihr gewöhnliches unregelmäßiges und unmenschliches Verfahren nicht nöthigen, davon abzugehen.

Casinca, den 20. May 1760.

Nro. XVII.

Pro-Memoria der Republik Genua, welches sie Seiner Heiligkeit dem Pabst durch den Herrn Cardinal Imperiali übergeben lassen.

Durch die Antwort, welche man auf das Breve Seiner Heiligkeit, vom 15. des letzten Monath May, überreichen wird, zweifelt die Durchlauchtigste Republik Genua nicht, es sollten dem aufrichtigsten Gemüth des Pabstes

die

die Gründe, die Maximen und das Vorhaben der Republik in allem dem, was sie wegen der Vorfallenheiten des Reiches Corsica vornehmen müssen, offenbar werden. Sie verspricht sich auch, daß Seine Heiligkeit gäntzlich überzeugt seyn werden, daß ihr Bezeugen niemals von der unveränderlichen und beständigen Ehrforcht abgewichen, welche sie zu allen Zeiten gegen dem apostolischen Stul bekannt hat und noch bekennt.

Gleichwie aber die Durchlauchtigste Regierung mit diesen Gesinnungen auch die Gesinnungen Dero ehrforchts-vollen Andacht und Ergebenheit gegen der heiligen Person des regierenden Pabsts verbindet; so befindet sie sich in gleicher Neigung, die grösseste Mäßigung und Gelassenheit zu gebrauchen, um Seiner Heiligkeit gefallen zu können, von welcher es in den Umständen des gegenwärtigen Falls allein abhängt, die Republik durch taugliche thätliche Verordnungen von den bekannten Unruhen, und dem daraus zuwachsenden Nachtheil und ferneren Folgen zu befreyen, welche je länger je mehr daraus entspringen werden.

Es hat also der Senat vor gut angesehen, vor der Antwort auf das besagte Breve das gegegenwärtige Vertrauens-volle Pro-Memoria hergehen zu lassen, damit, wann es die Ehre hat, gerad in die eigene Hände des heiligen

Vat-

Vatters zu gelangen, er durch sich selbst und in wenigen Worten ein neues Zeugniß der aufrichtigen Gesinnung und ein neues Zeichen des ehrforchts-vollen Vertrauens und kindlichen Respects der Durchlauchtigsten Republick wahrnehmen könne.

Nro. XVIII.

Antwort der Durchlauchtigsten Republik Genua an Seine Heiligkeit.

Allerheiligster und allerseeligster Vatter!

Da wir immer mehr in beschwehrlichen Gedancken uns ängsteten, als wir merckten, daß die innere Unruhen in unserm Königreich Corsica sich von Tag zu Tag vergrösserten, ja daß diese noch grösseren Zunder erhielten, welches zu beförchten wir nicht den mindesten Verdacht hatten; so mehrete sich unser Schmertzen unversehens, als wir vernahmen, daß Euer Heiligkeit auf die Gedancken gebracht worden, als wann unsere Gesinnungen und Räthe nicht wircklich und wahrhaftig durch jene gehorsame Ehr-

Ehrforcht regiert würden, womit wir uns immer gerühmt, diesen heiligen Stuhl und Euer Heiligkeit anzusehen. Es minderte sich derselbe Schmertzen in etwas, und es war uns höchst angenehm, einen Brief von Euer Heiligkeit zu erhalten, aus welchem wir theils eine rechtmäßige Erklärung Dero Willens, theils auch die so sehr verlangte Ruhe und Trost zu ersehen hoften. Kaum aber hatten wir denselben Brief vom 15. May gelesen, so fehlte wenig, daß wir nicht unter dem Gefühl eines höchsten Schmertzens unterlägen, wo wir nicht das klare Zeugniß unsers guten Gewissens und eine gewiese Hofnung gehabt hätten, es würde das so gut gesinnte Gemüth unsers liebsten Vatters unsere Sache vor gerecht, vor gerecht unsere Klagen, vor gerecht unsere Anschläge und Gesinnungen erkennen, so bald sie demselben nur etwas besser erklärt seyn würden. Wie wir dann nicht ohne unsere grosse Verwunderung und Bewegung vernommen haben, daß zu gleicher Zeit, da unsern aller höchsten Rechtsamen, jedoch wider die gerechte Absichten der geradesten und redlichsten Gesinnung Euer Heiligkeit (in dem man die wahre Beschaffenheit der Dinge theils geändert, theils verhehlt,) eine höchst empfindliche Schmach widerfahren, uns immer als ein grosses Verbrechen das Decret vom 14. April, vorgeworfen

sen worden, welches dem Priester-Orden und der Kirchen-Freyheit schädlich und nachtheilig seyn solle. Dann in Wahrheit, da dieser unserer gottesfürchtigen Republik nichts mehr am Hertzen liegt, als daß sie sichs vor eine Ehre hält, von der Geburt des wahren Glaubens an catholisch zu seyn, und von den ersten entfernten Zeiten mit einem Beyspiel einer besondern Frömmigkeit die billige Gerechtsame und das Ansehen der Heil. Mutter, der Kirche und des Priesterthums zu ehren, zu vertheidigen, und sorgfältig zu erhalten, so darf man daraus nicht schliessen, daß wir von der alten Frömmigkeit unserer Vorfahren abgefallen, wann wir gleiche Sorgfalt gehabt, die Rechte des Fürstenthums zu vertheidigen, und auf eine Art und Weise, die damals allein schicklich war, die Ankunft und den Aufenthalt des Herrn Cäsar Crescentius, Bischoffes von Segni, in unserm Königreich Corsica zu verbieten, desto mehr da, unsers grossen Widerstandes hierinnen ungeachtet, er nichts desto weniger nach unserm Königreich zueilte, auch wider unsern ausdrücklichen Willen, den wir schon deutlich genug erklären lassen. Jedoch hier erlauben uns Euer Heiligkeit, daß wir in demjenigen Vertrauen, das den Söhnen so eigen ist, wann sie vor ihrem liebreichen Vatter seyn, Ihnen die innerste Gesinnungen unsers

Her-

Hertzens aufrichtig erklären, die wir nichts anders zur Absicht haben, als das, was die Wichtigkeit der Sache und Umstände entweder in Ansehung der Abschickung eines Bischoffes oder der Kundmachung unsers Decrets erfordert, damit alles das, was bishero verschwiegen oder ihnen verborgen wurde, von uns selbst in ein helles Licht gesetzt und dem weißen Nachdencken Euer Heiligkeit überlassen würde.

In der That, waren wir die erste, wie wir uns mit allem Fleiß und aller Sorgfalt angelegen seyn ließen, damit im Königreich Corsica und in demselben uns Unterthanen Völckern, welche von der göttlichen Vorsehung unserer Wachtsamkeit anvertrauet seyn, die gesündeste Lehre, die Reinigkeit der Sitten und der Kirchen-Zucht wieder hergestellt würde, die durch innere Lermen ein wenig verderbt worden. Wir waren es, die wir Euer Heiligkeit deswegen unsere unterthänige Bittschrift überreichen liessen, als dem obersten Haupt und Hirten, damit es nach der Sorgfalt, welche einem Stadthalter JEsu Christi gantz eigen ist, belieben möchte, einen Theil seiner Hirten-Sorgfalt auf solche und so grosse Unordnungen zu richten. Haben wir aber sodann begehrt, daß, wann man in solcher Sache einigen Entschluß faßte, auch wir etwas davon wüßten; So glauben wir, daß

ein solches Begehren höchst gerecht, üblich und auch gantz nöthig gewesen, wie gewiß es niemand in Zweifel ziehen kan, der die Gerechtsame der Kirche und des Fürstlichen Standes in genaue Erwägung zieht.

Wir haben daher so viel möglich gebeten, man möchte die Abschickung eines Visitators in unser Königreich nicht zur Würcklichkeit bringen, weil sie unserer Republik schädlich, und gantz untauglich seye die Sachen von Corsica in Ordnung zu setzen, ja nur desto mehr vermieden werden müsse, weil wir entdeckt haben, daß sie von den Rebellen selbst auf das inständigste gefordert worden, und daß uns hernach von dem Ministerium Euer Heiligkeit nichts vorgeschlagen worden, daß entweder unsern Verdacht nicht vermehrte, oder die Gefahr der Abschickung selbst hemmte. Uebrigens zeigten wir uns immer bereit, mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung eine solche Auskunft zu ergreifen, welche zum Wohl der Unterthanen Völcker und zur Aufrecht-Erhaltung der höchsten Gerechtsame der Republik am geschicktesten wäre.

Unterdessen unterliesse man Tractaten, Verhandlungen und Unterredungen auf allerley Weege niemals. Nachdem wir auch unsere Gerechtsame und unser Gutbedüncken vorgestellt, und Seine Eminenz Herr Cardinal Delci die Endi-

gung

gung dieser Sache übernommen, so wäre es damit schon so weit gekommen, daß man in Ansehung des Visitators nichts mehr zu beförchten hatte; Da wir auf einmal und unversehens die betrübte Nachricht erhielten, daß der Bischoff von Segni, eine uns aus sehr vielen Ursachen höchstverdächtige und abgeneigte Person, durch Hülfe der nächtlichen Dunckelheit und verlarvt, mit aller Vorsichtigkeit, die man in den grösten Heimlichkeiten gebrauchen würde, mit uns gantz unbekannten Instructionen, heimlich an das Haupt der Rebellen in Corsica verschickt worden.

Wie konnten wir, in unserer Bestürtzung über eine gantze Reyhe so betrübter Vorfallenheiten und einer so wundersamen Zurüstung, an ihm je einen Engel des Friedens und einen Diener Euer Heiligkeit erblicken? Ja wie sollten wir ihn nicht als einen Verletzer unserer Rechte und der öffentlichen höchsten Majestät fliehen.

Alle diese Dinge überzeugten uns, daß wir den verstolenen Eintritt eines solchen Mannes in unser Königreich nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen nicht nur hindern konnten, sondern ihn auch entfernen müßten. Wegen dieser Ursache allein, nicht aber die Kirchen-Freyheit zu verletzen, nicht dem bischöflichen Ansehen nur den geringsten Abbruch zu thun, nicht, gewaltsame Hände an den Gesalbten des Herrn

zu legen, sondern auf einige mögliche Weiße den Schaden und den uns mit Gewalt angethanen Schimpf zu ersetzen, haben wir das bekannte Decret kund gemacht, in dessen Kraft der Bischoff entweder davon abstünde, mit Gewalt sich auf der Insel einzudringen, oder in diese unsere Haupt-Stadt des vesten Landes gebührend gebracht, und sodann wieder auf die Küsten des Päbstlichen Staates vermittelst und in Begleitung unserer Galeren zurück geführt würde.

Indessen haben wir, um die wichtige Pflichten eines löblichen Regenten zu erfüllen, und die kluge Regierung der Völcker zu bekräftigen, das Decret selbst durch ein ander Edict vom 25. May bestätigt, und unsre Unterthanen von der Gültigkeit und Billigkeit des belobten Decrets versichert, und nach der Vollmacht unsers höchsten Ansehens und Gewalt erklärt, das alles das, was in Worten, in Wercken, oder in Schriften demselben Decret widerspräche, ohne Kraft und ungültig seyn solle.

Uebrigens bezeugen wir hiebey offentlich, wie wir niemal, weder ausdrücklich noch heimlich, es also verstanden haben, daß wir durch dergleichen Decrete die Kirchen-Freyheit verletzten, oder sonst etwas thäten, das im geringsten sich entweder von der gemeinen Gewohnheit oder von unserer alten Frömmigkeit entfernte, sondern

dern wie wir nur allein unsern Endzweck dahin gerichtet, alles das vorzunehmen, was vermögend und geschickt wäre, die öffentliche Rechte der Majestät zu versichern, und was der Vernunft, der Einsprache unsers Gewissens und der Nothwendigkeit eines solchen Geschäftes gemäß wäre; Wir rufen GOtt selbst zum Zeugen der Aufrichtigkeit unsers Gemüths und unsers Endzwecks an, den GOtt, durch welchen die Könige regieren, und die Raths-Herrn das Recht setzen. Es sind uns immer die Rechte des Priesterthums, das Ansehen der Bischöffe und die Kirchen-Freyheit heilig und unverletztlich gewesen, und werden es uns auch immer seyn, welches alles unsere Republik sich vor die gröste Ehre halten wird, beständig mit aller Macht und auf alle Art ungekränckt zu erhalten, ohne daß daraus das mindeste Vorurtheil vor das Recht, die Würde und die Freyheit des höchsten Regiments erwachse.

Bishero haben wir gemeldt, was von uns und wider uns vorgenommen worden: Es wäre noch übrig das, was der Bischoff selbst in unserm Königreich ausführt, und das, was zum Schaden des Reichs die immer hochmüthiger gewordene Rebellen vornehmen. Jedoch, da es nicht glaublich ist, daß Euer Heiligkeit wollen, wir sollten uns der Gründe berauben, welche zu unserer

ferer Vertheidigung gültig seyn, zu der Zeit, da wir immer mehr beschimpt und beleidigt werden, so ist uns nichts mehr übrig, als daß wir durch ein in der gantzen catholischen Welt besonderes, und in unsern Staaten einiges Beyspiel bekennen, daß, gleichwie es Anfangs gleich vor uns zu wünschen gewesen, daß niemal keine Ursache gewesen wäre, solches Decret kund zu machen, so seye es auch jetzo gar sehr zu wünschen, daß man uns vor jetzo alle weitere Nothwendigkeit benehme, es noch ferner zu bestätigen.

Indessen bitten wir seine Göttliche Majestät inbrünstig, sie wolle Euer Heiligkeit langes und glückliches Leben verleyhen. Zum süssen Pfand des vätterlichen Wohlwollens gegen uns küssen wir die heiligste Füsse, und bitten in Demuth um den apostolischen Seegen.

Gegeben in Genua, den 21. Junius 1760.

Nro. XIX.

General-Congreß,

Gehalten in Corti, den 10, 11, und 12. May, 1760.

Um die Ergebenheit und Danckbarkeit dieses Reiches gegen dem heiligen Vatter desto merck-

mercklicher und offenbarer an den Tag zu legen, nachdem er beliebt, das Ansuchen desselben gütig aufzunehmen und zu erhören, und einen so erleuchteten und eifrigen Bischoff und Visitator zu schicken, ohne auf den gefährlichen Mangel zu sehen, in welchem die öffentliche Cammer steht.

So hat er beschlossen und beschließt, es sollte sich hinführo die Regierung nicht mehr in die Verwaltung der Kirchen-Einkünfte der Kirchspiele mischen, welche dem Ansehen des Herrn Bischoffs und Visitators unterworffen seyn, um demselben Vollmacht zu lassen, nach dem Innhalt der heiligen Canonen sie zu verwalten. In Ansehung der Einkünfte aber, von andern Kirchspielen, besiehlt er den Pachtern, Beständern, und Einsammlern eine genaue Verwahrung, so lang biß Seine Heiligkeit auch über diese Kirchspiele einige Verordnung mache, damit sie ja nicht denen zu theil werden, welche dem Altar nicht dienen, und die es wider die Nation gebrauchen würden. Dem zu Folge werden Seine Excellenz der Herr General davor sorgen, diese Bestimmung dem Herrn Visitator und zugleich dem hohen Rath bekannt zu machen, auch die Verbote an die Finanz-Verwalter ergehen zu lassen.

Nro. XX.

Edict.

Cäsar Crescentius de Angelis von GOttes Gnaden und des Heil. apostolischen Stuls Bischoff von Segni, Hauß-Prälat Seiner Heiligkeit unsers Herrn und Pabstes Clemens XIII. Aßistenten des Päbstlichen Throns, und apostolischer Visitator der Kirchspiele von Aleria, Mariana, Accia, und Nebbio. u. s.

Nachdem uns Seine Heiligkeit unser Herr und Pabst Clemens XIII. glücklicher Regierung, aufgetragen, wir sollten auch im Zeitlichen die Kirchen-Einkünffte der Kirchspiele von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio verwalten, damit die Einforderung aller und jeder Einkünfte, welche auf irgend eine Weise zu den bischöflichen Tischen besagter Kirchspiele, und zu den sowohl Residential- als nicht-Residential-Beneficien gehören, welche gegenwärtig streitig seyn, und welche die Besitzer nicht wircklich besitzen, mit der Treue und Sicherheit erfolge, die uns Seine Heiligkeit vorgeschrieben haben; so haben wir in Ansehung des Kirchspiels von Aleria die Person des Priesters Don Johannes Dominicus Coceoni, Canonicus in der Stifts-Kirche

che und Unter-Einsammler der Spolien der Ehrwürdigen apostolischen Cammer, vor das Kirchspiel von Mariana und Accia aber den Priester Don Orso Paolo Viterbi, Pfarrer von Penta, und vor das Kirchspiel von Nebbio den Priester Don Peter Paul Philipp Ranucci, Pfarrer von Rapala, erkohren, als Männer von bewährter Ehrlichkeit, in welche wir all unser Vertrauen setzen. Wir thun es also durch gegenwärtiges Edict jedermann zu wissen, damit sie als solche erkannt werden, und die Bezahlung der Schuldner in ihre Hände erfolgen könne. Und weil entweder alle, oder doch der größeste Theil besagter Kirchen-Einkünfte in Bezahlung der Zehenden bestehen, so können wir uns nicht enthalten, allen denen, die damit beladen seyn zu Gemüth zu führen, daß das ein Recht ist, welches seinen Ursprung aus demjenigen Theil hat, den GOtt der Geber alles Guten den Priestern schon von den ersten Zeiten an vorbehalten, wider dessen Uebertretter die heilige Kirchen-Gesetze den Bann angedrohet. Wir bitten und ermahnen sie also, und befehlen ihnen auch eben diese Zehenden gantz und ohne Betrug zu bezahlen, um die göttliche Strafen und die Würckungen der Kirchen-Censuren ferne von sich zu halten, wegen welcher man gantze Reiche und Familien umgestürtzt und zerstört gesehen hat.

Wir wollen auch, daß wann dieses Edict angeschlagen und bekannt gemacht seyn wird, es eben die Kraft haben solle, als wann es einem jeden persönlich wäre eingehändigt worden. Gegeben in Campoloro aus dem bischöflichen Pallast, den 30. May, 1760.

Cäsar Crescentius, Bischoff von Segni, apostolischer Visitator.

Clemens Mastini, Secretarius.

Da ich eben in Begriff war, den ersten Band zu endigen, so kame mir noch folgende Schrift aus der Ascionischen Druckerey von Campoloro in Corsica zu Handen, welche sowohl das Manifest der Genueser, das sie das vorige Jahr durch Herrn Cardinal Imperiali übergeben liessen, als auch die Anmerckungen eines Corsen über das Manifest enthält. Jenes ist bisher nicht bekannt gewesen, und verdient also den Druck desto mehr. Diese sind zwar Geburten des gewöhnlichen Corsicanischen Feuers, und haben manchmal nur allzu freye Ausdrücke, sie sind aber zum Theil doch merckwürdig, um die Sache in ihrem gantzen Zusammenhang vorzustellen. Ich wiederhohle, daß, da bis jetzo diese Schrift in der Venetianischen Sammlung nicht enthalten ist, ich bey Kundmachung derselben

ben keine andere Absicht als den Endzweck eines blossen Geschichtschreibers habe, der verbunden ist, nichts zu verheelen, was dazu gehört, den wahren Gesichts-Punct vor Augen zu stellen, und so wohl von rechtmäßiger Obrigkeit, als von Rebellen reden darf.

Nro. XXI.

Manifest der Durchlauchtigsten Republik Genua mit den Anmerckungen und Antworten eines Corsen.

Nach den oftmaligen Vorstellungen, welche die Durchlauchtigste Republik Genua an den heiligen Stul gelangen lassen, die unglückliche Umstände der geistlichen Geschäfte in Corsica betreffend, damit man die Mittel abredte, kräftigst davor zu sorgen; und nachdem alle diese Vorstellungen und die Recurse der Bischöffe desselbigen Reichs gleich unfruchtbar geblieben, ohne daß man auch nur einen Päbstlichen Brief erhalten hätte, welcher die Attentate der Rebellen deutlich, ausdrücklich und authentisch mißbilligte; So hat man endlich durch das Pro-Memoria, das der Herr Cardinal Staats-Secretarius den 3. August (1759.) überschickt,

schickt, vernommen, wie man hinfüro eine Auskunft ergreifen wolle, die nach den jetzigen Umständen die unschicklichste, und die gefährlichste ist, nemlich den Corsen einen Bischoff und Visitator zu schicken.

Anmerckung des Corsen.

Die Vorstellungen der Durchlauchtigsten Republik und die Recurse der Bischöffe sind unfruchtbar geblieben, weil sie auf das Verderben zielten. Es konnte sie also der apostolische Stul, der immer nur auf die Erbauungen zielt, nicht erhören, ohne die Grund-Regeln seiner Regierung aus den Augen zu setzen. Was den Päbstlichen Brief betrift, der die Attentate der Corsen misbilligen sollte, so konnte der Pabst, wann er überzeugt wäre, so wie es die gantze Welt ist, daß diese entweder gerecht seyn, oder doch sich nicht auf alle Weise verhalten, wie man sie vorgestellt hat, so konnte, sage ich, der Pabst ihn nicht abschicken, ohne wider sein eigen Gewissen zu handeln. Ueberdas, da man zum voraus sehen konnte, daß er in gegenwärtigen Umständen, unkräftig wäre und nichts nutzte, so wäre es eine Unklugheit gewesen, es nur zu versuchen. Man wollte aber keinen Brief, wann man Bannstralen, Censuren, Interdicte wollte. Die Paßion der Republik und der Bischöf-

se ist allzu blind, als daß sie einsehen sollten, daß eben in der Willfahrung einer solchen Bitte die Unschicklichkeit und die Gefahr bestünde, nicht aber in Abschickung eines Bischoffes und Visitators an die Corsen, von welchem wir zeigen werden, daß er nöthiger und schicklicher ist, als ein Steuermann einem Schiff im Sturm.

II. Es möchte der Senat in dieser Auskunft die Regelmäßigkeit der Methode, welche in alleweg nöthig war, und die Realität der Gegenstände erkennen, welche in dem angeführten Pro-Memoria angezeigt werden, und wenigstens möchte er wünschen, nichts davon wissen zu können, daß die erste Einfälle einer solchen Auskunft unter den Rebellen von Corsica selbst gezeugt, in Rom durch ihre Ausgesandte vorgestellt, und sodann mit dem Verständniß ihrer wohlbekannten Beschützer in die Ordnung gebracht und unterstützet worden.

Der Cors.

Die Auskunft hätte man sollen annehmen, weil sie gerecht war, genehm halten, weil sie von einer Congregation von Cardinälen vorgeschlagen worden, welche das Licht der Welt seyn, verehren, weil sie von einem Pabst gebilliget worden, der über alle menschliche Absichten und Neigungen erhöhet ist. Dessen ohngeachtet

schlagt

schlagt man sie ab, man tadelt sie, man verachtet sie. So läßt man alle Regeln der Billigkeit aus den Augen, wann man von einem Geist der Paßion und des Hochmuths besessen ist. Daher kommt es, daß man den Nahmen von ausgesandten zweyen Abgeordneten von der Geistlichkeit eines Reichs giebt, die große Verdienste haben, und geistliche Religions-Commißionen auszurichten gesonnen waren. Warum giebt man aber den Titel der Beschützer einigen Cardinälen, die nichts anders gethan, als daß sie die Vorstellungen der gemeldten Abgeordneten angehört? Darum, weil auch nur ein Schatten schon genug ist, einem Tyrannen Eifersucht und Verdacht zu machen. Und wann man das gantze Geheimniß einer solchen Eifersucht wissen will, so wollen wir es jetzo offenbaren. Die Corsen sind Unterthanen von der Kirche; Sie sind ihr immer gehorsam und getreu gewesen, sie haben ihr nie keine Unruhe gemacht, es ist unter ihnen niemals keine Spaltung oder Irrthum aufgekommen. Sie haben ihr in allen Zeiten beträchtliche Dienste gethan. Es scheint, daß um aller dieser Ursachen willen die allgemeine Mutter die Kirche, die unpartheyisch danckbar und gegen allen gütig ist, einige Achtung vor sie haben sollte: Und doch hat sie dieselbe als Bastarte und als Stief-Kinder behandelt,

so daß sie ihnen auch die Brosamen abgeschlagen, die vom Tische fallen, so daß sie dieselbe auch in ihrem eigenen Vatterland frembd gemacht hat. Warum hat sie aber so gehorsamen und getreuen Kindern ein solches Unrecht angethan, daß sie doch niemal keiner einigen Nation angethan? Weil das Ansehen und Cabale der Republik immer die Oberhand behalten. Und nachdem sie als einen Grundsatz ihrer Politik ihre gröste Sicherheit in unsere tiefste Unterdrückung gesetzt, so begnügte sie sich noch nicht damit, daß sie ihre Tyranney in Corsica ausübte, sondern sie wollte sie auch in Rom zeigen, allwo sie, zu Verhinderung alles unsers vortheilhaften Glücks, das sie ihren Absichten zuwider hielte, sich Mühe gegeben, demselben Hofe vorzustellen, als wann wir der Schmach und der Verabscheuung des gantzen menschlichen Geschlechtes würdig wären, wovon ihre eigene Cardinäle und Prälaten selbst, wider alle Regel, das Beyspiel gaben, welche niemals keinen Corsen in ihre Dienste, oder unter ihren Schutz genommen. Da sie nun sieht, daß Rom sich gewürdigt, zwey Corsen anzuhören, welche den rechtmäßigen Character als Gesandte trugen, so hat sie nicht ermangelt, sogleich eifersüchtig darüber zu werden, und zu förchten, sie möchten sich einigen Credit erwerben, es auch denen vorzuwerfen, die ihnen Au-

dienz

dienz gegeben. Aber nein! Die Republik zweifle im geringsten nicht. So lang an den Höfen das menschliche Ansehen noch etwas gelten wird, so sind die Corsen allzu mächtig, um allda Beschützer zu finden. Kämen aber die alte Jahrhunderte wieder auf die Welt; Wäre die Armuth an den Höfen keine Schande mehr; wollte Rom aufwachen, seine Gerechtsame zu befördern, so würde die Republik gantz was anders zu gedencken haben als nur darüber zu murren, daß man zwey geistliche angehört.

III. Aber wann auch die Durchlauchtigste Regierung nicht völlig von den boshaften Absichten unterrichtet wäre, die sich die Corsen vorsetzen, und von den gefährlichen Würckungen, die man davon erwarten muß; so könnte es doch auch schlecht unterrichteten Personen nicht verborgen seyn, was man in zerschiedenen Briefen von Rom zur Zeit dieses Pro Memoria schreibt, indem man es ja auch in öffentlichen Zeitungen ließt, nemlich mit was vor Commißionen die Rebellen zwey Corsische Geistliche abgeschickt, so auch letzthin allda angekommen, und wie glücklich ihnen ihr Vorhaben eines von ihnen begehrten apostolischen Visitators von statten gegangen, dessen sich auch die übel gesinnte Corsen in Livorno öffentlich rühmen.

Der Cors.

Die Republik ist sehr fein, auch die Hertzens-Gedancken eines andern zu errathen. Was uns betrift, die wir in Einfalt wandeln, so haben wir keine andere Absicht, als diese, daß der apostolische Visitator vor die vorfallende Nothsorge und den Mangel der Bischöffe ersetze. Diese aber, wann sie unschuldig wären, und von uns verfolgt würden, wie sie es vorgeben, sollten von der Ankunft des Visitators vielmehr günstige, als schädliche Erfolge erwarten. Hätte die Republik eine gute Sache vor sich, so würde es ihr ein Vergnügen seyn, wann fremde und unpartheyische Personen kämen, sie in der Nähe zu erkennen, um ihr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, oder wenigstens sie in der Welt anzurühmen. Der Visitator aber kan nichts als Cabalen, Verwirrungen, Räncke und Geheimnisse der Bosheit erkennen. Deswegen macht man so vielen Lermen, ihn in der Ferne zu halten. Das ist der Schlüssel zum Geheimniß. Es solle uns nicht verdrüssen, es noch mehr aufzudecken.

Die Republik hat 30. Jahr Krieg mit uns geführt. Da sie endlich merckte, daß die Wafen nichts nützen, uns zu unterwerfen, und doch nach diesem Endzweck eifrigst strebte, auch sich wenig Gewissen in der Wahl der Mittel

machte, so hat sie durch einen ihrer Gottesfurcht sehr anständigen Kunstgriff gedacht, die Religion zum Fußschemel zu machen, um die Herrschaft von Corsica zu erlangen. Deßwegen berief und verwahrte sie in ihren Besatzungen die Häupter der Geistlichen und Mönchen, und versprach sich aus einer solchen Verwahrung und Anhaltung drey Vortheile. Erstlich, sich zum Herrn und Meister über alle ihre Verordnungen und Verleyhungen der heiligen Orden und Pfarreyen zu machen, damit sie den Dienst ihrer Trabanten, Spionen und Meuchelmörder belohnen könnte. Wir werden, wann es nöthig seyn wird, die Pfarrer und Pfarreyen nennen, die man auf diese Art von Verdiensten belohnt hat. Zweytens, in ihre Besatzungen alle diejenige hin einzuziehen, so der Bischöffe nöthig hätten, um allda dem Leben der guten, und der Treue böser Edelleute nachzustellen, und um die letzte dahin zu bewegen, daß sie Verschwörungen, Verrätereyen, Meuchelmord anstifteten. Um solchem Unheil abzuhelfen, wurde die Regierung genöthigt, den Zugang zu den Besatzungen zu verbieten, um aber dem geistlichen Nachtheil abzuhelffen, liesse sie die Bischöffe bitten, sie möchten wieder in ihre Kirchspiele zurück gehen, versprache auch ihnen nicht nur alle Sicherheit und die Kirchen-Freyheit, sondern auch Vertheidi-

gung,

gung, Beystand, Schutz in allem, was sie nöthig hätten. Eben das that sie mit den Provincialen. Beede aber liessen sich durch die Schmeicheleyen einnehmen, durch Gruß (*) der Republik mit blauer und rother Farbe gefärbt zu werden, und weigerten sich so gar auch nur unterdessen einen Vicarius zu setzen. Sie bekümmerten sich nichts darum, ihre Heerde in dem Verderben zu lassen, nur um nicht wider die Absichten der Republik zu handeln, welche sich aus dieser abschlagenden Antwort den dritten grossen Vortheil versprach. Die Unwürcksamkeit dieser Superioren macht, daß unter den Völckern tausend Bedürfnisse entstehen. Diese vermehrte man noch durch die Bosheit, unter allerley erdichtetem Vorwand den Mißionarien, Beicht-Vättern und Predigern die Erlaubniß abzuschlagen, und die ledige Pfarreyen mit solchen verhaßten und übel angesehenen Leuten zu besetzen, weil sie alle von der Gegen-Parthie seyn; damit man in die beschwehrliche Nothwendigkeit gesetzt werde, sie als aufrührische Leute abzubitten, welche mehr Unkraut als guten Saamen auszustreuen im Stand sind. Die Halsstarrigkeit der Bischöffe und Provincialen, welche sie bewegte, vor die geistliche Noth, die alle Tag anwächßt, nicht zu sorgen, macht, daß die

(*) Das ist, Prälaten und Cardinäle zu werden.

Republik glaubt, sie wolle endlich die Verheerung unter die Völcker bringen, und so viel Lermen, Spaltungen und Unordnungen erregen, damit sie sodann im Trüben fischen könne; eben als wann die Corsen glaubten, daß man ohne Bischöffe nicht seelig werden könne. Nun aber zerstört die Ankunft des Visitators ein solches Gewerb ganz und gar, und wirft so gut gefaßte Hofnungen auf den Boden. Das ist die Ursache, warum sie solchen Lermen macht, sie zu hindern. Weil sie sich aber schämt, den wahren Beweggrund vorzubringen, so vermummt sie ihn mit andern, welche ihr selbst lächerlich vorkommen müssen.

Wann sie sagt, daß die zwey Geistliche von der Parthey der Rebellen abgesandt worden, so ist es falsch, wann man daraus schliessen will, daß noch eine andere Parthie vorhanden seye. Ausser den Mauren der St. See-Plätze, einiger Thürne und des Landes Calenzana, gehorcht in Corsica alles der Regierung, der Nation. Eben diese Abschickung zeugt davon. Von ohngefehr 200. Pfarreyen, die diese drey Kirchspiele ausmachen, so die Abgeordnete gesandt haben, fehlten nur viere, die in den Besatzungen seyn. Man bekräftigt das mit der Versammlung der Capuciner, die auf Befehl der Regierung gehalten worden. Aus achtzehen Clöstern,

so in der Insel seyn, fehlten nur drey, welche dem Gebiet und der Provinz von Genua unterworfen seyn.

IV. Und gewiß, noch über alle Beweg-Gründe, welche sich vereinigten, diese Bitte fortzusetzen, schiene unter andern auch dieser eine billige Betrachtung zu verdienen, daß, da man bishero das Ansehen der Republik und der Bischöffe übergangen, man hernach doch so grosse Geneigtheit in Anhörung der Forderungen der Rebellen äusserte. Um aber einen nur allzu verdrüßlichen Ausdruck zu gebrauchen, so kan man diesen nicht den ersten Fall der Herunterlassung nennen, die sie gefunden.

Der Cors.

Damit das Ansuchen der Republik und der Bischöffe nicht übergangen würde, wäre sehr nöthig gewesen, daß es die Gottesfurcht, die Wahrheit, die Gerechtigkeit, nicht aber die Verläumdung, die Gewaltthätigkeit, und den Hochmuth zum Grund gehabt hätte. Es ist doch das Hertz noch immer voll Gift, das den Corsen die Herunterlassung mißgönnt, so sie in Rom gefunden haben! könnte man es doch wissen, in was die Herunterlassung bestünde, die man Rom vorwirft! Hierunten erklärt man es.

Eine einfache Pfründe? Ein Bisthum in partibus? Grosses Verbrechen! Nachdem schon in so vielen Jahrhunderten die Geistliche und Weltliche von Genua alles Blut von Corsica ausgesaugt, ohne den National-Einwohnern nur einen Tropfen davon zukommen zu lassen, die in ihrem Elend verschmachteten, ohne daß nur ein Einiger von ihnen auf dieser Insel ein Angedencken, ein Zeichen der Freygebigkeit und Gottesforcht hinterlassen; So beklagt man sich jetzo, daß man die letzte Päbstliche Regierungen über den Corsen einen Titel in Thracien und einen Bissen von dem gegeben, was doch auf ihrem eigenen Boden wächßt! Ist dann das auch ein ehrlicher Vorwurf?

V. Es ist der gantzen Welt bekannt, daß die Corsicanische Aufruhr ihren grösten Zunder immer von den Geistlichen selbigen Reichs erhalten, besonders von denen, die sich in Rom aufhielten. Nichts desto weniger hat man gesehen, daß man sie beschützt und auch in Verleyhung der Kirchen-Beneficien vorzieht. Ja der Canonicus Natali als einer von den ersten Stützen der Aufruhr, ein Verfasser von vielen Büchern wider die Republik, war auch auf eine besondere Weise durch eine bischöfliche Würde unterschieden worden, und man gab ihm allein, in Vergleichung mit drey ar-

men Prälaten von Corsica, denen es am nöthigen Unterhalt mangelte, drey Kirchen-Beneficien, so in demselben Reich letzthin erledigt worden. Mit gleicher Verwunderung mußte man auch die ungewöhnliche Achtung ansehen, die man gegen dem Paschal von Paoli, und den andern Häuptern der Aufruhr äusserte, welche nach ihrem Gutbefinden die Kirchen-Aemter vergaben, sich in die Verwaltung der Sacramente und der Predigt des Evangelii mischten, den Pfarrern und Beichtvättern befalen, vom Verbrechen der Felonie und dem Mißbrauch der Zehenden loszusprechen, die Prediger ohne Erlaubniß der ordentlichen Bischöffe bevollmächtigten, um von ihnen zu fordern, daß sie die Völcker zur Aufruhr anreitzten, alle Kirchen-Freyheiten verletzten, und durch öffentliche Edicte die Güter der Bischöffe in Besitz nahmen, um die Einkünfte davon zu Unterhaltung der rebellischen Soldaten anzuwenden; einen Regular-Orden aus den alten Clöstern verjagten, um andere Ordens-Mönche hinzusetzen, die ihrer Parthey besser zugethan wären; und endlich mit Hintansetzung aller kanonischen Gesetze, allen Gehorsams gegen den Prälaten und aller Theile der Kirchen-Zucht, in Corsica einer Seits ein Exempel der ärgerlichsten Frechheit gaben, anderer Seits

aber in Rom ein ander Exempel einer gantz besonderen Toleranz fanden, welche sie in allen diesen Fällen, vielleicht auch bey den grösten Monarchen nicht würden gefunden haben.

Der Cors.

Im Anfang des Aufstands bewafnete der Bischoff von Bastia die Geistliche selbiger Stadt wieder uns. Der Bischoff von Aleria liese sich selbst an der Spitze der Genuesischen Truppen in Wafen sehen, um auf uns los zu gehen. Man fragte ihn, was das vor eine Figur wäre? Er antwortete, es wäre das zu thun erlaubt, um seinem Vaterlande zu dienen. Nun was den Bischöffen erlaubt ist, das scheint auch den Priestern erlaubt zu seyn; besonders, wann sie sich deswegen bewafneten, nicht um zu verletzen, sondern das Vatterland vom äussersten Sturtz zu befreyen. Die Priester von Corsica sind in diesem Fall. Und doch, einige allzuhitzige Köpfe davon ausgenommen, haben sie niemal die Wafen ergriffen. Sie begnügten sich, ein unfruchtbares Mitleyden bey der gantzen Grösse dieses Unglücks, welches auch Bären zum Erbarmen bewegen würde, zu zeigen, oder höchstens ihr Gutdüncken zu geben, wann man sie darum gefragt. Das ist das gantze Verbrechen des

Herrn

Herrn Natali. Dann er hat niemal die Waffen ergriffen, er ist der Verfasser zerschiedener Schriften nicht, er ist keine Stütze der ersten Empörung; vielmehr widerrieth er im Congreß der Theologen den Krieg, nicht so wohl als ungerecht, sondern als gefährlich. Und nichts desto weniger ließe man ihn unter den Augen des Pabstes ermorden. Und nach einer so schrecklichen Mißhandlung, die man noch ungestraft dahin gehen ließ, ist man so unverschamt, und brummt wider den Pabst, daß er einem Mann einen Titel, ohne die Sache selbst, verliehen, der sich die Hochachtung und die Liebe aller Versammlungen in Rom zu erwerben gewußt, der gantz Italien mit dem Geruch seiner Tugenden angefüllt, der wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, wegen seiner unbefleckten Hände und guten Sitten von dem Publicum aller auch der höchsten Stufen würdig gehalten wird.

Aber wie viel Gift speyen sie auf einmal und auf einen Hauch wider die Häupter von Corsica und wider den Helden desselben aus, der, auch dem Neid der Genueser zum Trotz, die Hochachtung und den Beyfall von gantz Europa erworben! Die allerfrechste Ketzer-Anführer haben niemals solche Gottlosigkeiten begangen, als hier jenen beygemessen wird. Sie seyen hernach unwahrscheinlich, sie hangen übel zusam-

men, oder nicht, das verhindert nicht, daß man nicht seine boshafte Lust büssen kan, diese Häupter in Mißcredit zu setzen. Die Schuldigen fliehen das Angesicht des Richters, die Unschuldige aber suchen es. Der apostolische Visitator solle der Richter aller dieser Beschuldigungen seyn; wird es also wahrscheinlich seyn, daß die Häupter von Corsica, wann sie schuldig seyn, biß nach Rom gesandt, einen Richter zu suchen? Und daß die Republik und unsere Bischöffe, die doch keine andere Hofnung, als die Hofnung auf diesen Richter haben, um wegen so vielen Unrechts, Schadens und Nachtheils, worüber sie sich beklagen schadlos gehalten zu werden? Noch mehr. Wann unsere Häupter so vieler Entheiligungen wegen schuldig seyn: Wann die Republik und die Bischöffe sich Mühe geben, wie sie ihre Schuldigkeit dazu verbindet, sie zu vermeiden, und es doch vor sich selbst nicht hemmen können, warum wollen sie sich dann wider die Ankunft eines Visitators setzen, den Seine Heiligkeit eben deswegen abschicken, damit er dem Unheil abhelfe? Noch mehr. Wann unsere Häupter schuldig seyn, so glückt es dem Visitator entweder, sie zu erleuchten und zu bekehren, und damit baben die Republik und die Bischöffe die Sache gewonnen. Oder es gelingt ihm nicht, so machen sie ja ihre

Sache

Sache noch besser, indem sie die ihrige rechtfertigen, die unsere hingegen verdächtig machen, und uns die Bannstralen der Kirche auf den Halß werfen, und uns bey der gantzen Welt zum Gräuel machen. Diese Betrachtungen wären schon genug, um uns wegen der wider uns ausgestreuten Verläumdungen zu rechtfertigen. Um sie aber noch in ein besseres Licht zu setzen, so wollen wir die Mühe auf uns nehmen, sie alle nach einander zu prüfen.

1.) Sie vergeben die Kirchen-Aemter. Also werden sie Canoniker, Pfarrer, Priester gemacht haben. Und in der That, man hätte ihrer auch nöthig gehabt, seit dem unsere Bischöffe zehen gantzer Jahre über die weitläufigste Pfarreyen ohne Priester und ohne Sacramente gelassen. Aber nein, wir können die Republik in ihren Besitz nicht beunruhigen und stören, den die Schwachheit unserer Bischöffe sich hat nehmen lassen. Nein, sagte einer von ihnen zu Priestern, die sich um die Pfarrey von Aregno anmeldeten, (und er scheute sich auch nicht es öffentlich zu sagen) ich kan euch nicht dienen, wann ihr auch lauter Augustins wäret, ich habe gebundene Hände. Wollet ihr ordinirt seyn (schrieb eben derselbe an einen Geistlichen) so erhaltet deswegen zuerst die Erlaubniß von dem, der befielt.

Sollte

Sollte man es glauben? Man überreichte demselben eine Bittschrift, welche die Bestellung einer erledigten Pfarrey betraf. Er wollte sie nicht annehmen, wann ihm vorher der Commissarius der Republik es nicht erlaubte.

Man mußte also zu diesem gehen, welcher, nachdem er es gelesen, sehr höflich antwortete: "Sagt zu dem Bischoff, daß er sie annehmen könne. Hier siehet man, wer die Kirchen-Aemter vergiebt. Und weil der Bischoff Saporiti, nachdem er dieses Gesetz der Kirchen-Freyheit zuwider laufend befunden, sich demselben nicht unterwerfen wollte, und sich mit apostolischer Standhaftigkeit dawider setzte, so weiß es jedermann, wie übel er von der Republik behandelt worden.

Eben so gehet es mit den Aemtern der Regular-Mönche. Ein höchster Commissarius der Republik schrieb also: **Von der Durchlauchtigsten Republik ist P. N. zum Provincial ernennt, und dieser ist sodenn erwählt worden.** Noch weiter unten: **Ich bekam Befehl von der Durchlauchtigsten Regierung, ein Subject zu ernennen.** Man will also ein Subject. Sie sind nicht mehr mit der Ausschliessung vieler zu frieden, man will die Wahl eines Einigen. Unsere Regierung hingegen läßt sich im geringsten nicht in ihre Ordnun-

nungen ein. Nur hat sie verboten, daß die Religiosen ihrer Herrschaft dem Befehl solcher Obern gehorchen, so unter den Feinden sich aufhalten, nachdem sie eingesehen, daß ihre Befehle dem Staat schädlich, und nicht nach der Regul, sondern nach den Einfällen der Minister von Genua eingerichtet seyn, welche die Regeln und die Religion nach ihrem zeitlichen Interesse drehen.

2.) **Sie mischen sich in die Verwaltung der Sacramente und der Predigt des Evangelii, sie befehlen den Pfarrern und Beichtvättern, vom Verbrechen der Felonie loszusprechen.** Die Republik betrügt sich hier. Es ist noch nie keinem von uns in den Kopf gekommen, sich einen Scrupel zu machen, mit den Genuesern Krieg zu führen, und sie alle auf einen Streich auszurotten, wann es möglich wäre, weil sie als Feinde kommen. Nachdem unser Krieg vor gerecht erklärt worden, nachdem er zu einem nöthigen Vertheidigungs-Krieg worden, nachdem wir ihn 30. Jahre ausgehalten, wer wird sich je vor verbunden halten, wegen einer Handlung zu beichten, die jedermann vor verdienstlich hält? Was ist es also nöthig, den Beichtvätern zu befehlen, von einer Sünde loszusprechen, welche nicht in der Welt ist? Ueber das ist unsere Regierung gelehrt

lehrt und weise genug, die Gräntzen ihrer eigenen Gerichtsbarkeit nicht zu übertretten. Ich will es sagen, was sie bey gewieser Gelegenheit gethan hat. Sie hat es gewiese unwürdige Geistliche empfinden lassen, die sich durch Simonische Versprechungen der Genuesischen Minister verführen liessen, ihre Beichtkinder zu verleiten, auch ihnen die Absolution abzusprechen, wann sie die Parthey des Vaterlandes nicht verliessen, ob sie sich wohl wegen einer solchen erdichteten Schuld nicht angeklagt haben. Jedoch hat sie dieselbige nicht gestraft, wie es die Republik wider diejenige Religiosen zu thun gedacht, so die Beicht seiner Excellenz unsers Herrn Generals de Paoli gehört, indem sie begehrte, es sollte jedermann einen solchen Mann vor verbannt halten, der nach seiner christlichen Absicht auch einem Gottfried von Bouillon nichts nachgiebt. Um einzusehen, daß dieser Gewissens-Scrupel, den die Republik jetzo auf das Tapet bringt, nur eine Erfindung ihrer Politik ist, so darf man nur bedencken, daß er ein noch frischer und junger Mann ist, und daß es in denen schon verflossenen 30. Jahren noch niemals keinem Moralisten in den Kopf gekommen, ferner, daß es noch nie kein Monarch, der in eben solchen Umständen ist, geachtet. Diese Monarchen aber, wird man sagen, waren nicht so fein, als die

Genue-

Genueser seyn! Wohl! Sie waren aber auch nicht so gottlos.

3.) Sie bevollmächtigen die Prediger, ohne Erlaubniß der ordentlichen Bischöffe, um von ihnen zu fordern, daß sie die Völcker zur Aufruhr anreitzen. Man möchte gern den Nahmen eines Einigen von diesen bevollmächtigten Predigern wissen, oder eines Einigen, der von den Cantzeln den Krieg gepredigt. Nennt man diese nicht, so ist die Verläumdung nicht zu läugnen. Wiewohl, wann es auch einige dieser Art gäbe, sie nichts anders thäten, als die christliche Tugend predigen, welche in Vertheidigung des Vatterlandes besteht. (D. Thom. q. 101. Art. 1.) Die Herrn von Genua betrügen sich. Sie müssen wissen, daß es nicht nöthig ist, die Völcker anzureitzen. Sie sind alle lebhaft, fertig, entschlossen, und bestimmt, biß auf den letzten Athem Krieg mit ihnen zu führen. Es sind es auch die Prediger nicht, die sie angereitzt haben. Ihre ausgeübte Ungerechtigkeiten, Unterdrucking, Untreue sind es, deren sie sich nicht erinnern können, ohne daß ihnen das Blut wallt. Das sind lauter Possen und Vorwendungen, die man erfunden, um eine Farbe zu haben, ihnen die Predigten und den Gebrauch der Sacramente zu verbieten, indem sie sich schmeichlen,

len, eine solche Beraubung sollte unter den Völckern eine Bestürtzung erregen, und sie nöthigen, sich überwunden zu geben. Thörichte Schmeicheley! Sie dient vielmehr dazu, sie noch mehr zu erbittern, ihnen noch mehr zu erkennen zu geben, wie allgemein und wie heftig der Genuesische Haß seye: Dann dieser wird auch in den unschuldigsten Seelen schon eingepflantzt und genährt. Nein! unsere Prediger schänden ihren Verehrungs-würdigen Dienst nicht. Unsere Geistliche machen ihrem heiligen Character keinen Schimpf. Es verführt sie weder das Beyspiel des Pater Porata, Caplan des Commissarius Mari, der sich allein damit beschäftigte, Verrätherenen, Meuchelmord, Giftmischungen, wider unsere Häupter anzuspinnen, noch das Exempel des Pfarrers Consalvi, der sie selbst anstiftete, noch so vieler andern, die von der Republik dazu bestochen seyn, solche Pflichten auszuüben.

4.) **Sie haben einen Regular-Orden aus den alten Klöstern verjagt, um allda Religiosen eines andern einzuführen.** Die Mönchen, die einen solchen Schaden erlitten, beklagen sich nicht über die Regierung, weil sie wissen, daß sie sich gar nicht darein mischte, sondern daß es ihnen von denjenigen Leuten geschehen, die ihnen den Aufenthalt verschaften,

und

und die, nachdem sie mißvergnügt mit ihnen waren, ihnen denselben wieder nahmen, um ihn andern Religiosen zu geben. Alles das ist notorisch. Um aber die Liste der Betrügereyen wider die Regierung noch länger zu machen, hat man vor gut befunden, auch diese mit einzuflicken.

5.) **Sie haben die Zehenden vorenthalten, und die Güter der Bischöffe in Besitz genommen.** Vorenthalten ist nicht recht geredt. Wir wollen die Wahrheit ohne Schmincke bekennen. Dann wer einfältig wandelt, der wandelt getrost. Die Regierung hat einen Theil des Zehenden und der Güter der Bischöffe genommen, und zwar aus folgenden Ursachen: Erstlich, weil es sie nöthig gehabt, und das ist Recht, das über alle andere Rechte geht. In dem Zustand, in dem wir uns befinden, ist keine andere Auskunft. Entweder die Freyheit, oder die erschrecklichste Sclaverey. Um nicht in die Sclaverey zu fallen, ist der Krieg nöthig. Den Krieg auszuhalten braucht man Truppen. Sie zu bezahlen, waren die Taxen nicht hinreichend, die man auf die Weltliche legte. Man setzte also in einer Versammlung fest, von den Geistlichen Subsidien zu nehmen, nach dem Beyspiel des heiligen Peters und aller Fürsten. Die Fürsten aber, sagt man, unterhalten keine re-

bellische Truppen. Truppen, so die Freyheit, das Leben, die Ehre und das Vatterland von einer der allerungerechtesten Unterdruckungen befreyen, sind heiliger, verehrungswürdiger, christlicher, als die Truppen eines Kreutz-Zuges. Zweytens, weil eben deswegen, die Genueser aus diesem Reich zu verjagen, Benedict XI. dem König Jacob von Arragonien auf drey Jahre die Zehenden verliehen. Nun aber, wann der Fall eben derselbe, die Noth noch grösser ist, die Umstände noch dringender seyn, warum sollte jetzo nicht erlaubt seyn, was doch damals erlaubt war? Drittens, weil keiner von unsern Bischöffen zu den Unkosten dieses Kriegs verbunden ist, von dem sie bishero allein Nutzen gehabt, indem sie eine heilige Müze erlangt, die sie in tausend Jahren des Friedens nicht erlangt haben würden. Wie? Die Weltliche haben einen gantzen Strom von Blut vergossen, um ihnen ein so schönes Capital zu erwerben. Sie werden sich also auch melden, um einige Frucht davon zu haben; um desto mehr, da man alles nur dazu anwendet, der Nation eben diesen Vortheil zu verschaffen, und ihr ein noch grösseres zu gewinnen. Viertens, weil unsere Bischöffe an statt sich danckbar zu zeigen, an statt Hirten und Vätter vorzustellen, sich als Feinde aufführen. Sie haben ihre Kirch-

spie-

spiele verlassen, sie sind zu unsern Feinden übergegangen, sie haben ihnen grosse Summen geliehen, damit sie den Krieg mit uns fortführen. Ja sie selbst führen ihn mit uns mit geistlichen Wafen, und sind eigensinnig, niemals mehr zu ihrer Heerde zurück zu kommen. Unsere Regierung, um sie zur Rückkehr zu verbinden, hat das Mittel gebraucht, dessen sich Absalon bediente, um den Joab zu bezwingen. Da sie nun aber noch eigensinniger seyn, als Joab, wer wird Mitleyden mit ihnen haben? Wer will die Aufführung unserer Regierung tadeln? Hiezu setze man noch, daß die Früchte eines solchen, der nicht residirt, der dem Altar nicht dient, sondern was noch mehr ist, ihn auch verräth, den Armen heimfallen. Wer ist aber ärmer als unsere Truppen und als unsere Finanzen?

6.) Sie haben alle Kirchen-Freyheit verletzt. Die Republik ist sehr übel berichtet, wann sie unserer Regierung eine Schuld vorwirft, woran sie keinen Theil hat, die Republik aber biß zur ärgerlichsten Gottlosigkeit schuldig ist. Im 15. Artikel wird man sehen, wer mehr mit dieser Schuld behaftet. Das was unsere Regierung in einer solchen Sache gethan, bestehet darinnen, daß sie einige Geistliche, die den Galgen verdient, nur mit Landes-Verweisung, oder Gefängniß bestraft hat. Und das

deßwegen, um durch ein heilsames Beyspiel die Frechheit so vieler zu dämpfen, welche ihres Characters dazu mißbraucht, daß sie glaubten, sie könnten, um dem gemeinschaftlichen Feind zu dienen, Unkraut ausstreuen, Verschwörungen anstiften, die Völcker aufwiegeln.

Dardurch aber, daß sie so vielen andern verziehen, und ihnen durch die Finger gesehen hat, hat sie ihren Geist der Sanftmuth gezeigt. Wie ungeheuer viele Geistliche aber hat die Republik des Landes verwiesen, ins Gefängniß gelegt, und umgebracht, aus blosem Verdacht, aus einem Schatten, aus blosem Gerücht, aus Neigung und meistens um nichts? Ihre Schande würde sehr hoch steigen, wann wir, um nicht zu weitläufig zu seyn, aufhörten, diese Vergleichung fortzusetzen.

VI. Da nun in dem grösten Theil von Corsica die Meynung nur allzuviel Glauben fand, daß der Römer-Hof heimlich alles das, was geschahe, billigte, ja da auch einige von denselbigen Völckern sich einbildeten, es würde die Verletzung der Rechte des Priesterthums in so fern verhehlt, als sie dazu diente, auch die Rechte des Fürstlichen Standes zu verletzen, so wuchs die Nothwendigkeit je länger je mehr, ein so sicheres und bestimmtes Mittel dawider zu finden, damit die gemeldte gefährliche

liche Irrthümer ausgerottet würden, und man doch einmal eine taugliche Auskunft wider die zügellose Vergehungen der Rebellen festsetzte.

Der Cors.

Ey eine schöne Erhebung des Geistes, um den heiligen Vatter zu bewegen, diese Völcker in den Bann zu thun! Man möchte gern ein sicheres und bestimmtes Mittel, das ist, eine Bulle, die sie als Rebellen, Felonen, und verbannte Leute erklärte. Der Pabst aber kan und darf diese Bulle nicht geben. Erstlich, weil die Kirche sich der Censuren nur als gewieser Arzney-Mittel bedient. Nun aber ist diese nichts anders, als ein Gift. Zweytens, weil es der Gebrauch nicht ist, eine Bulle wider die andere zu geben. Da nun schon eine da ist, die die Genueser in den Bann thut, als ungerechte Vorenthalter von Corsica, so darf man keine andere machen, welche die Corsen in den Bann thäte, welche sich bemühen, Corsica zu befreyen. Drittens, weil, wann die Bulle wider die Genueser, so gerecht und heilig sie ist, nichts hilft, was würde die wiedrige helfen, die weder gerecht noch heilig wäre? Dann es mag der Hof von Rom den Krieg der Corsen billigen oder nicht, so werden sie ihn dessen ohngeachtet mit

aller Hitze fortführen, wozu sie die Noth treibt, die über alle Gesetze und alle Bannstralen ist. Wann eine Armee der Teutschen und eine Französische Armee ihn nicht haben dämpfen können, werden ihn dann etwa vier Finger breit erschlichenen Papiers dämpfen, das Rom dahin schickte? Viertens, weil man, ehe man so weit geht, die Sache untersuchen, die Theile vorfordern, den Schuldigen und Halsstarrigen ausfindig machen muß. Um aber die Corsen als schuldig und halsstarrig zu befinden, wird man sagen, seye die Aussage der Republik und der Bischöffe hinreichend, dann da jene der Regent seye, so dürfe man sie nicht mit rebellischen Unterthanen vergleichen. Nein. Es ist nicht genug, man muß die gerichtliche Ordnung beobachten. Desto mehr, da einige von den Bischöffen keinen Glauben verdienen, weil sie nach Rom Briefe geschickt, die voller giftigen Zorns, voller ersonnenen Anklagen, voller falschen Processe seyn. Was die Republik betrift, so ist sie ein Theil, und es liegt nichts daran, daß man sie eine Regentin und Souverain nennt. Dann der Pabst ist ein allgemeiner Richter, und muß die Gründe aller anhören. Er ist ein Hirt der Seelen, da nun diese ihrem Ursprung und ihrem Adel nach gleich seyn, so erfordern sie ein gleiches Tractament. Er ist der allgemeine

Vat-

Vatter, und muß alle seine Söhne liebreich behandeln. Man siehet also, daß eine solche Auskunft, die der Republik gefallen würde, höchstens unschicklich ist.

VII. In dieser Absicht hat es dann viele Aufmerksamkeit verdient, was in gemeldtem Pro Memoria ausgedruckt wird; nehmlich, es habe die Versammlung der Herrn Cardinäle Seiner Heiligkeit kein anderes Mittel zu rathen gewußt, als das, einen Bischoff und Visitator nach Corsica zu senden, welcher, weil er in dem Reich selbst gegenwärtig seye, nicht nur überhaupt, sondern auch ins besondere das Bezeugen dessen mißbilligen könne, der sich unterstanden habe, so etwas zu versuchen, auch die Corsen zugleich in vielen übel eingesogenen Maximen erleuchte, und die Kirchen-Freyheit, so viel es möglich seye, von aller Verletzung rette.

Der Cors.

Das was Aufmerksamkeit verdient, ist, daß die Republik sich nicht mit dem zufrieden giebt, was in der selbigen Pro-Memoria steht. Aber das ist eben die Ursache, warum ein solcher Richter nicht gefällt, der alles in der Nähe besieht und untersucht. Er würde das sehen, was man gar zu gern verborgen halten möchte. Man

möchte gern einen in der Ferne, der blindlings und ohne die Parthien zu verhören, auf das ärgste zuschniedte.

VIII. Der Senat will sich nicht damit einlassen, zu ergründen, wie dieser Ausdruck und Vortrag zu nehmen oder wie wichtig er seye, noch weniger, will er sich damit beschäftigen, zu untersuchen, ob es dem Ansehen des obersten Bischoffes gemäß und dem Nutzen der Kirche zuträglich seye, daß er, dergleichen Verbrechen zu unterdrücken, kein ander Mittel zu erfinden wisse, als das, unter Privat-Leute einen apostolischen Visitator zu senden: Solle er sich aber noch näher zur Erwägung der Beschaffenheit dieser Auskunft selbst wenden, so wird es nur allzu leicht seyn zu erweisen, daß sie nicht nur nicht nöthig, nicht gerecht, nicht kräftig, sondern vielmehr in unsern Umständen äusserst unschicklich, ungewöhnlich und gefährlich ist.

Der Cors.

Auch wir wollen uns nicht damit einlassen zu untersuchen, ob die rhetorische hier angebrachte Figur des Verschweigens eine Würckung der Mäßigung oder der Frechheit ist. Wir wollen uns aber noch näher zu Erwägung dessen wenden,

den, wie lächerlich die Gründe seyen, mit denen man erweisen will, daß die Auskunft nicht nöthig, nicht gerecht, nicht kräftig, sondern vielmehr unschicklich, ungewöhnlich und gefährlich seye, einen apostolischen Visitator unter solche Leute zu schicken, von welchen es uns zusteht, zu zeigen, daß sie keine Privat-Leute seyn.

IX. Da nun erstlich notorisch ist, daß es denen Corsen nicht an Mitteln fehlt, so die Religion und das Gewissen angehen, sondern daß sie sie noch viel besser haben, als sie irgend ein Reich oder eine Provinz in der catholischen Welt zu haben pflegt und haben kann; da ferner ausgemacht ist, daß es ihnen nur am Willen fehlt, sich derselben zu bedienen, und an der schuldigen Unterthänigkeit gegen rechtschaffenen Hirten, welche eingesetzt seyn, die Kirche GOttes zu regieren; so erhellet daraus offenbar, daß in dergleichen Umständen nicht die geringste Nothwendigkeit noch irgend ein scheinbarer Beweggrund vorhanden ist, in Corsica die Prälaten zu vervielfältigen, sondern daß man nur die ungehorsame Völcker zwingen und anhalten sollte, sich denen zu unterwerfen, die sie rechtmäßiger Weise regieren.

Der Cors.

In Corsica sind alle Bischöffe und Provincialen in Besatzungen angehalten, in welche wir nicht kommen können. Es sind Clöster, ohne einen Beicht-Vatter, einige Pfarreyen ohne Pfarrer, andere ohne den Gebrauch der Sacramente, Kirchspiele ohne die Weyde des göttlichen Worts. Man giebt allda die Firmung nicht mehr, man giebt die Verordnungen nicht mehr frey, man hat die Recurse nicht mehr frey. Man macht allda die Processe vor Gerichten nicht mehr aus, man hat keine Belohnung mehr vor die Verdienste, und keine Bestrafung vor das Verbrechen. Mit einem Wort, es ist allda keine Gemeinschaft mehr zwischen Obern und Untergebenen. Wann man nun das bedenckt, kan man dannoch glauben, daß es den Corsen nicht an geistlichen Hülfs-Mitteln fehle, daß sie dieselbe aufs allerbeste haben, daß es ihnen nur am Willen fehlt, sich ihrer zu bedienen? Man muß ziemlich keck seyn, um solche Sätze vorzugeben, welche wieder die Sache selbst seyn, die doch ein gantzes Reich zum Zeugen hat, und solche Hirten rechtschaffen zu nennen, die mit dem Wolf eines worden, die Heerde aufzufressen. Warum aber, wird man sagen, gehen die, so der Obern benöthig seyn, nicht zu ihnen, wo sie seyn, sie zu besuchen? Darum,

weil

weil man, wo sie seyn, entweder in Gefahr des Lebens oder der Freyheit kommt. Der Bischoff Mari machte in Calvi Verordnungen und ordinirte. Kaum waren die Ordinationen geendigt, so ließ der Commissarius der Republik viele ordinirte ins Gefängniß werfen. Man fragte ihn, warum? Er antworte damals, damit ihre Anverwandte genöthigt werden, sich zu unterwerfen, wann sie dieselbe los haben wollen. Wie schön kan man sich also auf das Wort und die Treue von Genua verlassen? Ueber das, kommt es nicht vielmehr den Hirten zu, der Heerde nachzugehen, indem sie vor dieselbe gemacht seyn? Sie werden aber von der Republik verhindert. Dann diese verbietet ihnen aus ihren Besatzungen heraus zu gehen. Nun wohlan, eben deswegen braucht man einen Visitator, der ihr Amt versehe.

X. Die gemeldte Auskunft ist sodenn gantz unkräftig, wie man sogleich begreift, wann man nur bedencken will, daß indessen die ordentliche Bischöffe in sofern bey den Corsen die schuldige Unterthänigkeit nicht finden, in sofern als auch die Corsen bey den Bischöffen die Maximen der Rebellen nicht antreffen. Und in diesem Fall wird er bey den Rebellen allemal eben denselben Ungehorsam antreffen. Daher auf beeden Seiten und nach beeden Betrach-

tungen

tungen seine Verrichtung immer unkräftig und unnützlich seyn wird.

Der Cors.

Die Republik irrt, wann sie glaubt, daß der Visitator genöthigt seye, entweder die ihre oder unsere Maximen anzunehmen. Vielmehr muß er, um sein Amt mit Nutzen zu vollführen, von dieser Anhängigkeit gar abstehen, sich gleichgültig aufführen, allen alles seyn, ohne sich aber an eine gewisse Parthie zu halten. So machte es der Bischoff Curlo, der, ob er wohl ein Genueser war, dardurch, daß er sich als ein Bischoff, und nicht als ein Partisan, aufführte, nicht nur alle Pflichten seines Amts heiliglich vollführte, sondern sich auch die Liebe, die Hochachtung und das Vertrauen der Corsen erwarb, die ihn als einen Vatter verehrten, ohne jedoch die Republik jemals vor den Kopf zu stossen. Dann sie hatte damals dieses neue Project noch nicht gemacht. Wann es der Visitator so machte, so würde sein Amt viele Frucht und Nutzen schaffen. Daß aber unsere Bischöffe bey den Corsen keine Unterthänigkeit finden, wann sie sich in den Schrancken ihres bischöflichen Amts halten, das ist eine lautere Verläumdung. Der vorgemeldte Mari ergrif die Flinte wider

uns, und mit der Flinte wurde ihm damals geantwortet. Hernach ergrif er den Hirtenstab, und übte die Verrichtungen seines Amts aus; Sogleich bückten sich alle vor ihm, und niemal wurde ihm in dieser Zeit einiges Mißvergnügen verursacht. Wann sich aber unsere jetzige Bischöffe des Hirtenstabs nicht anders bedienen, als uns unsinnige, ungerechte und tödliche Stösse zu geben, so wäre es eine wahre Einfalt zu begehren, daß wir uns bücken sollten, sie zu empfangen.

XI. Bey welcher Gelegenheit man ernstlich erwägen muß, daß, obwohl in dem von Rom gegebenen Pro-Memoria man mit Fleiß alle Ausdrücke vermieden sieht, aus welchen man abnehmen könnte, daß etwa der Visitator die mindeste Verbindung auf sich hätte, die Aufruhr zu mißbilligen. So könnte die Durchlauchtigste Regierung doch niemal ihre Einwilligung dazu geben, daß er von diesem Punct ganz schweigen sollte. Noch weniger aber, daß er unter den Corsen die irrige Leichtglaubigkeit bestärckte, es auf irgend eine Art vor erträglich und erlaubt zu halten.

Der Cors.

Hier siehet man, daß die Republik sich der Religion als eines Mittels bedienen wollte, die

Ober-

Oberhand zu erhalten. Sie bezeugt, sie wollte zu der Ankunft des Visitators ihre Einwilligung nicht anders geben, als wann er zuvor die Empörung mißbilligte. Daß ist eben so viel gesagt, als wann er den Corsen alle Religions-Handlung verweigert, und sie als Felonen, Verbannte und Abtrünnige erklärte, wann sie sich dem Joch nicht unterwerfen wollen. Das ist aber das Amt des Visitators nicht. Seine Verrichtung solle nur dahin gehen, vor die geistliche Noth zu sorgen. Dann wann auch die Corsen, die den Krieg führen, dessen unwürdig wären, so haben doch so viele Geistliche und Mönche, Weiber und Kinder ein Recht darzu, das man ihnen nicht absprechen kan. Es wird hernach daraus folgen, daß wann der Visitator den Krieg vor ungerecht und die Attentate der Corsen vor unbillig erkennt, er Kraft tragenden Amts sich entschliesse, sie zu mißbilligen, und auch alle diejenige mit Bann zu belegen, die ihm zu gehorchen sich weigern. Ehe er aber verdammt, muß er auf der Stelle untersuchen und hören. Diesen Grund verstehet die Republick nicht. Sie will, er solle verdammen, ehe er untersucht und verhört, weil sie, und zwar billig, zweifelt, er möchte bey dem Untersuchen und Verhören von den Gründen der Corsen überführt werden. Man giebt sich daher Mühe, das Gericht zu verkehren,

den Proceß zu ersticken, und ihnen alle Religions-Handlung zu verweigern, noch ehe man untersucht, ob sich das gezieme, indem ihr wenig an dem geistlichen Schaden und den daraus entstehenden Unordnungen liegt, aus welchen sie eben sucht und sich schmeichelt, ihren Nutzen zu ziehen. Sollte aber der Pabst, der aller Vatter und Hirt ist, zu einem solchen Betrug einstimmen und die Hand bieten können? Gesetzt aber auch, welches jedoch unmöglich ist, er gebe seine Einstimmung darzu, ist etwa das der Weeg, die Corsen unter den Gehorsam von Genua zu zwingen? Nein. Sie wäre vielmehr im Stand, sie zu einer andern Macht vom Sud oder Nord zu führen. Und würden sie nicht Ursache haben, sich an den Samaritaner zu halten, wann sie den Leviten und den Priester sollten sehen vorüber gehen, ohne ihren Wunden zu helffen, ja wann er noch über das in der völligen Verfassuug und Gesinnung wäre, sie noch ärger zu machen? Will man den Pabst zum Richter? die Corsen, ob sie wohl noch in den Wafen überlegen seyn, werden ihm die gantze Sache gern anheim stellen. Ihn aber als einen Partisan haben wollen, auch auf Kosten seines Gewissens und seiner Ehre, das ist eine erschreckliche Unverschamtheit.

XII. Wann wir sodann auf die Gerechtigkeit der Auskunft, von deren man handelt,

kom-

kommen, so wird man finden, daß auch diese keinen Platz findet, wann man beobachtet, daß dardurch die Gerichtsbarkeit der unschuldigen Bischöffe unterbrochen und aufgehaben wird, daß man wider den Willen des Fürsten handelt, der ihn nicht begehrt und nicht annehmt, und daß man allein dem Verlangen der Corsen eine Genüge leistet, die es am allerwenigsten unter allen zu erhalten verdienen.

Der Cors.

Das sind drey Beweggründe, die man anführt, die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens zu erweisen. Wir wollen doch ihre gantze Stärcke untersuchen.

1.) Man unterbricht die ordentliche Gerichtsbarkeit der unschuldigen Bischöffe. Grosser Schaden! Eher solle man einige hundert tausend Seelen umkommen lassen, als den Bischöffen einiges Mißfallen zu erregen, welche wegen nichts anders unschuldig seyn, als weil sie mit dem Wolf die Zerstreuung der Heerde abgeredt. Aber weil sie ja unschuldig seyn, so ist sogleich ein Mittel da. Der Visitator wird den Bischöffen ihre Gerichtsbarkeit in den drey oder vier Pfarreyen unberührt lassen, wo er sie gegenwärtig ausübt. In allen andern

aber, wo sie dieselbe selbsten seit vielen Jahren unterbrochen, wird er ihren Mangel ersetzen. So unterbricht man die Gerichtsbarkeit nicht, und man thut diesen unschuldigen Deserteurs kein Unrecht.

2.) **Man handelt wider den Willen des Fürstens, der es nicht begehrt und es nicht annehmt.** Hier fragt man, wann dieser Wille verderbt und ungerecht wäre; wann dieser Fürst nicht mehr Fürst wäre; wann der Pabst in Corsica mehr Gerichtsbarkeit als dieser Fürst hätte, müßte man auf diesen Einwurf achten? Mich dünckt: Nein! Dieser Wille widerstrebet der Ehre GOttes, der Ehre der Kirche, den Rechten des Pabstes, dem Heyl der Seelen: Also ist er verderbt und ungerecht. Dieser Fürst ist nach allen Feyerlichkeiten und förmlich, so wie es die Gesetze erfordern, abgesetzt worden, und an seine Stelle hat man das Regiment der Nation verordnet: Also ist er nicht mehr Fürst: Wenigstens kan er nicht läugnen, daß es jetzo 30. Jahre seyen, daß er allda keine Herrschaft, keine Gerichtsbarkeit, keine Handlung des Besitzes ausübt, ohne von den Rechten zu reden, welche dem Pabst über das Zeitliche dieses Reiches zukommen, und unendlich stärcker seyn, als die Rechte der Republik auch noch in ihrem ruhigen Besitz; so wird doch kein

Catholik läugnen, daß ihm im Geistlichen eine noch rechtmäßigere Gerichtsbarkeit zukommt, als irgend ein Monarch in seinen Staaten haben kan. Es hat also der Pabst wenigstens im Geistlichen mehr Recht in Corsica, als die Republik. Wann man also ihn daran hindert, so ist es eine allzu unverschamte Frechheit.

3.) **Die Corsen verdienen den Visitator nicht.** Und warum nicht? Sind nicht auch sie mit dem theuren Blut JEsu Christi erlößt? Sind nicht auch sie Catholiken und apostolisch Römisch? Sind sie nicht immer der Kirche getreu und gehorsam gewesen? Wann wir hier eine Vergleichung anstellen wollten, so würde die Republik allzuviel dabey verlieren. Ueberdas, sind die Corsen entweder bös, oder gut. Sind sind gut, so verdienen sie den Visitator. Sind sie bös, so kan man ihnen deswegen denselben nicht abschlagen, wenigstens wer das Ansehen JEsu Christi unsers HErr achtet, der Matth. X. sagt: Geht zu den verlohrnen Schaafen. Die Starcken bedörfen des Arztes nicht, sondern die Schwachen, heißt es Matth. 9. Ich bin nicht gekommen, die Gerechte, sondern die Sünder zur Busse zu rufen. Wann aber die Corsen keine andere Verdienste hätten, als das, daß sie mit so vielem Beyfall und Vergnügen aller derer, welche die Gottlosigkeit verabscheuen,

abscheuen, mit den Genuesern den Krieg führen; so verdienten sie deswegen allein einen Legaten à Latere.

XIII. So daß es ferner scheint, es billige damit der heilige Stul das Betragen der rebellischen Corsen, und zweifle wenigstens, ob sie gerechte Beweggründe gehabt, ihren Prälaten zu widerstehen, indem er einen andern abschickt, der ihr Amt vertritt; welches nur allzusehr dazu dient, unter den Völckern Widrigkeit und Verachtung gegen ihre wirckliche Hirten zu zeugen.

Der Cors.

Eitle Ausflüchte! Ein Geschwätz in die Luft! der H. Stul billigt nichts, verdammt nichts, erklärt nichts in Ansehung des Betragens der Corsen. Davon gedenckt er nichts, weil es nicht rathsam ist, das Staats-Interesse mit dem Interesse der Religion zu vermischen. Er gedenckt nur darauf, die wirckliche dringende Noth zu erleichtern, da die Völcker eines Hirten bedörfen, der die Abwesenheit und den Mangel der ordentlichen Bischöffe ersetze. Dann gleichwie diese niemal keinen Widerstand in der Ausübung ihres Amts gefunden, so muß man es auch ihrem unklugen Bezeugen, nicht aber

diesem Mittel zuschreiben, daß sie bey jedermann in Haß und Verachtung verfallen. Daher auch alle ihr Vornehmen immer verdächtig seyn wird, weil man immer zweiflen wird, daß sie mehr die Sache der Republik als die Sache GOttes betreiben.

XIV. So ist die gemeldte Auskunft ferner auch höchst gefährlich; dann auch nichts von den jetzigen critischen Umständen von Corsica und von der Gefahr zu sagen, in demselbigen Reich auch nur die geringste Neuerung aufzubringen, so muß man doch ferner auch bedencken, daß die Vervielfältigung der Bischoffs-Müzen oft die Ursache zu Spaltungen und Trennungen gewesen. Wie sie dann auch meistens zu nichts anders dient, als die Einigkeit der Kirche zu stören, und dem Interesse der Religion und des Monarchen schädlich zu seyn.

Der Cors.

In sechs hundert Jahren, noch mehr aber in den 30. letzten, hat die Republik nichts anders gethan, als in Corsica Spaltungen und Trennungen anzurichten. Und jetzo stellt sie sich auf einmal voll brennenden Eifers, sie entfernt zu halten. Was bedeutet eine so augenblickliche Veränderung? Solle dieser Eifer apostolisch, oder

oder Pharisäisch seyn? Jedoch sie höre einmal auf, es seye hernach was es wolle, sich Unruhe zu machen. Dann nicht die Vervielfältigung der Bischoffs-Mützen, sondern die Austheilung der Güter verursacht die Spaltungen. Und davor hat der heilige Vatter schon gesorgt, indem er dem Visitator den Genuß seiner eigenen Einkünfte verliehen. Die Republik lebe also in Ansehung dessen in der Ruhe: Dann seine Ankunft wird die Einigkeit der Kirche nicht stören, sondern sie vielmehr befestigen. Er wird dem Interesse der Religion keinen Nachtheil bringen, sondern es vermehren, nur überlasse sie hinfüro diese Sorge der Verpflichtung des Pabsts, des Visitators und uns, die wir uns eine Ehre daraus machen werden, dem Heil. Stul je länger je mehr unsere Ehrforcht und Ergebenheit zu bezeugen. Das Interesse des vorgeblichen Souverains aber wird durch einen solchen Weeg weder Schaden noch Nutzen haben. Dann dieweil es von dem Interesse der Religion gantz unterschieden ist, so ist es nicht gut, sie mit einander zu vermischen. Das ist der Republik ihr Vorhaben. Es ist aber ein schlimmes Vorhaben, weil es zum Endzweck hat, daß das kleinere dem grössern, das Heilige dem Unheiligen dienen solle, ein Vorhaben, das gar nicht dazu taugt, die Corsen zu bewegen, daß sie ihre

Freyheit aufopfern. Dann wann man ihnen auch alle Priesterliche Verrichtungen, und nicht nur das bischöfliche Amt entzöge, so wissen sie wohl, daß um seelig zu werden die Taufe vor die Unschuldige und die Busse vor die Bußfertige genug seye, welches solche Mittel seyn, die man ihnen nicht nehmen kan. Sie wissen, daß wann ihnen ein Pabst die Bischöffe und die Priester nähme, so würde ein anderer sich ausfinden, der sie ihnen beede wieder gäbe. Wann sie aber die Freyheit verlieren, so würden sie mit derselben alles und auf immer verlieren. Was die Neurungen betrift, so muß man sie in der Lehre und den Glaubens-Puncten nie aufkommen lassen, weil sie sehr schädlich seyn würden. Wann sie aber nützlich, erlaubt, und gerecht seyn, wer will und kan es mißrathen, sie einzuführen? Ist es aber nicht eine lächerliche Sache, daß nachdem man in Corsica die Neuerung der Regierung erlitten, welche die Republik ihrer gantzen Oberherrschaft beraubt hat, man jetzo die Neuerung eines apostolischen Visitators scheue, der ihr doch gar nichts schaden kan? Zudeme ist es keine Neuerung, daß der Hirt seine Heerde vereinige, weyde, vertheidige, wie der Pabst zu thun gesonnen ist. Wohl ist das eine ärgerliche und unerträgliche Neuerung, daß sie der Pabst verlassen, vergiften und zerstören sollte, wie unsere

rechtschaffene und unschuldige Prälaten es gethan.

XV. Letztens ist die gemeldte Auskunft auch ungewöhnlich. Indem man kein Exempel finden kan, daß man in gleichen Umständen jemals apostolische Legaten abgeschickt. Noch weniger aber, daß man jemals vor Privat-Leute eine so grosse Achtung gehabt, welche offenbar wider ihren Fürsten und die Kirche sich empören.

Der Cors.

Hier haben wir einen gantzen Knoten von Falschheiten und Unwahrheiten in wenigen Worten. Wir seyn deswegen genöthigt, viele Worte zu gebrauchen, sie in ein Licht zu setzen. Wann man aber sagt, daß eine solche Auskunft, von deren man redt, ungewöhnlich und ohne Exempel seye, so überlassen wir, um uns nicht als ungeschickt und ungelehrt in der Kirchen-Geschichte zu zeigen, es andern, die es besser, als wir, erweisen können. Was aber das übrige betrift, so wollen wir zeigen, daß es falsch seye. Erstlich, daß gemeldte Auskunft eine Achtung seye; Zweytens, daß man zu andern Zeiten nicht noch grössere Achtung gegen uns bezeugt; Drittens, daß wir Privat-Leute seyen; Viertens, daß wir Rebellen wider den Fürsten seyen;

Fünftens, daß wir uns wider die Kirche empören.

Wir wollen bey dem ersten anfangen. Man kan einer an sich nöthigen und schuldigen Auskunft den Titel der Achtung nicht geben. Nun ist hier der Visitator nöthig und geziemend. Man beweißt es. Hier firmt man nimmer, man visitirt nimmer, man ordinirt nimmer frey, man giebt das heilige Oel nicht mehr. Man versiehet die Pfarreyen nicht mehr mit Seelsorgern, mit Beichtvättern, mit Predigern. Man befördert den Gottesdienst, die Wissenschaften und die in Zerfall gerathene Gottesforcht nicht mehr. Es ist niemand mehr, der die Ruhe, die Ordnung, die Kirchen-Zucht aufrichte; der die Verbrechen bestrafe, der der Frechheit Einhalt thue, der die Processe betreibe. Alles das ist nöthig und geziemend, weil JEsus Christus seinem Stadthalter den Befehl gegeben, seine Heerde zu weiden. Wir haben also ein Recht zu einem ausserordentlichen Hirten bey dem Mangel der ordentlichen, welche uns ohne unsre Schulden verlassen und halsstarrig seyn. Es ist also der Visitator nöthig, diese und so viele andere bischöfliche Verrichtungen zu ergänzen, die man nicht mehr vornehmt. Er ist ferner höchst nöthig, um uns von der nahen Gefahr zu verwahren, in noch betrübtere Unord-

nun-

nungen zu verfallen. In der That, es ist nicht weniger, als ein Wunder der göttlichen Gnade, daß diese Völcker, so unter dem Getöß der Waffen geboren und auferzogen, von einer Macht unterdruckt werden, welche das äusserste anwendt, sie zu vervortheilen, und seit so vielen Jahren, ohne die Gegenwart und Anleitung der Obern seyn, von deren einigen sie noch überdas feindlich verfolgt werden, nicht gantz und gar alle Religion verlohren haben. Wer könnte aber läugnen, daß sie nicht grossen Schaden erlitten, und immer noch mehr Schaden leyden wird, wann man der Sache nicht schleunig und kräftig abhülft. Wie kan man nun aber eine so nöthige Auskunft, die man auch einem solchen Volck schuldig ist, das der grösten Verbrechen schuldig wäre, wie kan man diese eine Achtung nennen?

Es benennen aber die Herrn von Genua diese Auskunft so boshaftig, als sie immer wollen, um sich dem Vorwurf zu entziehen, daß sie ohne Religion seyen, um nicht so gottlos zu scheinen, daß sie ein geistliches Mittel verhinderten, das zur Ehre GOttes und zum Heyl der Seelen so nöthig ist. Sie nennen es nur eine lautere Achtung, damit sie es nicht nothwendig, sondern willkührlich nennen könne. Wann sie auch gleich so wäre, so können sie doch nicht läugnen, daß der heilige Stul auch andere male

gegen uns noch unendlich grössere Achtung bezeugt, da wir in gleichen Umständen waren, als wir jetzo seyn. Unsere Vorfahrer begehrten von St. Gregorius VII. und Honorius dem IV. nicht sowohl einen apostolischen Visitator, sondern Hülfe an Wafen und Volck, um sich von ihren Unterdrückern zu befreyen, und in den Schooß der heiligen Kirche wider zurück zu gehen. Und diese grosse Päbste beliebten alle ihre Ansuchen mit grosser Bereitwilligkeit zu erhören, sie zu trösten und mit zwey Brevien von ihnen zu beehren, von welchen das letzte die Herrn von Genua, so damals in Corsica herrscheten, usurpatores, oppressores und tyrannos nennt. Das sind die Auskünfte, und die Päbste, so jetzo nöthig wären, um den Hochmuth einer Nation niederzuschlagen, der weder Schrancken noch Maaß mehr hat, und sie zu belehren, welches die Achtung seye, die man ihr und uns schuldig ist. Diese Päbste aber sind zu unserm Unglück todt.

Daß wir aber nicht nur bloße Privat-Leute seyen, siehet man deutlich daraus, weil wir unsere Regierung, Oberherrschaft und Souverainetät haben, die wir durch den rechtmäßigsten Titel erworben, wie man aus der Sache selbst erweißt, woraus folgt, daß wir keine Rebellen seyn. Dieses Reich hatte vor Alters seine National-

tional-Könige. Es kam hernach unter die Römer, und bey ihrem Zerfall bemächtigten sich die Mohren desselben. Carl der Grosse schenckte es der Kirche, welche es durch Hülfe des Hugo Colonna von diesen Tyrannen befreyte, dem man auch unter ihrem Schutz die Regierung darüber übergab. Die Nation liedte vieles in den Kriegen, so seine Nachkommen mit einander führten. Sie fielen also von ihnen ab, und übergaben sich an das Amt des heiligen Georgs (ufficio di St. Giorgio) unter solchen Verträgen, wie man sie bey dem Philippini lesen kan. Das Amt hielte die Verträge nicht, sondern regierte die Nation mit solcher Unterdrückung, daß sie es über 18. male versuchten, diese Ketten zu zerreissen. Nachdem die Republik sie unter sich gebracht, so machte sie das Joch, anstatt es zu lindern, so schwer, daß, weil sie die Tyranney nicht mehr ausstehen konnten, sie im Jahr 1730. als verzweifelte Leute einen bürgerlichen Krieg mit ihr anfiengen. Er wurde hernach ernstlich, nachdem man zwey von den vornehmsten der Insul genöthigt, sich zu Häuptern desselben zu machen. Diesen lag ihre Ehre und ihr Gewissen viel zu sehr an, als daß sie ihn fortführen sollten, ohne vorher von der Gerechtigkeit desselben versichert zu seyn. Sie versammleten also eine Zusammenkunft von den angese-

gesehensten Gottesgelehrten, denen sie befahlen, den Punct zu untersuchen und zu entscheiden. Man untersuchte und entschied einmüthiglich, daß der Krieg gerecht seye, weil die Republik ihre Verträge nicht gehalten, den Unterdrückungs-Geist ihrer Minister nicht dämpfen wollen, und ein tyrannisches Regiment geführt. Dem zu Folge kamen alle Versammlungen des Reichs zusammen, und erklärten nach allen gehörigen Rechts-Formeln, wie die Republik nun sich alles Rechts und aller Ansprache auf das Reich verlustigt gemacht, sie setzten sie also ab, benahmen ihr alle Oberherrschaft, und übertrugen sie der Regierung der Nation, welche damals festgesetzt wurde. Alle Privat-Leute und alle Communen des Reichs (die Einwohner der Besatzungen ausgenommen, die sich nicht erklären konnten, ohne sich den Strang zu erwerben) billigten es nichts desto weniger hernach, so daß alle mit vereinigten Kräften den Krieg wider die Republik führten, und der Regierung der Nation Treue und Gehorsam leisteten, welche auch, nachdem man alle von der Genuesischen Cabale erregte Partheyen erstickt, von Tag zu Tag mehr zugenommen. Nun nach einer so öffentlichen, authentischen, förmlichen, feyerlichen und allgemeinen Handlung, die durch einen 30. jährigen Besitz bekräftigt worden, so

daß

daß also wider die Republik unserer Seits eine rechtliche Präscription erwachsen, wer will nun sagen, daß wir kein Regiment und Oberherrschaft haben, und daß der Titel derselben nicht gerecht und rechtmäßig seye?

Dann wir fragen: Gestehet die Republik es zu, oder läugnet sie es, daß die Völcker die Vollmacht haben, die Herrschaften andern zu übertragen und sich ihren Fürsten zu erwählen, in dem Fall, wann alle nöthige Bedingungen und Formalitäten dabey beobachtet werden? Gestehet sie es zu, so hat sie es verlohren: Dann so bleibt ihr nichts übrig, das sie wider unsere Oberherrschaft einwenden könnte, indem wir sie viel rechtmäßiger erworben, als sie die Republik erworben. Dann der, so ihr das Fürstenthum übertragen, war nur eine Versammlung des Volcks, welche sich wider ihre alte Herrn aufgelassen, welche doch, weil sie es von den Saracenen befreyt, das heiligste Recht über dieselbe hatten; Es widersprachen aber die andere Versammlungen, die alte Herrn, der Heil. Stul, die Könige von Arragonien, die allerchristlichste Könige beständig, welche alle der Republik ihren Besitz in unterschiedlichen Kriegen strittig machten. Läugnet es aber die Republik, daß die Völcker solche Vollmacht haben, so widerspricht sie sich erstlich selbst, weil sie keine andere

dere Lehre oder Ursache anführte, ihren Abfall von der süssen Herrschaft von Frankreich zu rechtfertigen, als daß sie mit dem Beyspiel der Maccabäer erwiesen, daß die Herrschaften nicht beständig seyn, und daß die Völcker die Vollmacht haben, sie auf andere zu übertragen. Sie ist zweytens gehalten, sich wieder unter die Bothmäßigkeit von Franckreich zu unterwerfen, von welcher sie sich nicht anders als in Kraft dieser Vollmacht loßmachte. Sie ist drittens verbunden, auf die Herrschaft von Corsica Verzicht zu thun, wozu sie keinen andern Titel hat, als die Wahl der Völcker, welche, wann sie jetzo die Vollmacht nicht haben, das Fürstenthum zu übertragen, sie noch vielweniger damals hatten, indem jene Uebergabe um viel unvollkommener ist, als diese. Und wann sie damals die Vollmacht hatten, sich der gerechten Herrschaft der alten Herrn zu entziehen, und sich der Republik zu unterwerfen, so haben sie dieselbe jetzo noch viel rechtmäßiger, um sich von einem tyrannischen Joch los zu machen, und sich unter die süsse Herrschaft der Nation zu begeben.

Und gewiß, man kan den Völckern dieses Recht nicht streitig machen, da GOtt selbst es nicht allein billigt, sondern auch die Wahl der Nation der rechtmäßigsten Nachfolge, ja seiner eigenen Wahl vorziehet. Wir wollen es an drey

Be-

Begebenheiten sehen, die in den Büchern der Könige aufgezeichnet seyn. Samuel wurde von GOtt erwählt, das Volck Israel zu regieren, ja GOtt selbst regierte es vermittelst dieses Propheten. Kan auch eine gerechtere und rechtmässigere Regierung seyn? Nichts desto weniger bezeugt das Volck, daß immer nach Neuerungen begierig ist, dem Samuel, es wolle durch einen König regiert seyn. Samuel fragt deswegen GOtt um Rath, und GOtt erklärt zwar, das Volck beleidige ihn durch ein solches Ansuchen, er befielt aber dessen ohngeachtet dem Samuel es zu erhören, und darauf wurde Saul zum König gemacht. Saul übertritt die Gebotte GOttes, und der erzürnte GOtt erwählt den David, und läßt ihn zum König über Israel einweyhen. Indessen nehmt David doch nicht eher Besitz vom Königreich, ehe das Volck ihn nicht vor sich selbst durch eine freye Wahl nach der Wahl GOttes erwählte. Dem David folgte Salomo nach, dem Salomo Rehabeam. Dieser weigert sich, eine von seinem Vatter auferlegte Last zu lindern. Die zehen Stämme fallen deswegen von ihm ab, und erwählen den Jerobeam zu ihrem Könige. Rehabeam nehmt ein Kriegs-Heer, und will sie sich unterwerfen, und GOtt schickt ihm einen Propheten zu, der ihm auf Befehl GOttes meldet, die zehen Stämme

me in Ruhe zu lassen, weil er ihre Wahl gut heisse. Also GOtt selbst bestätigt den Völckern das Recht, ihre Regenten zu erwählen. Mit was vor einer Stirne unterstehen sich nun die Herrn von Genua, uns dieses Recht abzustreiten, nachdem sie sich doch selbst desselben bedient, und die Oberherrschaft über Ligurien nicht anders haben, auch die Herrschaft über Corsica nicht anders genossen haben, als in Kraft dieses Rechts, auch nachdem sie dardurch die allerunverschamteste unter allen Aufruhren authorisirt, und es als eine gesunde und unwidersprechliche Lehre ausgegeben.

Da sie eines gleichen, ja eins noch grössern Verbrechens schuldig seyn, so hören sie einmal auf, uns mit dem Titel der Rebellen zu beschimpfen, einem Titel, der niemand rechtmässiger zukommt, als ihnen, nachdem ihre eigene Geschicht-Schreiber uns melden: Es seye die Regierung von Genua so vielen Veränderungen ausgesetzt gewesen, daß man kaum in irgend einem Land häufigere und plötzlichere gesehen; sie habe sich oft in einem Jahr viermal verändert. In den bürgerlichen Kriegen seyen die Städte durch Todtschläge, durch Selbst-Rache, durch Nothzüchtigungen, durch Mordbrennerey, durch Aufrührer, durch Aufläufe sehr mitgenommen worden; man habe in denselben, unanständige

Hand-

Handlungen, Gewalthätigkeiten, Diebstal, Beraubungen, Wuth und Lüste begangen; man habe in demselben die heiligste Gesetze ungestraft verletzt; die Städte haben geschienen, ein Aufenthalt der Barbaren zu seyn; diese Unordnungen haben allda viele Jahre über geherrscht (welches alles ausdrückliche Worte des Casoni eines Geschichtschreibers von Genua seyn) und sie seyen bald von diesem, bald von jenem Monarchen abtrünnig worden, ja dem Frantzösischen Monarchen allein seyen sie siebenmal ungetreu gewesen, und Treu und Glauben gleich einen Augenblick darauf verletzt, als sie ihn beschworen hatten, ob man sie schon immer mit heroischer Gelassenheit und Gnade behandelt, mehr als Söhne als nach ihrer wahren Gestalt als Meineidige und Felonen. Nachdem nun sie selbst viele Jahrhunderte über das Handwerck der Rebellen getrieben, und davon nicht aus Noth, aus Ehre, aus Ruhm, Profeßion gemacht, sondern aus einem boshaften Ehrgeitz oder Herrschsucht, und alle zügellose Lüste auszuüben, wie schämen sie sich dann nicht, wie machen sie sich dann kein Gewissen daraus, uns diesen Titel zu geben? Uns, die wir in 30. Jahren eines Aufstandes des Volcks keine einige von den gemeldten Unordnungen begangen? Uns, die wir den Krieg mit einem Geist so grosser Gelindigkeit

und Süßigkeit führen, daß man auf nichts anders gedenckt, als das Blut zu schonen und die Güter und die Ehre unserer Mitbürger zu bewahren? Uns endlich, die wir nichts anders suchen, als das Vatterland von dem grösten Uebel unter allen Ubeln zu befreyen, so daß uns kein anderer Titel zukommt, als der Nahme der Erretter? Und weil wir, GOtt dem Geber alles Guten seye es gedanckt, unsern Endzweck schon erreicht; weil wir nach und nach schon eine oberherrliche, freye, unabhängige, uneingeschränckte Regierung angerichtet, welche Herr über das Leben und den Tod so vieler Tausend Unterthanen ist, so sie erkennen und schleunigen und treuen Gehorsam leisten; weil wir nach und nach hohe Gerichte, Richter und Obrigkeiten, Minister und Diener der Gerechtigkeit, Secretariaten und Canzleyen, offentliche Druckereyen, ordentliche Gesetze und Statuten, Truppen und Finanzen angerichtet und verordnet; weil wir unter unserer Regierung Vestungen und Besatzungen, Schlösser und Gefängnisse, Wafen und Canonen, Häfen und Bastimente, haben; weil wir durch gerichtliche Processe und Entscheidungen lossprechen und verdammen; Taxen und Beysteuren auflegen, unsere Sigille aufdrücken; unsere Flaggen aufstecken; Erlaubnisse ertheilen, Notarien machen, Kriege ankündigen,

Belagerungen vornehmen, Uebergab und Wafen-Stillstand capituliren, welches alles Zeichen der Oberherrschaft seyn; wie können sie uns noch Privat-Leute nennen?

Diese Oberherrschaft aber, diese Souverainetät wird nicht erkannt. Man antwortet erstlich, daß sie von dem ganzen Herzen des Reichs, welches eine viel weitere Strecke Landes ist, als das gantze Genuesische Gebiet, erkannt wird, und Gehorsam findet; Zweytens, daß das Erkennen der Auswärtigen eine ausserwesentliche Benennung ist, welche das Wesen der Ober-Herrschaft selbst, weder mehrt, noch mindert. Und man weiß es wohl, daß diese Erkennung bey neuen Herrschaften das letzte ist, das man erlangt, indem es nur derjenige zu thun pflegt, der es nöthig hat. Drittens, daß es auch nicht an einiger Erkennung sowohl der Ausländer als der Feinde selbst mangelt, die, ob sie sich gleich immer in Acht genommen, und jetzo mehr als noch nie sich in acht nehmen, nur das geringste Anzeigen davon zu geben, es nichts desto weniger auch wider ihren Willen aus Noth gedrungen, gegeben haben.

Unter den Mauren von Bastia, welche Vestung von den unsern belagert wurde, wurde zwischen den Corsischen und Genuesischen Generalen zugleich miteinander ein förmlicher Wafen-

Stillstand beschlossen, und man bemercke wohl, mit was vor vortheilhaften Bedingungen vor uns: Es sollte nemlich keine Parthie ihn brechen können, als wann sie vorher der andern einen Monath vorher Nachricht davon gegeben; während des Wafenstillstands, sollte sich ein jeder Cors bewafnet in allen Genuesischen Besatzungen zeigen können, die Bastia ausgenommen, und die Republik sollte nicht die mindeste Fortification vornehmen können; die Schiffarth sollte allen Fahrzeugen frey seyn; man sollte die Gefangene auswechseln, welche Auswechslung damals geschahe und hernach oftmals wiederhohlt worden ist. Ein anderer Wafen-Stillstand von 3. Monathen wurde zwischen unsern Häuptern und dem Waktendon, Commandanten der teutschen Truppen geschlossen. Einen andern machte Pinelli, General der Genuesischen Truppen, samt andern, die man hernach gemacht, welche die Republik hernach, da sie das ihr erwachsende Vorurtheil merckte, eine Wafen-Suspension nannte. Der Marquis de Coursai, Commandant der Französischen Truppen machte mit unsern Häuptern einen Vergleich, Kraft dessen diese jenem die Plätze abtraten, samt der Verwaltung der Gerechtigkeit, er hingegen verpflichtete sich, sie gemeinschaftlich mit ihnen zu verwalten, und ihnen die Plätze wider zu geben, wann man die

Sa-

Sachen nicht vergleiche. Der Graf von Vaux, letzter frantzösischer Commandant schickte einen Officier von ihm an den Magistrat von Balagna, und begehrte von ihm, er sollte erklären, was er vor eine Parthey ergreiffen wollte, im Fall, wann die Engelländer an der Insul anländen sollten. Consuln von zerschiedenen Nationen haben an unsere Regierung geschrieben, sie erkannt, und bey ihr Instantien gemacht. Die Repräsentanten der Republik erlauben ihren Advocaten, daß sie Schriften und Aufsätze an unsere Gerichte machen, daß die Einwohner ihrer Besatzungen sich dahin wenden, um Recht und Gerechtigkeit zu suchen, um Erlaubniß und Wechsel-Tratte zu erhalten, um bürgerliche Processe in gerichtlicher Form zu führen. Ja in zerschiedenen Angelegenheiten haben sie sich selbst dahin gewandt. Auch Genuesische Fischer bitten um Vergünstigung, in unsern Meeren zu fischen, die Fische in unsern Seeplätzen zu verkaufen, und geben in öffentlichen Urkunden Sicherheit, keinen Contreband zu machen noch Waaren ausser Lands zu ziehen, ohne vorher die Kaufmanns-Tratta zu haben. Die drey Potentaten von Teutschland, Engelland und Sardinien haben uns einen Succurs von Wafen und Leuten gegeben, um den Krieg wider die Republik zu führen. Und im Friedens-Tractat

waren auch wir begriffen, und zwar mit einer vor uns vortheilhaften Clausel, wir sollten nemlich in Statu quo verbleiben. Und endlich haben auch die Bischöffe selbst den Arm unserer Regierung angefleht. Ist das alles zusammen nicht genug zu erweisen, daß wir keine Privat-Leute seyn, daß unsere Oberherrschaft erkannt worden, und daß wir also keine Rebellen gegen dem Fürsten seyn.

Ihr seyd aber Rebellen gegen der Kirche, werden uns die treueifrigste Herrn von Genua vorwerfen. Das ist die umgekehrte Welt! Wer hat Weiber und Kinder von den Heil. Altären weggerissen, um sie in das Gefängniß zu schmeissen? Wer hat verehrunswürdige Capuciner an den Pranger gestellt, weil sie die Wahrheit und das Gewissen nicht haben verrathen wollen? Wer hat einen Bischoff, der von Rom aus nach einem fünfjährigen Gefängniß vor unschuldig erklärt worden, in der Verzweiflung und durch Gift sterben lassen? Wer hat auf dem untersten Boden eines Thurns eine ungeheure Menge Geistliche und Religiosen sterben lassen, ohne daß man je gewußt, um was für eines Verbrechens willen? Wer hat die Recurse nach Rom verhindert? Wer hat die Canonici umgebracht, und Regular-Mönchen hängen lassen? Wer hat die Leichnahme aus den Kirchen-Gräbern

bern heraus nehmen lassen, um sie durch den Hencker übel behandlen zu lassen? Wer hat die Vertheidiger des Vatterlands aus der Kirche und andern Gräbern auf dem Felde als verbannte Leute ausgraben lassen? Wer hat die Pflanz-Schulen des Gelds, und die Heiligthümer des Silbers und der heiligen Gefäße beraubt? Wer hat die Kirchen geplündert, und nur ihren Grimm zu stillen, eine Pfarr-Kirche, eine Canonica und viele Kirchen auf dem Land in die Luft fliegen lassen? Wer hält die Kirchen-Freyheit in Ketten? Wer macht sich zum Herrn über die Verleyhungen der Orden und der Beneficien, um die schändlichste Dienste seiner Frevler zu belohnen? Wer hindert die ordentliche weltliche und regulare Priester, nicht zu visitiren, nicht zu wenden, nicht nach ihrer eigenen Heerde zu sehen? Wer verbietet den eifrigsten Arbeitern ihre heilige Mißionen zu machen, um andere zu schicken, welche die Pest aussäen, die Empörungen befördern, die Verschwörungen rechtfertigen, so gantze Ströme von Blut kosten? Wer macht, daß die weitläufste Pfarreyen lange Zeit ohne Priester und Sacramente bleiben? Welches doch alles unläugbare Dinge seyn, welche wir nach allen besondern Umständen ausführen und bestimmen wollen, wann es nöthig ist. Und diese seyn es noch, die uns als

Rebellen gegen der Kirche schelten, uns, die wir nicht das mindeste von allem dem begangen haben.

Ein Gegensatz wird dieser Materie ein grösser Licht geben. Die Durchlauchtigste Herrn haben sich nicht nur geweigert, der Kirche zu gehorchen, so oft sie ihnen befohlen, dieses Reich herzugeben, das ihr allein zugehört, sondern haben auch die Wafen sowohl wieder sie, als wider die Könige von Arragonien ergriffen, denen es von dem heiligen Stuhl war abgetretten worden, damit sie sich mit Gewalt in ihrer ungerechten Herrschaft erhielten: Wir hingegen haben sie ergriffen, und sind noch bereit sie zu ergreiffen, um die Rechte der Kirche zu unterstützen. Die Durchlauchtigste Herrn werden alle Jahre in der Bulle des Heil. Abendmahls von dem Pabst in den Bann gethan, als solche, die dieses Königreich ungerechter Weise vorenthalten: Wir hingegen haben es dem Pabst oft angebotten, und besonders im Anfang dieses Kriegs. Die Durchlauchtigste Herrn schränken dem Stadthalter Christi die Gerichtsbarkeit ein, die er doch unmittelbar von GOtt empfangen, hindern den Gebrauch derselben, künden ihm den Krieg an, wann er sie ausüben will, und schicken eine Flotte auf die See, sich den heiligsten Bestimmungen zu widersetzen:

Wir

Wir hingegen ergreiffen alle Entscheidungen, Decrete und Verordnungen des heil. Vatters, und nehmen sie mit einem blinden Gehorsam an: Wir wenden uns zu ihm, wir bitten uns von ihm einen Hirten und einen Richter aus: Wir seyn gefaßt, die Rechte der heil. Kirche mit unserm Blut zu unterstützen, und unsere 30. jährige Bemühungen zu Dero Aufnahme und Ehre aufzuwenden, das Leben zu lassen, und unsere Unternehmung zu Dero Ruhm und Vortheil zu endigen. Dessen ungeachtet sind die Durchlauchtigste Herrn die Eifrige, wir aber die Rebellen der Kirche. Ist das nicht die umgekehrte Welt?

XVI. In Verbindung mit dieser Wahrheit ist es auch ausser Streit, daß ein jedes Kirchspiel mit dem Hirten-Beystand der ordentlichen Prälaten zufrieden seyn muß, deren Dienst es von GOtt anvertraut worden. Also, so lang diese Prälaten vorhanden seyn, so bleibt der gebietende Fürst in dem festen Besitz, in seine eigene Staaten keine neue Formen von Gerichtsbarkeit einzuführen, welche immer den heftigsten Unbeweglichkeiten ausgesetzt ist, nicht nur zum Nachtheil der ordentlichen Bischöffe, sondern auch zum Schaden des öffentlichen Ansehens.

Der Cors.

Wir sind hier nicht in diesem Fall. Erstlich, weil kein Zusammenhang der Wahrheit mit den erwiesenen Falschheiten seyn kan. Zweytens, weil die Prälaten nicht zugegen seyn, sondern einige schon seit fünff, andere seit zehen Jahren mangeln, und die Provincialen, nachdem sie sich in die Besatzungen der Feinde begeben, sich ausser Stand gesetzt, die Religiosen, so draussen sind, zu regieren, weswegen auch diese nach allen natürlichen, göttlichen und regulmäßigen Rechten verbunden seyn, sich andere Obern zu erwählen, die zur Regierung tüchtig seyn: Und so verliehret der gantze Schluß seine Kraft. Drittens, weil es schon dreyßig Jahre seyn, daß die Republik alle Herrschaft in dem innern des Reichs verlohren hat, wo wir so viele neue Formen der Gerichtsbarkeit und Regierung eingeführt, daß wir auch so gar Galgen im Gesicht der Haupt-Stadt errichtet (eine Gerichtsbarkeit, die sie noch vielmehr in die Nase stechen muß, als alle diejenige, so der Pabst einführen kan) so daß es eine lächerliche Pralerey ist, wann die Republik sich da als Meisterin aufführen will. Ob aber die Absendung eines apostolischen Visitators eine neue Form der Gerichtsbarkeit seye. Ob

die

die Durchlauchtigste Ligurische Republik das Recht habe, dem Statthalter Christi diese Gerichtsbarkeit einzuschränken, sie seye hernach von einer alten oder neuen Form, auch in solchen Herrschaften, die ihm nicht eigen zugehören: Ob sie so wichtigen Unschicklichkeiten ausgesetzt seye: Ob der allgemeine Visitator gehalten seye, die Zurechtbringung eines Theils seiner zerstreuten Heerde aus den Augen zu lassen, nachdem ihm der Fürst der Hirten den Befehl giebt, einem verirrten Schaaf nachzugehen, und das, um den Miedlingen keinen eingebildeten Nachtheil zu bringen, welche mehr eine Züchtigung, als Achtung verdienen. Alles das, weil es über unsere kurtze Einsichten geht, überlassen wir der Untersuchung geschickterer Federn.

XVII. Uebrigens ist der Senat immer von den redlichsten Gesinnungen Seiner Heiligkeit überzeugt, und bereit, die beständigste Proben seiner unveränderlichen Ergebenheit gegen dem apostolischen Stuhl, und seines kindlichen Gehorsams gegen der Verehrungswürdigen Person des heiligen Vatters an den Tag zu geben, wie er sich dann aus einem Respect-vollen Vertrauen verbunden erachtet, Seiner Heiligkeit die bißhero angeführte Dinge zu melden, wo-

zu

zu er noch setzt, daß, was man auch immer vor ein Mittel wider das geistliche Uebel von Corsica erdenckt, dieses niemals kräftig seyn kan, wo man nicht vorher das Project mit beederseitiger Uebereinstimmung zwischen dem Priesterthum und dem Weltlichen Arm abredt, und die Ausführung desselben nicht in der Form und in der Absicht abmißt, welche vom wahren Wohl der Religion und von dem Ansehen und der Sicherheit der Republik gleich unzertrennlich seyen.

Der Cors.

Das ist die Statue des Nebucadnezars; das Haupt ist von Gold und die Füsse seyn von Thon. Man fangt mit dem Compliment an, und man hört mit der Bedrohung auf. Die Ergebenheit und Andacht der Republik wird unglaublich seyn, wann nur der Pabst die Heiligkeit der Religion der Gottlosigkeit ihrer Politik unterwerfen will; wann nur der Visitator vorläufig es mit ihr abredt, das geistliche Interesse von Corsica dem zeitlichen Interesse von Genua aufzuopfern. In dessen Ermanglung aber laßt uns den Schluß des Compliments hören.

XVIII. In diesen Schrancken befindet sie sich bereit, auf ihrer Seite dazu behůlflich zu seyn, und zwar mit eben so grosser Ergebenheit und Bereitwilligkeit, als sie sich mit festem Muth den andern Verordnungen wiedersetzen můßte, die nicht mit diesem Gegenstand überein kåmen. Dann wann sie von diesen Grundsåtzen abwiechen, so wůrden sie anstatt die Frechheit der Rebellen zu unterdrůcken, sie anfeuren, und so wohl von den gerechtesten Absichten Seiner Heiligkeit, als auch von der untrennbaren Achtung gegen der Republik entfernt seyn.

Der Cors.

Der Krieg ist angekůndigt, und die Republik, vest und beståndig auf ihrem bösen Sinn, hat ihre Flotte schon in die See laufen lassen, um auf die Galeren des Pabstes loß zu gehen, wann sie sich unterstehen den Visitator hin zu fůhren. Was wird der heilige Vatter thun? Sein sanftmůthiger, gottesfůrchtiger, gelinder Geist wird ihm vielleicht nicht erlauben, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und wegen einer so schwehren Beleidigung gegen seiner Person, seinem Ansehen und seiner Ehre empfindlich zu seyn. Wann

er

er es aber etwa vor schicklich hielte, den Sieg und den Triumph einer solchen Frechheit und Gottlosigkeit nicht zu gestatten, und eine auf den Gipfel gestiegene Unverschamtheit ungestraft zu lassen, welche sich erfrecht, nicht nur durch ungebührliche Schriften die apostolische Gerichtsbarkeit strittig zu machen, sondern auch die Wafen zu ergreifen, um die Ausübung derselben zu verhindern, so bieten wir uns an, ihme gern zu dienen. (*) Und wir wollen es gerne,

(*) Es ist bekannt, daß der Römische Stuhl immer ein Recht an Corsica zu haben behauptet. Der Bibliothecarius Anastasius meldet, er habe die Urkunde gesehen, Kraft welcher Carl der Grosse dem Päbstlichen Stul alle Oerter geschenckt, so von Luni an biß an die Gräntzen von Ligurien und an die Alpen gehen, wozu Paul Diaconus ausdrücklich auch die Insel Corsica rechnet. Die Corsen rühmen sich auch der Wohlthätigkeit des Pabstes Gregorius VII. der ihnen nicht nur Wafen und Leute geschickt, sondern sie auch mit Brevien beehrt. Im 5. B. im vierten Brief der Briefe des Pabstes Gregorius der VII. kommt ein Ausdruck dieses Pabstes vor, der deutlich zeigt, daß Rom seine Ansprüche auf Corsica mache: Scitis - - schreibt er an die Corsicaner, insulam, quam inhabitatis nulli mortalium nullique potestati, nisi St. Romanæ ecclesiæ *ex debito vel juris proprietate pertinere*. Das ist eben der Brief, den auch Herr Bengel in seinem Gnomon S. 1272. und 1273.

gerne, umsonst, mit Lust, mit Vergnügen, mit Nachdruck thun. Er kan sich auf eine Auswahl von 40,000. Corsen verlassen, denen nichts anders nöthig ist, als die Einschiffung, um auf die Küsten von Genua versetzt zu werden. Sie sollen alsdann die Schuld haben, wann sie nicht Schrecken und Entsetzen nach Ligurien bringen, wann sie nicht

P die

1273. anführt, auf welchen sich, wie wir gesehen, der Cors beruft. Corsica war, da Carl der Grosse Kayser worden, in den Händen der Saracenen, welche zur See durch Ademaro, Grafen von Genua überwunden worden. Die Insel kam aus den Händen der Mohren an die Genueser. Diese besassen sie bey 100. Jahren, da sie ihnen von den Pisanern im Jahr 1050. abgenommen worden. Interiano, ein Genuesischer Geschicht-Schreiber sagt, sie hätten über die Helfte der Insel die Bestätigung von den Päbsten erhalten, wovon er aber keine Zeit bestimmt, die andere Helfte aber seye durch das Publicum gekauft worden. Als hernach im Jahr 1295. Bonifacius VIII. Jacob den König von Arragonien belehnte, so investirte er ihn neben Sardinien auch mit Corsica, von welcher Investitur die Urkunde in der Vatican-Bibliothek ist. Allda findet man auch Briefe, Jacobs und Alphonsus seines Sohns an P. Joh XXIIX. und Peters an Benedict XII. in welchen sie wegen Corsica den Eid der Treue leisten. Das weitere findet man in dem Discorso Sopra lo Stato temporale della Chiesa, in Mſ. den ich durch Herrn A. S. erhalten.

die Geschwulst heilen werden, welche die Herrn einer solchen Herrschaft so aufgeblasen und windsüchtig macht, wann sie dieselbe folglich nicht mäßiger, biegsamer, Respect-voller und gehorsamer gegen der Vernunft und der Kirche machen werden.

E N D E.

Ver-

Verzeichniß
der hierinn befindlichen
Stücke.

Einleitung. Pag. 1

Nro. I. Manifest der Republik Genua, betreffend die Absendung des Bischoffes von Segni in die Insel Corsica. 26

Nro. II. Pabstes Clemens XIII. Breve, Kraft dessen er den Ehrwürdigen Cäsar Crescentius von Angelis, Bischoff von Segni, zum Apostolischen Visitator in einigen Oertern der Kirchspiele von Aleria, Mariana, Accia und Nebbio auf der Insel Corsica verordnet. 65

Nro. III. Proclama der Republik Genua. 72

Nro. IV. Schreiben der Republik Genua an die Durchlauchtigste Republik Venedig, betreffend

treffend den Apostolischen Visitator, den der Pabst in das Königreich Corsica abgeschickt hat. 74

Nro. V. Antwort des Venetianischen Senats. 79

Nro. VI. Manifest des Römischen Hofes, in welchem er sein Verfahren rechtfertigt, das er in Absendung eines Apostolischen Visitators nach Corsica geäussert. 80

Nro. VII. Copie des Discurses des Herrn Don Joseph Barbaggi, eines von den zwey Repräsentanten des Reichs Corsica den 29. April des Jahrs 1760. an den Hochgebohrnen und Hochwürdigsten Herrn, Herrn Don Cäsar Crescentius de Angelis, Bischoff von Segni, Seiner Heiligkeit unsers Herrn Pabstes Clemens des XIII. Hauß-Prälaten und Päbstlichen Thron-Assistenten, auch Apostolischen Visitator in Corsica. 98

Nro. VIII. Anrede Seiner Heiligkeit, Pabsts Clemens des XIII. im geheimen Consistorium gehalten, den 7. May 1760. 100

Nro. IX. Seiner Heiligkeit des Pabsts Clemens des XIII. Breve, wordurch er das in Genua im Nahmen des Doge und der Regenten derselbigen Republik wider den ehrwürdigen Pater Cäsar Crescentius von Angelis, Bischoff von Segni, verordneten Apostolischen Visitator in einigen Kirchspielen in

in Corsica gegebene Edict abschaft und zernichtet. 108

Nro. X. An den General, und obersten Staats-Rath, Präsidenten und Repräsentanten der Provinzien des Königreichs Corsica. 118

Nro. XI. Doge, Regenten und Procuratoren der Republik Genua. 121

Nro. XII. Ermahnungs-Schreiben des P. Clemens XIII. an die Regierung von Genua. 124

Nro. XIII. Edict der Republik Genua, wordurch sie allen ihren Unterthanen verbietet, irgend ein Edict oder eine Schrift, die ausser dem Staat, nemlich vom Römischen Hof oder von den Corsen herkommt, zu befolgen, oder vor ächt zu halten. 130

Nro. XIV Copie eines Briefs des Herrn Bischoffes von Aleria an den Consul von Genua in Livorno, in welchem er von einem gewissen Reichstag der Corsen und dem Resultat desselben, wie auch einigen Anordnungen des Apostolischen Visitators Nachricht giebt. 132

Nro. XV. Oeffentlicher Befehl der Corsen, durch welchen sie verbieten, den ordentlichen Bischöffen den Zehenden zu bezahlen, und ihnen oder ihren Dienern Gehorsam zu leisten. 135

Nro.

Nro. XVI. Manifest des Generals und hohen Raths des Königreichs Corsica. 137

Nro. XVII. Pro Memoria der Republik Genua, welches sie Seiner Heiligkeit dem Pabst durch den Herrn Cardinal Imperiali übergeben lassen. 140

Nro. XVIII. Antwort der Durchlauchtigsten Republik Genua an Seine Heiligkeit. 142

Nro. XIX. General-Congreß, gehalten in Corti, den 10. 11. und 12. May 1760. 150

Nro. XX. Edict des Apostolischen Visitators. 152

Nro. XXI. Manifest der Durchlauchtigsten Republik Genua mit den Anmerkungen und Antworten eines Corsen. 155

ULM,

Gedruckt, bey Christian Ulrich Wagner, Canzley-Buchdruckern, und der Hertzogl. deutschen Gesellschafft in Helmstädt Mitglied.

Bayerische Staatsbibliothek München

Le Bret, Johann Friedrich, 1732-1807

Vollständige Sammlung aller urkundlichen Schriften ... wegen des Kö
nigreichs Corsica

Ulm 1760

J.publ.e. 394
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557593-7
VD18 14546191-001